This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Lc
7
513

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Sc 7. 513

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 9 May, 1902.

Programm

des

Grossherzoglichen Gymnasiums zu Mainz.

Schuljahr Herbst 1899 bis Herbst 1900.

Inhalt:

1) Schulnachrichten.
2) Caesar in Aegypten (48/47 v. Chr.). Historisch-kritische Untersuchung von Oberlehrer Dr. Heinrich Jung.

Mainz,
Buchdruckerei von H. Prickarts.
1900.

1900. Progr. Nr. 684.

Lc 7.513

Schulnachrichten.

Constantius fund.

I. Der Unterricht.

Da die Unterrichtsordnung in dem abgelaufenen Schuljahre dem „Lehrplan für die Gymnasien des Grossherzogtums Hessen“ (Darmstadt, Buchhandlung Grossherzogl. Staatsverlags 1893) genau entsprach, so werden im folgenden nur die fremdsprachliche Klassikerlektüre und die eingeführten Lehrbücher mitgeteilt.

Fremdsprachliche Lektüre im Schuljahr 1899/1900.

Lateinisch.

Ia H. Cic. de orat. I u. II m. Ausw.; Tacit. Annal. I, II m. Ausw.; Tac. Germ. 1—27; Hor. ausgewählte Od., Sat. und Epist.

Ia O. Im Winter: Cic. off. I, II; Hor. ausgew. Sat. u. Epist.
Im Sommer: Cic. Tuscul. I; Hor. Sat. m. Ausw.

Ib H. Liv. XXI, XXII; Cic. Briefe mit Ausw.; Hor. Od. m. Ausw.

Ib O. Im Winter: Tac. Germ. und Annal. I, II m. Ausw.; Hor. Od. II—IV. m. Ausw., Carm. Saec.
Im Sommer: Cic. Briefe m. Ausw.; Hor. Od. m. Ausw.

IIa H. Cic. de imp Cn. Pomp.; Liv. XXI, XXII.; Verg. Aen. IV—VI, VIII—X, XII m. Ausw.

IIa O. Im Winter: Liv. XXII, 33 bis Schluss; Cic. de imp. Cn. Pomp.; Verg. Aen. III, IV, VI, IX, X, XII m. Ausw.
Im Sommer: Sall. bell. Iug.

IIb H. Cic. in Cat. I, II m. Ausw. III, IV; Verg. Aen. I, II m. Ausw.; Cic. de imp. Cn. Pomp.

IIb O. Im Winter: Cic. in Cat. I—III; Verg. Aen. IV—VIII m. Ausw.
Im Sommer: Cic. de imp. Cn. Pomp. 1—50.

IIIa H. Caes. bell. Gall. IV—VII m. Ausw.; Ovid. Met.: Deuc. u. Pyrrha, Niobe, Phaëton.

IIIa O. Im Winter: Caes. bell. Gall. V—VII m. Ausw.; Ovid. Met.: Niobe, Orph. u Euryd., Phaëton.
Im Sommer: Caes. bell. Gall. IV; V m. Ausw.

IIIb H. Caes. bell. Gall. I—III.

IIIb O. Im Winter: Caes. bell. Gall. II.; Ovid Met.: Daed. u. Icar., Midas, Phil. u. Baucis.
Im Sommer: Caes. bell. Gall. I, 1—29.

IV H. Corn. Nep.: Milt., Themist., Arist., Paus., Cim., Alcib., Agesil.; Phaedr. m. Ausw.

IV O. Im Winter: Corn. Nep.: Arist., Paus., Cim., Pericl., Alcib., Ages. — Phaedr. m. Ausw.

Griechisch.

Ia H. Thuk. VI, VII m. Ausw.; Soph. Antigone; Demosth. Olynth. Reden I, II, Phil. Red. I.; Hom. Il. X bis XXIII m. Ausw.

Ia O. Im Winter: Hom. Il. XIX—XXIV; Soph. Antigone; Demosth. Olynth. Red. I, III, Phil. Red. I, III.
Im Sommer: Demosth. Olynth. Red. I, II, Phil. Red. I.; Plato Krito.

Ib H. Hom. Il. I—IX; Thuk. VI, VII; Plato Apol.

Ib O. Im Winter: Thuk. I, II m. Ausw.; Soph. Antigone.
Im Sommer: Hom. Il. I—VII.

IIa H. Hom. Od. XIII—XXIV m. Ausw.; Xen. Hell. II—V m. Ausw.; Herod. VI—VIII m. Ausw.

IIa O. Im Winter: Herod. V—IX m. Ausw.
Im Sommer: Herod. VI—IX m. Ausw.

IIb H. Xen. Anab. I, 9, 10. II—IV.; Hom. Od. V—VII, IX, X; VIII, XI, XII m. Ausw.

IIb O. Im Winter: Xen. Anab. V—VII; Hom. Od. VII—XIV m. Ausw.
Im Sommer: Hom. Od. V, VI; Xen. Anab. II. m. Ausw.

IIIa H. Xen. Anab. I, 1—4, 8—10; Hom. Od. I, 1—95. IX, 105—300.

IIIa O. Im Winter: Xen. Anab. I; Hom. Od. I, 1—95.

II. Wohnungsverzeichnis.

1. Direktor Geh. Oberschulrat Weihrich, Forsterplatz 2 (Eingang Kaiserstrasse).
2. Professor Braun, Schulstrasse $26^{1}/_{10}$.
3. Oberlehrer Büchler, Schulstrasse 44.
4. Professor Dr. Denig, Kaiserstrasse 54.
5. Oberlehrer Dr. Dippel, Frauenlobstr. 72, vom 1. Oktober an Frauenlobstr. 70.
6. Oberlehrer Dr. Faust, Taunusstrasse 39.
7. Oberlehrer Dr. Fink, Kirchplatz 7.
8. Oberlehrer Grösser, Frauenlobstrasse 38.
9. Professor Dr. Hammesfahr, Bonifaziusstrasse 5, vom 1. Oktober an Raimundistrasse 11.
10. Professor Heinrich, Josefsstift.
11. Oberlehrer Dr. Jung, Kirchplatz 10.
12. Oberlehrer Klassert, Schulstrasse 40.
13. Professor Klein, Gymnasiumsstrasse 9, vom 1. Oktober an Bonifaziusstrasse 9.
14. Lehramtsassessor Dr. Köhm, Kastel.
15. Professor Dr. Körber, Wallaustrasse 14.
16. Oberlehrer Matthes, Frauenlobstrasse 72.
17. Professor Dr. Munier, Frauenlobstrasse 96.
18. Professor Dr. Nover, Forsterstrasse 19.
19. Professor Peth, Schulstrasse $22^{1}/_{10}$.
20. Oberlehrer Dr. Reeb, Josefstrasse 45.
21. Oberlehrer Dr. Reis, Zanggasse 25, vom 1. September an Rheinallee 59.
22. Oberlehrer Rouge, Bonifaziusstrasse 11.
23. Professor Rudershausen, Rheinallee 59.
24. Professor Dr. Schaum, Illstrasse 14.
25. Professor Dr. Schmidt, Frauenlobstrasse $22^{3}/_{10}$.
26. Oberlehrer Schmitt, Bonifaziusstrasse 21.
27. Professor Scholl, Bingerstrasse 9.
28. Oberlehrer Dr. Schwarz, Leibnizstrasse 14.
29. Professor Vogt, Josefstrasse 50.
30. Professor Dr. Willenbücher, Schulstrasse $22^{1}/_{10}$.
31. Gymnasiallehrer für Zeichnen und Gesang Götz, Gutenbergsplatz 9.
32. Religionslehrer Rabbiner Dr. Salfeld, Petersstrasse 13.
33. Religionslehrer Eschelbacher, Bingerstrasse 4.
34. Lehrer der Vorschule: Gymnasiallehrer Petrus, Flachsmarktstrasse 21.
35. „ „ „ Gymnasiallehrer Grünschlag, Gärtnergasse 13 II
36. „ „ „ Gleiser, Osteinstrasse 11.
37. „ „ „ Schmidt, Löhrstrasse 69.
38. „ „ „ Fuchs, Stiftstrasse 11.
39. Religionslehrer Präses Bendix, Breidenbacherstrasse 12.
40. Religionslehrer Nussbaum, Leibnizstrasse 12.

Pedell Schwiete im neuen Gymnasium (Eingang Kaiserstrasse).
Pedell Schäfer im alten Gymnasium (Eingang Gymnasiumsstrasse).

Kasse: Emmerich-Josephstrasse 11.

24. Büchler		vom 23. April bis 20. Mai wegen Krankheit beurlaubt. Stellvertreter: Lehramtsaccessist Schad.									2 Nat.							4 Rech. 2 Turn.	4 Rech.	2 Turn. 2 Geog. 3 Rech.	2 Turnen	3 Rech.
25. Groesser	.IV H	4 Gr.														3 Dtsch. 8 Lat. 2 Gesch. 2 Geog. 2 Turn.						
26. Dr. Reis	IIIb O2			3 Dtsch.						3 Gesch. u. Geog.			3Gesch. u. Geog.		2 Dtsch. 3 Frz. 3Gesch. u. Geog.							4 Dtsch.
27. Matthes	V O VI O2																		4 Dtsch. 9 Lat. 2 Turn.			9 Lat.
28. Rouge	IIIa O1										2 Dtsch. 7 Lat. 6 Gr.				7 Lat.							
29. Dr. Dippel	IIIa O2				3 Dtsch. 3Gesch. u. Geog.							7 Lat. 6 Gr. 3 Gesch. u. Geog.										
30. Dr. Köhm	VI O1																	4 Dtsch.	3 Geog.		4 Dtsch. 9 Lat. 2 Geographie	
31. Petrus																		2 Schrb.	2 Schrb. ½ Choralgesang ev.		3 Rech. 3 Schreiben	
32. Götz		1½ wahlfreies Zeichnen; 4 Chorgesang.								1 Zeich.	1 Zeichnen		1 Zeich.	1 Zeichnen		2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich. 1 Gesg.	2 Zeich. 1 Gesg.	2 Zeich. 3 Schrb. 1 Gesg	2 Zeichnen	
33. Dr. Salfeld		1 israel. Religion						1 Religion		1 Religion												
34. Eschelbacher													2 Religion			2 Religion		2 Religion		2 Religion		
Vorschule.		1 O		1 H		2 O		2 H		3 H		3 O										
31. Petrus	1 O	7 Deutsch 6 Rechnen																				
35. Grünschlag	1 H	2 Deutsch 2 Heimatkunde		9 Deutsch 6 Rechnen 2 Heimatkunde 3 Schönschr. 2 Turnen																		
36. Gleiser	2 O					6 Rechnen 10 Deutsch 3 Schönschr 2 Turnen		2 Schönschr. 2 Turnen		2 Religion												
37. Fuchs	2 H 3 H	1 Singen		1 Singen		1 Singen		1 Singen 6 Rechnen 4 Deutsch 1 Schönschr.		6 Deutsch		6 Deutsch										
38. Schmidt	3 O	3 Schönschr. 2 Turnen								4 Rechnen	2 Religion	4 Rechnen 12 Deutsch										
2. Klein		2 Religion				2 Religion																
39. Gensert		2 Religion				2 Religion						als Vertreter des beurlaubten Präses Bendix.										
40. Nussbaum		2 Religion				2 Religion																

Unterrichtsverteilung für das Sommerhalbjahr 1900.

Lehrer	Klassenführung	Klassen																				Gesamtstundenzahl
		Ia H	Ia O	Ib H	Ib O	IIa H	IIa O	IIb H	IIb O	IIIa H	IIIa O1	IIIa O2	IIIb H	IIIb O1	IIIb O2	IV H	IV O	V H	V O	VI H	VI O1	VI O2	
1. Weihrich				4 Math.																			4
2. Klein		2 Religion		2 Religion		2 Religion		2 Religion		2 Religion			2 Religion			2 Religion		2 Religion		2 Religion		18
3. Dr. Nover	IIIa H							3 Dtsch.		2 Dtsch. 6 Gr.			3 Frz.			5 Frz.						19
4. Dr. Munier												2 Nat.	2 Nat.	2 Naturgesch.		2 Nat.	2 Nat.	3 Geog. 2 Nat.	2 Nat.	2 Nat.	2 Naturgesch	21
5. Vogt							4 Math.	4 Math.				4 Math.		4 Math.			4 Math					20
6. Dr. Körber	Ib O			2 Turnen	7 Lat.		6 Gr. 3 Gesch. u. Geog.																20
7. Dr. Schaum	IIb H					2 Turnen		7 Lat. 6 Gr. 3 Gesch. u. Geog. 2 Turn.															18 u. Bib
8. Scholl			3 Frz. 2 Engl.		3 Frz. 2 Engl.		3 Frz.		3 Frz.		3 Frz.			3 Frz.								22
9. Rudershausen	IIa H	2 Homer				7 Lat. 6 Gr.						2 Dtsch. 3 Frz.										20
10. Heinrich		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion		2 Religion		2 Religion			2 Religion			2 Religion		2 Religion		2 Religion		22
11. Dr. Hammesfahr		3 Frz. 2 Engl.		3 Frz. 2 Engl.		3 Dtsch. 3 Frz. 3 Gesch. u. Geog.		3 Frz.														22
12. Dr. Denig	IIa O				6 Gr.		3 Dtsch. 7 Lat.								6 Gr.							22
13. Dr. Willenbücher	Ia O		3 Dtsch. 7 Lat. 6 Gr. 3 Gesch. u. Geog.																			19
14. Dr. Schmidt		4 Math.	4 Math.						4 Math.					4 Math.		4 Math.						20
15. Braun					4 Math.	4 Math.				4 Math.	4 Math.		4 Math.									20
16. Peth	IIIb O1													2 Dtsch. 7 Lat. 6 Gr. 3 Gesch. u. Geog.			2 Geog.					20
17. Dr. Fink		2 Phys. 2 Turnen	2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.	2 Nat. 2 Turn.		Turn m. IIIa H.										22
18. Dr. Jung	Ib H			7 Lat. 6 Gr. 3 Gesch. u. Geog.							3 Gesch. u. Geog. 2 Turn.											21
19. Klassert	IIIb H	3 Gesch. u. Geog.											2 Dtsch. 7 Lat. 6 Gr. 2 Turn.							1 Gesang		21
20. Schmitt	IV O													2 Turnen			3 Dtsch. 8 Lat. 5 Frz. 2 Gesch. 2 Turn.					22
21. Dr. Reeb	IIb O								3 Dtsch. 7 Lat. 6 Gr. 3 Gesch. u. Geog. 2 Turn.													21
22. Dr. Schwarz	Ia H	3 Dtsch. 7 Lat.								7 Lat. 3 Frz.												20

Hebräisch.

Ia. Einige Uebungsstücke aus dem Lehrbuche; Genesis I—III, XXII, XXVIII. Psalm I, II, IV, V.
Ib. Uebungsstücke des Lehrbuches.

Französisch.

Ia H. Taine, Napoléon Bonaparte; Molière, Le Misanthrope.
Ia O. Im Winter: D'Hérisson, Journal d'un Officier d'ordonnance.
Im Sommer: Racine, Phèdre, Acte I u. II.
Ib H. Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière; Racine, Athalie; Molière, Les femmes savantes.
Ib O. Im Winter: Michaud, Moeurs et Coutumes des Croisades.
Im Sommer: Souvestre, Confessions d'un Ouvrier bis Kap. VIII.
IIa H. Duruy, Petite Histoire romaine.
IIa O. Im Winter: Souvestre, Confessions d'un Ouvrier (begonnen).
Im Sommer: Xavier de Maistre, La jeune Sibérienne (Fortsetzung).
IIb H. Erckmann-Chatrian, Histoire d'un conscrit.
IIb O. Im Winter: Xavier de Maistre, La jeune Sibérienne (einzelne Abschnitte).

Englisch.

Ia H. Dickens, Oliver Twist.
Ia O. Im Winter: Scott, Sir William Wallace and Robert the Bruce.
Im Sommer: Marryat, The Children of the New Forest.
Ib H. Dickens, Oliver Twist.

Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Religionslehre. a) **Katholische.** Vorkl. 2—1, VI—IIIa: Diöcesan-Katechismus. Vorkl. 2—1: Knecht, Kurze biblische Geschichte. VI—IV: Schuster-Mey, Biblische Geschichte. III: Kempf, Liturgik II und I: Lehrbuch der kath. Religion f. Gymn. München, Zentral-Schulbücherverlag.
VI—IIIb: Katechismus, herausgegeben im Auftrage der altkath. Synode. IIIa—Ia: Leitfaden, herausgegeben im Auftrage der altkath. Synode.
b) **Evangelische.** Vorkl. 2—1: Klein, biblische Geschichte. VI—V: Biblische Geschichte für die hess. Landeskirche. VI—IIIa Neuer Katechismus, Gesangbuch. Die Bremer Schul-Bibel. IIb—Ia: Holzweissig, Kirchengeschichte. Hagenbach, Leitfaden zum christl. Religionsunterricht.
c) **Israelitische.** VI—IV: Auerbach, Biblische Geschichte. IIIb—Ia: Sondheimer, geschichtlicher Religionsunterricht. Empfohlen: Brann, Geschichte der Juden und ihrer Literatur, 3 Teile.
Deutsch. Vorkl. 3: Franke, Vaterländisches Lesebuch. 1. Tl. Vorkl. 2—1: Kieffer, zweites und drittes Lesebuch; Schulze, Lehrstoff 1 und 2. VI—V: Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, alte Ausgaben; in IV, III u. IIb neue Ausgaben. IIa und I: Paldamus, Deutsches Lesebuch, 5 u. 6.
Latein. VI, V, IV, IIIb: Holzweissig, lat. Uebungsbuch. IIIa, IIb: Lutsch, Lehr- und Lesebuch. VI: Holzweissig, lat. Formenlehre. V, IV, IIIb Holzweissig, lat. Grammat. IIIa—I: Ellendt-Seyffert, lat. Grammatik, neue Ausg. IV: Nepos von Holzweissig, mit beigebundener Auswahl aus Phädrus.
Griechisch. IIIb—I: Curtius-Hartel, Griechische Schulgrammatik. IIIb—IIIa: Schenkl-Hensell. Griech. Elementarbuch.
Hebräisch. Ib—Ia: Hollenberg, hebr. Schulbuch.
Französisch. IV. IIIa: Plötz-Kares, Elementarbuch der franz. Sprache. IIIa—I: Plötz-Kares, Uebungsbuch und Sprachlehre.
Englisch. Ib—Ia: Kares, Kurzer Lehrgang der englischen Sprache.
Geschichte und **Geographie.** V—Ia: Supan, Deutsche Schulgeographie. IV: Jäger, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. IIIb—IIIa: Eckertz, Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. IIb—Ia: Pütz, Grundriss der Geographie und Geschichte, nach den neuen Lehrplänen bearbeitet von Cremans (Nicht Ausgabe P.). VI—I: Lüddecke, Deutscher Schulatlas mit Ergänzungskarten. Empfohlen: Putzgers historischer Schulatlas.
Mathematik und **Rechnen.** VI—IV: Fölsing, Rechenbuch. IIIb—Ia: Bardey, Aufgaben; Müller, Elemente der Mathematik. 4 Teile. IIa—Ia: Greve, fünfstellige logar. und trigon. Tafeln.
Naturwissenschaften. IIb—Ia: Reis, Grundriss der Physik.
Gesang. Sering, Chorbuch.

Während des Unterrichts dürfen die Schüler nur durchaus reinlich gehaltene Bücher in nicht veralteten Ausgaben gebrauchen und zwar von den lateinischen und griechischen Autoren nur Textausgaben, die jedesmal besonders bezeichnet werden (in der Regel die Teubner'schen Textausgaben).

III. Die Schüler.

Uebersicht der Schülerzahl von Herbst 1899 bis Ostern 1900.

Klasse.	Gesamtzahl.	Aus Mainz und Kastel.	Aus anderen hessischen Orten.	Aus anderen Staaten des deutsch. Reichs.	Aus nichtdeutschen Staaten.	Katholisch.	Evangelisch.	Israelitisch.	Freireligiös.	Bestand zu Anfang des Winterhalbjahres	Während des Winterhalbjahres: eingetreten.	Während des Winterhalbjahres: ausgetreten.	Während des Winterhalbjahres: gestorben.	Bestand am Ende des Winterhalbjahres
Ia H	23	16	5	1	1	12	9	2	—	23	—	—	—	23
Ia O	20	13	6	1	—	11	6	3	—	20	—	—	—	20
Ib H	15	9	6	—	—	8	5	2	—	15	—	1	—	14
Ib O	30	16	12	2	—	22	7	1	—	30	—	—	—	30
IIa H	24	13	8	3	—	14	6	4	—	23	1	—	—	24
IIa O	29	18	9	2	—	16	10	3	—	29	—	—	—	29
IIb H	31	24	7	—	—	19	8	4	—	31	—	—	—	31
IIb O	38	23	13	2	—	16	14	8	—	37	1	—	—	38
IIIa H	26	18	8	—	—	14	5	7	—	26	—	—	—	26
IIIa O	35	23	10	2	—	19	12	4	—	35	—	1	—	34
IIIb H	36	26	8	2	—	15	12	8	1	36	—	2	—	34
IIIb O 1	37	22	12	3	—	22	10	5	—	36	1	—	—	37
IIIb O 2	26	18	7	1	—	13	11	1	1	26	—	1	—	25
IV H	34	26	8	—	—	15	14	5	—	33	1	1	—	33
IV O 1	28	21	5	2	—	13	12	2	1	27	1	—	—	28
IV O 2	26	17	8	1	—	11	13	2	—	24	2	2	—	24
V H	38	30	6	2	—	14	18	6	—	38	—	3	—	35
V O 1	27	19	8	—	—	12	11	4	—	26	1	—	—	27
V O 2	29	20	8	1	—	14	12	2	1	27	2	2	—	27
VI H	42	39	3	—	—	25	9	7	1	42	—	3	—	39
VI O	53	42	9	1	1	31	22	—	—	52	1	4	—	49
Summe	647	453	166	26	2	336	226	80	5	636	11	20	—	627
Vorschule.														
I H	30	29	1	—	—	10	16	4	—	27	3	—	—	30
I O	55	55	—	—	—	17	28	9	1	53	2	—	—	55
II H	37	37	—	—	—	14	20	3	—	36	1	—	—	37
II O	46	46	—	—	—	20	21	5	—	45	1	2	—	44
III H	15	15	—	—	—	4	8	3	—	13	2	1	—	14
III O	35	35	—	—	—	16	14	5	—	32	3	4	—	31
Summe	218	217	1	—	—	81	107	29	1	206	12	7	—	211
Gesamt-Summe	865	670	167	26	2	417	333	109	6	842	23	27	—	838

Uebersicht der Schülerzahl von Ostern bis Herbst 1900.

Klasse.	Gesamtzahl.	Aus Mainz und Kastel.	Aus anderen hessischen Orten.	Aus anderen Staaten des deutsch. Reichs.	Aus nichtdeutschen Staaten.	Katholisch.	Evangelisch.	Israelitisch.	Freireligiös.	Bestand zu Anfang des Sommerhalbjahres	Während des Sommerhalbjahres eingetreten.	ausgetreten.	gestorben.	Bestand am Ende des Sommerhalbjahres
Ia H	23	16	5	1	1	12	9	2	—	23	—	—	—	23
Ia O	30	16	11	3	—	22	7	1	—	30	—	—	—	30
Ib H	13	7	6	—	—	7	4	2	—	13	—	—	—	13
Ib O	40	18	16	6	—	23	13	4	—	40	—	—	—	40
IIa H	20	12	7	1	—	10	6	4	—	20	—	—	—	20
IIa O	36	20	13	3	—	17	13	6	—	36	—	1	—	35
IIb H	33	25	8	—	—	19	10	4	—	33	—	1	—	32
IIb O	38	23	13	2	—	20	14	4	—	38	—	—	—	38
IIIa H	22	16	6	—	—	11	4	7	—	22	—	—	—	22
IIIa O 1	34	18	13	3	—	20	9	5	—	34	—	—	—	34
IIIa O 2	26	19	6	1	—	13	10	2	1	26	—	—	—	26
IIIb H	37	29	7	1	—	13	15	8	1	37	—	—	—	37
IIIb O 1	31	23	6	2	—	14	15	2	—	31	—	—	—	31
IIIb O 2	24	16	7	1	—	11	11	2	—	24	—	—	—	24
IV H	33	25	7	1	—	14	14	5	—	33	—	—	—	33
IV O	56	39	16	1	—	28	20	7	1	55	1	—	—	56
V H	33	25	6	1	1	13	14	6	—	33	—	—	—	33
V O	50	37	11	1	1	29	21	—	—	50	—	1	—	49
VI H	38	35	3	—	—	23	8	6	1	38	—	2	—	36
VI O 1	36	31	3	2	—	20	13	3	—	36	—	—	—	36
VI O 2	33	28	4	1	—	15	14	3	1	33	—	—	—	33
Summe	686	478	174	31	3	354	244	83	5	685	1	5	—	681
Vorschule.														
I H	38	32	4	2	—	15	19	4	—	38	—	2	—	36
I O	55	55	—	—	—	23	27	5	—	53	2	—	—	55
II H	41	40	1	—	—	14	23	4	—	41	—	—	—	41
II O	33	33	—	—	—	16	13	4	—	33	—	—	—	33
III H	14	14	—	—	—	4	7	3	—	14	—	—	—	14
III O	44	44	—	—	—	17	19	8	—	43	1	3	—	41
Summe	225	218	5	2	—	89	108	28	—	222	3	5	—	220
Gesamt-Summe	911	696	179	33	3	443	352	111	5	907	4	10	—	901

Reifeprüfungen.

Die mündliche Reifeprüfung des Sommerhalbjahres wurde am 26. Juli 1899 unter dem Vorsitze des Direktors, die des Winterhalbjahres 1899/1900 am 21. Februar 1900 unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Oberschulrats Nodnagel abgehalten. Den nachstehend verzeichneten Oberprimanern wurde das Zeugnis der Reife zuerkannt:

	Name.	Heimatsort.	Konfession.	Berufsfach.
	Herbst 1899:			
*1.	Altendorf, Rudolf.	Mainz.	evang.	Rechtswissenschaft.
2.	Bescher, Philipp.	Abenheim.	kath.	Theologie.
*3.	Braden, Karl.	Mainz.	kath.	Rechtswissenschaft.
*4.	Eichbaum, Max.	Mainz.	israel.	Rechtswissenschaft.
*5.	Fetter, Karl.	Langen-Lonsheim.	kath.	Heilkunde.
6.	Fröhlich, Georg.	Herzogen-Aurach.	kath.	Theologie.
7.	Fuchs, Ottmar.	Metz.	kath.	Militärfach.
*8.	Gassner, Ludwig.	Mainz.	kath.	Staatswissenschaft.
*9.	Giersberg, Max.	Mainz.	evang.	Marine.
*10.	Goldschmidt, Ernst.	Mainz.	israel.	Rechtswissenschaft.
*11.	Gundel, Wilhelm.	Mainz.	evang.	Klass. Philologie.
*12.	Hirsch, Hans.	Mainz.	kath.	Heilkunde.
*13.	Hölzer, Heinrich.	Mainz.	evang.	Heilkunde.
*14.	Jacobi, Johannes.	Ober-Laudenbach.	kath.	Theologie.
*15.	Keller, Otto.	Mainz.	kath.	Rechtswissenschaft.
16.	Körfgen, Karl.	Bad Nauheim.	kath.	Heilkunde.
*17.	Kost, Aloys.	Vendersheim.	kath.	Theologie.
*18.	Lang, Gabriel.	Mainz.	israel.	Rechtswissenschaft.
*19.	Litzendorff, Jakob.	Mainz.	kath.	Chemie.
*20.	Mann, Adolf.	Mainz.	evang.	Pharmacie.
*21.	Metzner, Heinrich.	Mainz.	kath.	Heilkunde.
*22.	Rieth, Otto.	Mainz.	kath.	Rechtswissenschaft.
*23.	Seebacher, Johannes.	Klein-Welzheim.	kath.	Theologie.
*24.	Thomas, Wilhelm.	Mainz.	kath.	Rechtswissenschaft.
25.	Vogel, Richard.	Wöllstein.	israel.	Rechtswissenschaft.
26.	Vogt, Philipp.	Mainz.	kath.	Rechtswissenschaft.
*27.	Wille, Karl.	Montevideo.	kath.	Maschinenfach.
*28.	Wolf, Fritz.	Gonsenheim.	evang.	Heilkunde.
29.	Opel, Ludwig.**)	Rüsselsheim a. M.	evang.	Rechtswissenschaft.
	Ostern 1900:			
1.	Alexander, Ludwig.	Mainz.	kath.	Rechtswissenschaft.
2.	Betz, Wilhelm.	Mainz.	kath.	Naturwissenschaft.
3.	Falk, Johann.	Mainz.	kath.	Rechtswissenschaft.
4.	Forestier, Michael.	Gensingen.	kath.	Theologie.
*5.	Germersheimer, Gustav.	Lorch a. Rh.	kath.	Rechtswissenschaft.
*6.	Gröbenschütz, Eberhard.	Mainz.	evang.	Rechtswissenschaft.
*7.	Gross, Oskar.	Mainz.	israel.	Heilkunde.
*8.	Kempf, Franz.	Viernheim.	kath.	Theologie.

Die mit * bezeichneten Examinanden waren von der Teilnahme an der mündlichen Prüfung befreit.

**) Als Externer zur Ergänzung des Reifezeugnisses vom Realgymnasium.

	Name.	Heimatsort.	Konfession.	Berufsfach.
9.	Klein, Heinrich.	Bingen.	kath.	Heilkunde.
*10.	Krusius, Franz.	Mainz.	kath.	Staatswissenschaft.
*11.	Kübel, Karl.	Mainz.	evang.	Maschinenfach.
12.	Lotz, Valentin.	Hechtsheim.	kath.	Heilkunde.
13.	Reiske, Alwin.	Mainz.	kath.	Staatswissenschaft.
14.	Rodrian, Jakob.	Fürfeld.	evang.	Klass. Philologie.
15.	Schütz, Rudolf.	Ober-Laudenbach.	kath.	Theologie.
16.	See, Ernst.	Mainz.	evang.	Militärfach.
*17.	Sondheimer, Robert.	Mainz.	israel.	Philosophie, Musik.
*18.	Vallette, George.	Königsberg i. Pr.	evang.	Elektrotechnik.
*19.	Wetter, Leo.	Mainz.	evang.	Ingenieurfach.
*20.	Winter, Heinrich.	Mainz.	israel.	Rechtswissenschaft.

Die mit * bezeichneten Examinanden waren von der Teilnahme an der mündlichen Prüfung befreit.

IV. Zur Chronik der Anstalt.

Die gegen den Schluss unseres letzten Berichtsjahres fallende Reifeprüfung wurde am 26. Juli unter dem Vorsitze des mit den Funktionen des Regierungs-Kommissärs betrauten Direktors abgehalten.

Zum rechtzeitigen Gebrauch einer dringend nötigen Badekur in Ems wurde Herr Petrus für die Zeit vom 31. Juli bis 5. August beurlaubt.

Durch Dekret vom 31. Juli wurde Herr Prof. Dr. Kieser mit Wirkung vom 6. August zum Direktor des Gymnasiums in Bensheim ernannt.

Die Entlassung der Abiturienten wurde am 5. August in üblicher Weise mit der Schlussfeier der Anstalt verbunden, wobei der Direktor die Ansprache hielt. Die nun beginnenden Herbstferien währten bis zum 10. September. Ausser dem soeben erwähnten schweren Verlust hat der Personalbestand des Gymnasiums in den folgenden Wochen sehr fühlbar gewordene Veränderungen erfahren. Mit Rücksicht auf sein Alter wurde auf Nachsuchen Herr Professor Schlenger zunächst bis 1. November beurlaubt und dann unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand versetzt. Zugleich wurde der Unterzeichnete beauftragt, im Namen des Grossh. Ministeriums dem scheidenden Kollegen die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Philipps des Grossmütigen zu überreichen, welche ihm Se. Königl. Hoheit verliehen hat. Dieses Auftrags entledigte sich der Unterzeichnete im Beisein der Vertreter unseres Kollegiums, der Herren Professoren Dr. Schaum und Dr. Ihm, mit einer Ansprache, worin einesteils die Gefühle des Schmerzes über das Ausscheiden des Kollegen aus der langgewohnten gemeinsamen 35jährigen ununterbrochenen Thätigkeit am hiesigen Gymnasium und andernteils die Empfindungen der Freude über die schöne Anerkennung derselben durch unsern Landesherrn und unsere oberste Behörde und die uns Alle erfüllenden guten Wünsche zum Ausdruck kamen.

Herr Professor Dr. Wittich musste zur Wiederherstellung seiner Gesundheit um die Versetzung nach einem hierzu besser geeigneten Orte nachsuchen; in Gewährung dieser Bitte wurde er mit Wirkung vom 11. September an die Realschule in Michelstadt versetzt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres traten neu in das Lehrerkollegium ein: der Rektor der höheren Bürgerschule in Lauterbach Herr Büchler, Herr Dr. Faust, seither Lehrer an der höheren Bürgerschule in Dieburg, sowie der Lehramtsassessor Herr Dr. Reis. Da Herr Büchler beim Beginn des Winterhalbjahres noch zu militärischen Uebungen eingezogen war, so musste für ihn während der ersten Woche für Vertretung gesorgt werden.

Am 26. September begingen wir die Erinnerung an den 150jährigen Geburtstag Goethes mit einer Schulfeier, bei der nach dem Vortrag Goethescher Gedichte Herr Prof. Dr. Willenbücher den Schülern die Bedeutung Goethes für seine Zeit und für die Nachwelt auseinandersetzte.

Durch Allerh. Entschliessung vom 27. September wurde mit Wirkung vom 1. Oktober der Gymnasiallehrer Herr Freund von hier an die Realschule in Alsfeld und Herr Professor Dr. Nover vom Gymnasium und der Realschule in Worms an unsere Anstalt versetzt.

Am 9. Oktober trat der zur Vertretung des erkrankten Gymnasiallehrers Dr. Schneider, dessen Dienst vom 25. September an von einigen Kollegen versehen wurde, hierher gesandte Lehramtsaccessist Herr Dr. Becker den Dienst an, wodurch besonders die Herren Peth und Dr. Faust entlastet wurden.

Vom gleichen Tage an wurde auf höhere Weisung der Lehramtsaccessist Herr Weisser als Volontär mit einigen Stunden wöchentlich am Gymnasium beschäftigt, um diesen, der an einer hiesigen Privatanstalt thätig war, in Verbindung mit dem staatlichen Dienst zu halten.

Schon während des vorausgegangenen Sommers und noch mehr in den ersten Tagen des Winterhalbjahres konnte man leicht erkennen, dass der Kollege Herr Dr. Lorenz Schneider sehr krank war; gegenüber allen Aufforderungen zur Schonung glaubte er in allzugrossem Pflichteifer seine Thätigkeit beibehalten zu müssen, bis er am 25. September zusammenbrach und durch qualvolles Leiden an das Bett gefesselt blieb bis zu seinem am 11. Oktober erfolgten Hinscheiden, das eine erfolgreiche und für die Zukunft noch mehr versprechende Lehrerthätigkeit allzu früh beendigte. Das ganze Lehrerkollegium und — um bei der grossen Anstalt den Zug nicht allzugross werden zu lassen — auch alle Schüler, jedoch ohne jene der Vorschule und der beiden Sexten, erwiesen dem Verstorbenen bei dem feierlichen Leichenbegängnis am 12. Oktober die letzte Ehre. Nach dem Gesang unseres kath. Kirchenchores gab der Unterzeichnete den Gefühlen der Trauer und der Klage Ausdruck bei dem Heimgang eines bis in den Tod treuen Kollegen, dem starkes Pflichtgefühl und hohe Arbeitsfreude die vornehmsten Aeusserungen seines Lebens waren. Dem am 16. Oktober vom Religionslehrer Herrn Prof. Heinrich in St. Peter abgehaltenen feierlichen Trauergottesdienst wohnten ausser Lehrern und Schülern auch die Angehörigen und Freunde des Verstorbenen bei.

Am 3. November besuchte Herr Geh. Oberschulrat Nodnagel unsere Anstalt und wohnte dem Unterricht in mehreren Klassen bei.

Am 7. November beteiligten sich mit dem Direktor viele Mitglieder des Lehrerkollegiums und die katholischen Schüler an dem Leichenbegängnis des hochseligen Herrn Bischofs Dr. Haffner und an den Trauerfeierlichkeiten im Dom.

Durch Allerh. Entschliessung vom 15. November wurde Herr Prof. Dr. Ihm zum Direktor der Realschule in Gernsheim ernannt. Zu seinem Vertreter wurde der Lehramtsassessor Rouge, bis dahin an der Realschule und dem Progymnasium in Bingen, hierher berufen; da Herr Direktor Dr. Ihm bereits am 18. November in seinem neuen Wirkungskreis thätig sein musste, so war von diesem Tage an bis zum Eintritt des Herrn Assessors Rouge am 22. November Vertretung durch die Kollegen erforderlich.

Durch Allerh. Entschliessungen vom 15. November wurden den Kollegen Herren Rudershausen, Heinrich, Dr. Denig, Dr. Willenbücher, Dr. Schmidt und Braun der Charakter als Professor erteilt.

Am Geburtsfeste Ihrer Königlichen Hoheiten des Grossherzogs und der Grossherzogin wurde Herr Professor Klein mit dem Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens Philipps des Grossmütigen ausgezeichnet. Unsere Schulfeier zu Ehren des Tages wurde durch Musikstücke des Schüler-Orchesters, durch Gesänge und Deklamationen der Schüler verherrlicht; in seiner Ansprache schilderte Herr Prof. Dr. Denig das Jugendleben des Grossherzoglichen Paares.

Durch Verfügung des Grossh. Ministeriums vom 30. November wurde die Verwaltung der Generalrezeptur des Universitätsfonds und damit die Stelle unseres Rechners dem Regierungsassessor Herrn Hofmann übertragen. Durch Allerh. Entschliessung vom 13. März wurde derselbe in dieser Amtsstelle definitiv bestätigt unter Verleihung des Amtstitels „Finanz-Amtmann".

Zu Ehren der aus unserm Kollegium ausscheidenden Mitglieder, der Herren Prof. Schlenger, Gymnasialdirektor Dr. Kieser, Realschuldirektor Dr. Ihm, Professor Dr. Wittich und Freund versammelte sich unser Lehrerkollegium, dem sich in grosser Zahl Mitglieder der Lehrerkollegien des Realgymnasiums und der Realschule, sowie der höheren Mädchenschule angeschlossen hatten, am Abend des 2. Dezember zu einem feierlichen Abschiedsmahl, bei dem in den zahlreichen Tischreden der tiefempfundene Dank für treue und erfolgreiche Mitarbeit im Beruf, für bewährte Freundschaft und Kollegialität, für geistige und gemütliche Anregung im amtlichen und geselligen Verkehr, sowie der Herzenswunsch für eine segensreiche weitere Zukunft zum Ausdruck kamen.

Um die Mitte des Monats Dezember machte sich die seit Jahren schon bemerkte Mangelhaftigkeit der Heizungseinrichtungen im neuen Gymnasium trotz den bis in die neueste Zeit fortgesetzten zahlreichen Verbesserungsversuchen so unangenehm fühlbar, dass erneute Schritte zur gründlichen Aenderung des Heizungssystems gethan werden mussten. Nachdem im Auftrag der Behörde am 10. Januar die Herren Oberbaurat Klingelhöfer und Baurat Reuting

mit dem Direktor an Ort und Stelle Kenntnis von allen Einzelheiten genommen und der Herr Oberbaurat der Behörde Bericht erstattet hatte, wurde durch Verfügung vom 29. Januar das Grossh. Hochbauamt Mainz beauftragt, mit der Firma Käuffer & Cie. dahier das Projekt einer zweckentsprechenden Centralheizung zu bearbeiten. Wir hoffen, dass durch die baldige Fertigstellung des Projekts und im Anschluss daran durch die schleunige Ausführung der Central-Heizanlage die gerügten schweren Mängel des neuen Gebäudes in nicht zu langer Frist beseitigt werden.

Durch Allerh. Entschliessung vom 19. Dezember wurde der Lehramtsassessor Dr. Reis mit Wirkung vom 7. Dezember an definitiv zum Lehrer an unserm Gymnasium ernannt.

Am 23. Dezember, dem letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, wurde nach Massgabe der ergangenen Verfügung des bevorstehenden Jahrhundert-Wechsels in einer Schulfeier gedacht, bei welcher Herr Dr. Reeb die Erlebnisse und den Aufschwung des deutschen Volkes im Verlaufe des letzten Jahrhunderts in klaren Umrissen und in knappem Gegenüberstellen des Einst und Jetzt schilderte und mit der warmen Mahnung an die Jugend schloss, das von den Vätern in Kampf, Arbeit und Sorge erworbene Erbe zu erhalten und zu mehren.

Nachdem mit dem Jahresschluss der Lehramts-Accessist Herr Dr. Köhm wieder zur Verfügung unserer Behörde stand, konnte er mit Wirkung vom 8. Januar den von da an in den Verband des neuen Gymnasiums in Darmstadt zurückkehrenden Lehramtsaccessisten Dr. Becker ersetzen.

Durch einen während der Turnstunde am 16. Januar erlittenen Unfall war der Gymnasiallehrer Herr Schmitt genötigt, nahezu 5 Wochen lang den Unterricht auszusetzen. Dieser Unfall, sowie die in den nächsten Wochen immer häufiger eintretenden mehr oder weniger schweren Erkrankungsfälle bei Lehrern und Schülern haben den Unterrichtsbetrieb bedenklich gestört. Insbesondere war in dieser Hinsicht die Ende Februar und während des März eingetretene Influenza-Periode recht nachteilig. Sehr stark war die Vorschule heimgesucht, ebenso Herr Professor Vogt, der längere Zeit auf die Hälfte seiner Unterrichtsstunden herabgesetzt werden musste, sowie endlich Herr Dr. Faust. Als Mitglied der in Darmstadt tagenden evangelischen Landessynode musste Herr Professor Klein an mehreren Tagen seinen Unterricht aussetzen.

Das Geburtstagsfest Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wurde am 27. Januar in hergebrachter Weise durch Vorträge des Instrumentalchores, durch Vortrag einiger Gedichte und einer Scene aus Körners Zriny mit einleitendem, besonders zu dem Zweck von Herrn Prof. Dr. Willenbücher verfasstem Prolog, ferner durch Gesänge des Gesangchores und durch die Festrede des Herrn Prof. Dr. Schmidt begangen, in der er Einst und Jetzt in Deutschland, sowie den Einfluss der Hohenzollern auf die Entwicklung des Vaterlandes schilderte.

Am 17. März besichtigte Herr Ministerialrat Dr. Eisenhuth das alte und das neue Gymnasium, um sich bezüglich eines Umbaues des ersteren oder statt dessen eines Neubaues schlüssig machen zu können und endlich um die Möglichkeit einer Teilung des Gymnasiums eingehend zu erörtern.

Am 20. März besichtigte der Grossh. Turninspektor Herr Schmuck den Turnunterricht am Gymnasium.

Am 23. März waren die Herren Ministerialrat Dr. Eisenhuth und Geh. Oberschulrat Nodnagel anwesend, um im Gebäude des Realgymnasiums im Verein mit dem Unterzeichneten und Herrn Direktor Dr. Schön die Frequenz- und Raumverhältnisse von Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule zu besprechen, von den bestehenden grossen Mängeln im Einzelnen Kenntnis zu nehmen und schliesslich mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Gassner über die erforderlichen Neubauten zu beraten.

Der letzte Schultag des Winterhalbjahres, 31. März, wurde eingeleitet mit einem Gottesdienst, der für die Katholiken in St. Peter, für die Evangelischen im Gesangsaal des neuen Gymnasiums abgehalten wurde. Am Schlusse der darauffolgenden Unterrichtsstunde wurde in dem Schulaktus das Melodrama „Die Hermannsschlacht", Dichtung von Dr. Otto Schrantz, Musik von Herm. Kipper aufgeführt, worauf mit einer Ansprache des Direktors die feierliche Entlassung der Abiturienten folgte.

Durch Verfügung vom 12. April wurden die Lehramtsaccessisten Herren Weisser und Dr. Köhm zu Assessoren ernannt und ersterem die Verwaltung einer Lehrerstelle am Realgymnasium übertragen.

Die Anmeldungen zum Beginn des Sommerhalbjahres brachten dem Gymnasium und der Vorschule einen solchen völlig unerwartet starken Zuwachs, dass der Anfangsbestand im Gymnasium 685 und in der Vorschule 222, die Gesamtzahl der beiden Anstalten im Beginn des Sommers also 907 Schüler betrug.

Leider ist am letzten Schultage vor den Osterferien der Gymnasiallehrer Herr Büchler an den Folgen der Influenza schwer erkrankt; nachdem er sich soweit gekräftigt hatte, dass er die Reise wagen konnte, musste er auf ärztliche Anordnung zunächst die Kur in Karlsbad gebrauchen und darauf zur Nachkur noch nach Bad Brückenau gehen. Zuerst wurde von den Kollegen die Vertretung besorgt, bis am Montag den 30. April der von der Behörde bestellte Stellvertreter Herr Lehramts-Accessist Schad aus Darmstadt eintraf; derselbe versah in dankenswerter Weise den Dienst bis zum Beginn der Pfingstferien. Am Schlusse derselben, am 11. Juni, traf Herr Büchler zur Uebernahme seines Dienstes wieder ein.

Auch in den ersten Wochen des Sommerhalbjahrs waren infolge häufiger auftretender Krankheitsfälle bei Lehrern und Schülern vielfache Unterrichtsstörungen zu beklagen; zumeist waren es bei den jüngeren Schülern sog. Erkältungskrankheiten, Husten, Halsweh, ferner Mumps und in sehr vereinzelten Fällen auch Scharlach.

Durch Allerh. Entschliessung ist den definitiv angestellten, akademisch gebildeten Lehrern an den höheren Lehranstalten in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der deutschen Staaten die Dienstbezeichnung „Oberlehrer" verliehen worden.

Durch Dekrete vom 5. Mai, jedoch mit Wirkung vom 20. April, wurden die Lehramtsassessoren Herren Matthes, Rouge und Dr. Dippel zu Oberlehrern ernannt. Durch Dekret vom 9. Mai wurde dem Oberlehrer Herrn Peth der Charakter als Professor verliehen.

Um die den Rhein befahrende Torpedoboots-Division, sowie Se. Königl. Hoheit den Grossherzog, der auf einem der Boote die Division von Bingen hierher begleitete, von den festlich geschmückten Ufern aus begrüssen zu können, wurde am 14. Mai der Unterricht von 10 Uhr ab geschlossen.

Als bei der Rückkehr die Torpedoboote von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser besichtigt wurden, war gleichfalls zur feierlichen Begrüssung des Kaisers Gelegenheit geboten.

Der zur Feier des Frankfurter Friedens bestimmte allgemeine Schul-Ausflug musste der ungünstigen Witterung halber auf den 23. Mai verschoben werden.

In den letzten 5 Tagen vor den Pfingstferien traten in der untersten Vorschulklasse wieder häufige Erkrankungen (Erkältung und Mumps) ein, so dass am 1. Juni der dritte Teil der Schüler fehlte. Am 11. Juni, dem Ende der Pfingstferien, erwies sich der Gesundheitszustand, abgesehen von einigen Erkrankungen an Scharlach, wieder normal.

In ihrer Sitzung vom 1. Juni stimmte die zweite Kammer unserer Landstände der Regierungsvorlage auf Teilung unseres Gymnasiums in zwei Gymnasien zu; das gleiche geschah von Seiten der ersten Kammer in der Sitzung vom 4. Juli. Die hierdurch mit dem Beginn des Winterhalbjahres ermöglichte Teilung unseres seither in zwei räumlich weit auseinander liegenden Gebäuden untergebrachten Gymnasiums in zwei völlig selbständige Anstalten beseitigt die seit Jahren auf's schwerste empfundenen Missstände. Die Errichtung des zweiten Gymnasiums verpflichtet uns zum wärmsten Dank sowohl gegen die Regierung als auch gegen die Landstände, welche den Antrag der Regierung einstimmig angenommen haben.

Bei den Gesangsaufführungen gelegentlich der hiesigen Gutenbergfeier am 23. und 24. Juni wirkte unser Schülerchor mit. Vom 14. Juli an musste der grossen Hitze wegen für eine ganze Reihe von Tagen der Unterricht von 11 Uhr an geschlossen werden.

V. Bekanntmachung.

Die schon vorher erwähnte Teilung des Gymnasiums erfolgt derart, dass in den Räumen des alten Gymnasialgebäudes (Gymnasiumsstrasse 9) die sämtlichen Herbstklassen des Gymnasiums und der Vorschule und in den Räumen des neuen Gymnasialgebäudes (Forsterplatz 2) die sämtlichen Osterklassen (auch jene der Vorschule) untergebracht werden.

Um die beiden Anstalten, welche — um es nochmal zu betonen — aus den entsprechenden Gymnasial- und Vorschulklassen bestehen, von einander zu unterscheiden, soll vorerst das Gymnasium in der Altstadt Herbstgymnasium und das andere in der Neustadt Ostergymnasium genannt werden. Mit dem Beginn des Winterhalbjahres werden somit alle Schüler, welche den Herbstklassen angehören oder zugewiesen sind, das erstere und alle Schüler der Osterklassen das letztere aufsuchen.

Das Winterhalbjahr beginnt Montag den 10. September, vormittags 9¼ Uhr. Anmeldungen für die Gymnasien und die Vorschulen werden am 8. September entgegengenommen. Das Nähere wird einige Tage vorher durch die hiesigen Blätter bekannt gegeben. Ausser dem Impfschein und dem Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Anstalt ist auch ein Auszug aus dem standesamtlichen Geburtsregister vorzulegen, in welchem, falls mehrere Vornamen vorhanden sein sollten, der Rufname unterstrichen sein muss. Diejenigen Schüler, welche in die unterste Klasse eintreten wollen, müssen neun Jahre alt sein und, wenn sie nicht unmittelbar aus unserer Vorschule übertreten, durch eine Prüfung nachweisen, dass sie die deutsche und lateinische Schrift geläufig lesen und schreiben können, einige Sicherheit in der Rechtschreibung besitzen und in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen geübt sind.

Grossherzogliche Direktion des Gymnasiums:

Weihrich.

Caesar in Aegypten

(48/47 v. Chr.).

Historisch-kritische Untersuchung

von

DR. HEINRICH JUNG.

MAINZ,
Buchdruckerei von H. Prickarts,
1900.

1900. Progr. Nr. 684.

Abschnitt I.

Bis zum Ausbruche des Krieges.

Die Zeit, in der Cäsar bei der Verfolgung seines bei Pharsalus besiegten Gegners in den Hafen von Alexandria einlief, wird durch den Todestag des Pompeius bestimmt. Pompeius wurde unzweifelhaft am 28. September (alten Stiles) 48 v. Chr. ermordet [1]). Denn Cassius Dio berichtet XLII, 5, 2: (*Πομπήιος*) *ἡττήθη παραλόγως ὀκτώ τε καὶ πεντηκοντούτης ὤν* und 5: *Πομπήιος — ἐν τῇ ἡμέρᾳ, ἐν ᾗ ποτε τά τε τοῦ Μιθριδάτου καὶ τὰ τῶν καταποντιστῶν ἐπινίκια ἤγαγεν, ἐσφάγη.* Der hier angeführte Triumph des Pompeius war ein zweitägiger (Plut. Pomp. 45) und fand nach dem unverbesserten Kalender am 28. und 29. September 61 v. Chr. statt (vgl. Plin. n. h. VII, 26, 27; XXXVII, 2, 6; C. J. L. I. p. 460). Welcher von den beiden Tagen von Cassius Dio gemeint ist, ergiebt sich aus Vell. Pat. II, 53: *Pompeius — C. Caesare P. Servilio coss. ingulatus est. Hic — sanctissimi et praestantissimi viri duodesexagesimum annum agentis* (s. oben Dio XLII, 5, 2) *pridie natalem ipsius vitae fuit exitus.* Der Geburtstag des Pompeius war nach Plin. n. h. XXXVII, 2, 6 der 29. September, also ist Pompeius am 28. September, dem ersten Triumphtage des Jahres 61, gestorben.

Dass Dio und Velleius Paterculus in der Datierung des Todestages von Pompeius übereinstimmen und sich gegenseitig ergänzen, darf nicht Wunder nehmen, denn beide haben aus derselben Quelle geschöpft, aus Livius. Es ist bereits eine alte Ansicht, dass sich Dio bei der Abfassung des 42. Buches an Livius angeschlossen hat [2]), ebenso muss Velleius Paterculus das Geschichtswerk des Livius gelesen und benutzt haben [3]). Die Angaben beider zusammengenommen, stellen also die Art und Weise dar, wie Livius den Ausgang des Pompeius bestimmt hat.

Dio und Velleius Paterculus steht Plutarch gegenüber, einmal Camill. 19: *Ἄτταλος ὁ βασιλεὺς καὶ Πομπήιος Μάγνος ἐν τοῖς ἑαυτοῦ γενεθλίοις ἀπέθανον,* dann Pomp. 79 extr. *ὁ δὲ (Πομπήιος) — ἐνεκαρτέρησε ταῖς πληγαῖς, ἑξήκοντα μὲν ἐνὸς δέοντος βεβιωκὼς ἔτη, μιᾷ δ'ὕστερον ἡμέρᾳ τῆς γενεθλίου τελευτήσας τὸν βίον.* Beide Angaben sind falsch, sie widersprechen sich aber auch unter einander. Wie können diese Irrtümer entstanden sein? Nehmen wir an, Plutarch habe die livianische Tradition, wie sie bei Dio und Velleius Paterculus vorliegt, gelesen, so kann er zu dem Irrtum in Camill. 19 dadurch verleitet worden sein, dass Pompeius im Jahre 61 ausser am 28. September

[1]) Judeich, Cäsar im Orient. Leipzig 1885, S. 52.

[2]) Wilmans, *De fontibus et auctoritate Dionis Cassii.* Berol. 1835, p. 18. Heimbach, *Quaeritur quid et quantum Cassius Dio in historia conscribenda inde a l. XL. usque ad l. XLVII. e Livio desumpserit.* Bonn. 1878, p. 20 ff.

[3]) U. Koehler, *Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici Latini et Graeci.* Gotting. 1860, p. 10 ff. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Leipz. 1895, S. 610.

auch an seinem Geburtstage über Mithridates und die Seeräuber triumphierte. In Pomp. 79 muss aber ein Rechenfehler Plutarchs vorliegen, dadurch veranlasst, dass er die Zeitangaben „ein Tag vor" und „ein Tag nach dem Geburtstag" mit einander verwechselte [1]).

Appian II, 86 widerspricht nicht der oben gegebenen Datierung. Sein Ausdruck weist eine gewisse Ähnlichkeit mit Plut. Pomp. 73, 1 auf. Eigentümlich für beide Stellen ist die Betrachtung über den Wechsel des Glücks im Leben des Pompeius, wie sie uns auch bei Anhängern der livianischen Tradition (vgl. Vell. Paterc. II, 53) entgegentritt.

Pompeius ist also am 28. September 48 in der Nähe von Pelusium getötet worden. Wann erschien nun Cäsar an der ägyptischen Küste? Liv. ep. CXII (die anderen Angaben sind unbestimmt) lässt auf die Worte *Pompeius-occisus est, Cornelia uxor et S. Pompeius filius Cypron refugerunt* den Satz folgen: *Caesar post tertium diem insecutus, cum ei Theodotus caput Pompei et anulum obtulisset, offensus est et inlacrimavit.* Die Worte *post tertium diem insecutus* können nach dem Zusammenhang nur bedeuten, dass Cäsar 3 Tage später gleich hinterdrein gefolgt war, d. h. 3 Tage später, als Pompeius an Ägyptens Küste getötet wurde. Kam Pompeius am 28. September um, so hat sich Cäsar wohl am 2. Oktober gezeigt [2]). Dieser hielt aber nicht vor Pelusium, sondern warf auf der Rhede von Alexandria Anker. Zwischen dem 28. September und 2. Oktober konnte die Kunde von der Ermordung des Pompeius nach Alexandria gelangt, konnten Pothinus und Theodotus von Pelusium dorthin geeilt sein.

Der Sieger von Pharsalus betrat nicht sofort das afrikanische Festland, da er merkte, dass die Alexandriner über den Tod des Pompeius in Aufregung waren, vielmehr blieb er vor Anker liegen, bis ihm Kopf und Ring des Pompeius überbracht wurden. So Cass. Dio XLII, 7, 2 und in Übereinstimmng mit ihm Lucan. Phars. IX, 1007 ff.

Bei Empfang von Kopf und Ring des erschlagenen Schwiegersohnes hat Cäsar nach einer Reihe von Quellen eine edelmütige Rolle gespielt: er hat Thränen vergossen und sodann das Haupt seines Gegners bestatten lassen. Diese Quellen sind: *Dio XLII, 8, 1, Lucan. IX, 1035—1039, 1089 f., Liv. per. CXII, Eutrop, brev. ab urb. cond. VI, 21, 3, Oros. hist. adv. pag. VI, 15, 29, Valerius Maximus fact. et dictor. memorab. V, 1, 10, (Aur. Victor.) de viris illustr. 77, 9 ff., Plut. Caes. 48* und *Pomp. 80, Appian II, 90.* Zwischen den genannten Schriftstellern ist eine grosse Übereinstimmung nicht bloss in sachlicher Hinsicht, sondern auch im sprachlichen Ausdruck unverkennbar. Die Perioche des Livius, Eutropius, Orosius und der sogenannte Aurelius Victor bilden bekanntlich eine Gruppe, denn sie beruhen sämtlich auf einer und derselben verloren gegangenen Epitome des Livius [3]). Es ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass die eine Quelle eine Angabe enthalten kann, die die andere derselben Gruppe nicht bietet. So nennt die Perioche den Namen dessen, der des Pompejus Kopf und Ring überbrachte, Theodotus. Nur noch Aurelius Victor führt einen Namen an, aber bei ihm ist der Überbringer Achillas, was ganz unmöglich ist. Denn Achillas war und blieb bis auf weiteres in Pelusium als Kommandeur der königlichen Truppen, wie wir unten sehen werden.

[1]) Ähnliche Vermutung bei Judeich S. 44.

[2]) Ebenso O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von s. Proconsulat bis zu Cäsars Ermordung. Leipz. 1893. S. 208. Auch Judeich, S. 59, nimmt den 2. Oktober an, doch bezieht er (S. 58) die Worte *post tertium diem insecutus* auf den Aufbruch Cäsars von Larisa. *Stoffel, Histoire de Jules César. Guerre civile. II.* Paris 1887, S. 430, setzt den 4. Oktober an, was unwahrscheinlich ist.

[3]) P. Orosii *hist. adv. paganos libri VII rec.* C. Zangemeister, *(corp. script. ecclesiast. lat. vol. V).* Vindob. 1882, p. XXV f. C. Wachsmuth, S. 595. Über Eutropius vgl. noch *Eutropi breviar. ab urb. cond. rec.* H. Droysen *(Monum. Germ. hist. Auctor. ant. II)* Berol. 1879, p. XXXVI f.

Dass Valerius Maximus das Geschichtswerk des Livius unmittelbar und vorzugsweise für seine Beispielsammlung benutzt hat, ist erwiesen und unbezweifelt [1]). Es sei hier noch besonders auf die sprachliche Übereinstimmung desselben mit Aurel. Victor an den oben citierten Stellen hingewiesen, indem beide mit denselben Worten berichten: *(Caesar) caput plurimis et pretiosissimis odoribus cremandum curavit.*

Lucanus ist zwar der Verfasser eines Epos, aber er ist historisch genau [2]). Es ist allgemeine Annahme, dass er die geschichtlichen Ereignisse Livius entlehnt hat [3]). Mit Hülfe anderer Schriftwerke werden sich diese aus dem pathetischen Schwulste der Darstellung herausheben lassen.

Von Dio ist bereits oben (S. 3) erwähnt worden, dass er im 42. Buche seiner Geschichte Livius zu Grunde gelegt hat, auch haben wir dort behauptet, dass er die Angabe der Zeit, zu welcher Pompeius erschlagen wurde, dem nämlichen Autor verdankt. Wir konnten ferner (S. 4) eine vollkommene Übereinstimmung Dios mit Lucan konstatieren, so dass, da Lucan mit Zugrundlegung des Livius gedichtet hat, Dio die Erzählung, Cäsar habe mit der Landung gezögert, aus letzterem schöpfte. Jetzt, wo es sich um das Benehmen Cäsars bei Empfang der letzten Erinnerungen an Pompeius handelt, befindet er sich wieder mit allen aus Livius geflossenen Quellen, ganz besonders mit Lucan in völligem Einklang, weshalb nicht zu zweifeln ist, dass ihm weiterhin Livius als Unterlage gedient hat.

Plutarch ist in den beiden Biographieen Pompeius und Cäsar, wie der Wortlaut zeigt, derselben Quelle gefolgt, nur ist er in der letzteren etwas ausführlicher. Vergleichen wir seinen Bericht, wie er in der Cäsarbiographie vorliegt, mit der livianischen Perioche, so finden wir, dass einmal dem *ἀπεστράφη* und *κατεδάκρυσεν* die Ausdrücke *offensus est et inlacrimavit* entsprechen, ferner, und dies ist das bedeutungsvollste Indicium, dass von Plutarch wie in der Perioche der Abgesandte des Königs Ptolemäus mit Namen genannt wird, dass es nach beiden Theodotus war. Lucan führt IX, 1010 f. einen *satelles regius* ein, der die schrecklichen Geschenke überbringt. Aurelius Victor nennt irrtümlicherweise den Achillas, aber es beweist dies so viel, dass er einen bestimmten Namen gelesen haben muss. Diesen Namen gibt richtig die Perioche wieder. Darnach geht Plutarchs Darstellung an den angeführten Stellen aller Wahrscheinlichkeit nach auf Livius, der auch Caes. 47 als Gewährsmann citiert wird, zurück. Es bleibt nur noch die Frage übrig, ob Plutarch den Livius direkt benutzt hat oder die livianische Darstellung einer vermittelnden Quelle verdankt. Für unseren Fall lässt sich weiter nichts beweisen, als dass die Darstellung Plutarchs livianisch ist [4]).

---

[1]) *Valer. Maximi fact. et dict. mem. l. IX rec.* Kempf, Berol. 1854. prol. p. 15. U. Koeler, p. 11 ff. C. Wachsmuth, S. 226.

[2]) Daher die Urteile bei *Serv. Aen. I. 382 Lucanus ideo in numero poetarum esse non meruit, quia videtur historiam composuisse, non poema*; *Petron. sat.* 118 *belli civilis ingens opus quisquis attigerit, nisi plenus litteris, sub onere labetur. non enim res gestae versibus comprehendendae sunt, quod longe melius historici faciunt, sed sqq.*

[3]) C. Wachsmuth, S. 596, Anm. 2. Hosius in seiner Ausgabe des Lucan (Lips. 1892) praef. p. XXI.

[4]) Schon H. Peter, Die Quellen Plutarchs in der Biographie der Römer, Halle 1865, S. 126 f. hält Livius für Plutarchs Quelle in der Darstellung des alexandrinischen Kriegs, doch ist seine Beweisführung eine andere. Judeich nimmt sowohl für des Pompeius letzte Schicksale (S. 44) als für Cäsars Operationen im Orient (S. 47) neben Strabo auch Livius als direkte Quelle Plutarchs an; wem die oben behandelte Stelle Plutarchs zuzuweisen ist, sagt er nicht. E. Kornemann, Die histor. Schriftstellerei des C. Asinius Pollio. Jahrb. f. kl. Phil. XXII. Suppl.-Bd., Heft 2 (Leipz. 1896), S. 555 ff., stellt die Hypothese auf, für die Ereignisse der Jahre 60—44 hätten Plutarch und Appian das Werk des Pollio benutzt, Plutarch habe sekundär auch Livius herangezogen, der wieder auf Pollio und Cäsar zurückgehe. S. 685 rechnet er Plut. Caes. 48, 2, Pomp. 80, 5 und App. II, 90, p. 774, 13—16, also die Stellen, um die es sich oben handelt, zu den „Fragmenten der pollionischen Historien". Um Pollio rekonstruieren zu können,

Appian, der letzte aus der Reihe der oben zusammengestellten Schriftsteller, ist am kürzesten, doch in seiner Fassung der des Plutarch sehr ähnlich. Auch er erwähnt in Übereinstimmung mit anderen von Livius abhängigen Schriftquellen, dass Cäsar das Haupt des Pompeius habe bestatten lassen. Die Art und Weise, wie er die einzelnen Momente von dem Ausgange des Pompeius darstellt, ist livianisch [1]). Vgl. auch oben S. 4. Die Notiz, um die es sich hier handelt, steht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Erzählung von dem Ende des Pompeius, es liegt deshalb nahe, dass auch sie livianischen Ursprungs ist. Gegen diese Annahme kann nicht etwa eingewendet werden, Appian berichte in c. 89 *ἐσδέχονται δ'αὐτὸν οἱ τοῦ βασιλέως ἐπιτροπεύοντες* [2]). Mit *ἐσδέχονται* „es lassen herein", d. i. in die Stadt, wird das ausgedrückt, was auch wirklich stattfand, denn nach der livianischen Überlieferung hat Cäsar erst, nachdem der königliche Gesandte ihn aufgesucht hatte, das Festland betreten. An dem Pluralis *οἱ ἐπιτροπεύοντες* ist umsoweniger Anstoss zu nehmen, weil sich hier Appian einer gewissen Kürze befleissigt, indem seine *περὶ Αἰγύπτου συγγραφή* sich mit dem Einzelnen mehr befasste (vgl. II, 90). Es ist wohl als unwahrscheinlich anzusehen, dass Appian den Livius direkt benutzt hat [3]), welche vermittelnde Quelle er aber dann vor sich hatte, lässt sich bis jetzt durch Argumente nicht nachweisen, nur so viel dürfte feststehen, dass diese eine lateinische gewesen ist [4]).

Werfen wir noch einen Blick auf das charakteristische Gepräge der in Frage stehenden Erzählung.

Cäsar wird als Mensch vorgeführt, der bei dem Anblick der Überreste seines einstigen Schwiegersohnes zu Mitleid und Thränen gerührt wird. Man fühlt die Tendenz heraus, den mächtigen Imperator in ethischer Beziehung zu kennzeichnen. Es stimmt dies vollständig überein mit der Schreibweise des Livius, dessen „Hauptstärke besteht in der Schilderung von Vorgängen, Stimmungen und Persönlichkeiten" (Teuffel) [5]). Trotzdem Livius von Gesinnung ein Pompeianer war (vgl. Tac. ann. IV, 34), so hat er doch Cäsar dieses Denkmal eines edelmütigen Mannes gesetzt. Valerius Maximus, der Günstling des Sext. Pompeius, des Konsuls vom Jahre 14 n. Chr. (vgl. II, 6, 8), hat diese Erzählung sogar in das Kapitel *de humanitate et clementia* aufgenommen. Während bei Valerius Maximus, Plutarch, Appian und den Epitomatoren uns die Darstellung des Livius rein entgegentritt, bekam sie durch Lucan und Dio eine eigentümliche Beimischung. Die entschiedene Parteinahme des ersteren für Pompeius ist bis zur Lächerlichkeit gesteigert. Nach ihm verurteilte nicht Cäsar beim ersten Anblick das Geschenk des Ptolemäus (IX, 1035), er wandte nicht die Augen ab (v. 1036, vgl. dazu die Anm. v. Weise), seine Thränen sind erheuchelt (v. 1038 ff.). Dio lobt an Cäsar, dass er den Kopf des Pompeius habe bestatten lassen, tadelt aber die Trauer desselben als Verstellung (XLII, 8, 2): Cäsar sei nur nach Ägypten gekommen, um

---

musste K. u. a. voraussetzen, dass Livius den Pollio benutzt hat, was doch nur auf einer blossen Annahme beruht. Ferner ist es auffallend, dass Plutarch für dieselbe Periode zwei Schriftsteller, Pollio und Livius, gleichzeitig benutzt haben soll, von denen nach derselben Ansicht der zweite den ersten ausgeschrieben hat. Über Appian s. S. 6 mit Anm. 3 u. 4. Vgl. auch S. 24, Anm. 4.

[1]) Judeich, S. 39.

[2]) Heimbach sagt S. 22: *Nam ut Appianum praeteream, falso (?) narrantem benigne* (steht nicht bei Appian) *Caesarem a Ptolemaeo rege* (falsch, denn Appian fügt bei: *ἔτι τοῦ βασιλέως ἀμφὶ τὸ Κάσιον ὄντος*) *esse exceptum.*

[3]) Schwartz in Paulys Real-Encyklopädie, herausgegeben von Wissowa, I. Sp. 222, 226.

[4]) Schwartz a. a. O. Sp. 233 ff. Judeich behauptet S. 44, dass Appian in der Darstellung von Pompeius Flucht und Tod Strabo genau gefolgt, und S. 47, dass er auch für den alexandrinischen Krieg seiner griechischen Quelle, d. i. Strabo, treu geblieben sei. Diese Hypothese wird von Schwartz a. a. O. Sp. 235 ff. gründlich zurückgewiesen und für abgethan erklärt. Vgl. auch S. 5, Anm. 4.

[5]) Vgl. auch C. Wachsmuth S. 591 f.

seinen Gegner und Rivalen wo möglich ganz zu vernichten (8, 3). Hier übt der Historiker eine selbständige Kritik [1]).

Der bis dahin besprochenen Überlieferung steht die Darstellung des Cäsar selbst gegenüber. Dieser berichtet von allen diesen Dingen nichts, er merkt nur kurz b. c. III, 106, 4 an: *Alexandriae de Pompei morte cognoscit.* Diese Kunde empfing er noch vor seiner Landung, wie aus dem Zusammenhang zu schliessen ist. Nachdem ihn der königliche Berater aufgesucht hatte, verlor Cäsar jegliche Scheu und brachte entschlossen seine Soldaten auf das Land — so Dio XLII, 7, 3 und Lucan X, 9 f. nach Livius.

Einstimmig berichten Cäsar und die auf Livius zurückgehenden Schriftquellen, die Alexandriner hätten sich, durch die Fasces, die den einziehenden Römern vorangetragen wurden, beleidigt, zusammengerottet (Caes. b. c. III, 106, 4, Dio XLII, 7, 3, Liv. per. CXII, Lucan. X, 11 f.). Diesen Vorgang erledigt Cäsar mit den Worten *hoc sedato tumultu* (106, 5). Nach Dio a. a. O. wurden aber einigen Soldaten die Waffen abgenommen, und die übrigen gingen wieder an Bord, bis sämtliche Schiffe ans Ufer fuhren. Cäsar bezog die königliche Burg. Auch diesen Vorgang bringt Cäsar sehr vorsichtig zur Sprache, indem er III, 112, 8 sagt: *in quam (sc. regiam) habitandi causa inductus erat.* Nach Dio aber a. a. O. *ἀγαπητῶς ἐς τὰ βασίλεια προκατέφυγε* verlief der Einzug stürmischer. Man vergleiche damit die Worte der livianischen Perioche *nec sine periculo Alexandriam intravit.* Auch kann man bei Oros. 15, 29 *cumque se in regiam recepisset* an ein Retirieren denken, und Lucan. X, 55 f. sagt *tutus in aula | Caesar erat.* Wir sehen: Cäsar verschweigt in seinem Werke für ihn unangenehme Einzelheiten, die wahrscheinlich Livius erzählt hat.

Die Zusammenstösse der Alexandriner mit den Römern setzten sich in den nächsten Tagen (*continuis diebus,* Caes. III, 106, 5) fort, bis durch die Ankunft des Königs Ptolemäus, wie es scheint (Lucan. X, 53 f.), für den Augenblick eine Beruhigung der Gemüter eintrat [2]).

Wir gelangen nunmehr zu der Frage, was Cäsar bewogen hat, in Ägypten zu bleiben, welche Umstände den für ihn so gefährlichen Krieg heraufbeschworen haben. Beginnen wir mit dem, was der Feldherr selbst darüber seinen Tagebüchern anvertraut hat. Er versichert III, 107, 1: *ipse enim necessario etesiis tenebatur, qui navigantibus Alexandria flant adversissimi venti.* Es verträgt sich durchaus mit der Wirklichkeit, dass um diese Zeit die Etesien (Nord- oder Nordostwind) wehten. Vgl. Strabo *γεωγρ.* XVII, 1, 7 extr. *τότε* (i. e. *τῷ θέρει*) *δὲ καὶ οἱ ἐτησίαι πνεύσουσιν ἐκ τῶν βορείων καὶ τοῦ τοσούτου πελάγους, ὥστε κάλλιστα τοῦ θέρους Ἀλεξανδρεῖς διάγουσιν* [3]).

Cäsar geht nunmehr zur Auseinandersetzung dessen über, was er in der Zeit seines unfreiwilligen Aufenthaltes in Ägypten gethan hat. Es ist hierbei III, 107, 2 mit 108, 3 und 4 zusammenzuhalten.

Die beiden regierenden Geschwister Ptolemäus und Kleopatra waren in ernstliche Feindseligkeiten geraten. Als sich Pompeius Ägypten näherte, war Kleopatra von dem jüngeren Bruder vertrieben worden (b. c. III, 103, 2; ebenso Dio XLII, 3, 1, App. II, 84, Liv. per. CXI. Plut. Pomp. 77). Diesen Streit wollte Cäsar nach seiner Angabe III, 107, 2 schlichten und glaubte

---

[1]) Vgl. die Charakteristik Dios bei Wachsmuth S. 599.

[2]) Judeich, S. 66, verlegt die Ankunft des Königs von Pelusium in Alexandria auf Mitte Oktober, Stoffel, S. 430, genau auf den 12. Oktober. Auf solche chronologische Details wird in dieser Abhandlung nur eingegangen, wenn sie nicht auf subjektiver Vermutung beruhen, sondern eine bestimmte Unterlage haben.

[3]) Duncker, Gesch. d. Altertums, I., 3. Aufl., Berlin 1863. S. 6: „Acht Monate hindurch (von Mitte Juni bis Mitte Februar, vgl. dazu Baedeker, Ägypten, 4. Aufl., Leipzig 1897, S. LXXVIII) wird das ganze nach dem Mittelmeer geöffnete Thal von erfrischenden Nordwinden durchweht, welche zugleich die Schifffahrt gegen den Strom erleichtern". Vgl. auch Judeich S. 72, wenn auch der Zweck seiner Berechnung ein verfehlter ist.

dazu ein Recht und gar die Pflicht (*officio suo convenire* a. a. O.) zu haben, erstens, weil Ägypten mit Rom in einem während seines Konsulats begründeten Societätsverhältnis stünde, zweitens, weil Ptolemäus Auletes in seinem Testament das römische Volk beschworen habe, für die Ausführung der testamentarischen Bestimmungen ein waches Auge zu haben. In der That hatte Cäsar in seinem ersten Konsulat 59 v. Chr. eine *lex Julia de rege Alexandrino* eingebracht und durchgesetzt, wodurch Ptolemäus Auletes als König und als *socius et amicus populi Romani* anerkannt wurde [1]). Und dass er sich mit Recht auf das Testament des Ptolemäus Auletes berufen konnte, glaubt Cäsar noch dadurch erhärten zu müssen, dass er ausdrücklich betont (108, 4), ein Exemplar des Testaments sei in Rom deponiert und ein anderes mit demselben Wortlaut in Alexandria gezeigt worden.

Wir erkennen hieraus die Absicht und den Zweck, den Cäsar verfolgt: er will zeigen, dass er durch die Etesien zufällig in Ägypten festgehalten wurde, dass er dann die Streitigkeiten zwischen den Regenten vorgefunden habe, die beizulegen sein Recht und seine Pflicht gewesen sei; er will beweisen, dass er sich nicht leichtsinnig in einen gefährlichen Krieg gestürzt, dass er den friedlichen und rechtmässigen Vorsatz gehabt habe, als *communis amicus atque arbiter* (III, 109, 1) aufzutreten — ein neuer Beweis dafür, dass die Kommentarien Cäsars über den Bürgerkrieg nichts anderes sind als eine Rechtfertigungsschrift.

Cäsars Auffassung steht eine geschlossene Gruppe anderer Quellen gegenüber. Dio XLII, 9, 1 berichtet: *ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἐνεχρόνισεν ἀργυρολογῶν καὶ τὰ τοῦ Πτολεμαίου καὶ τὰ τῆς Κλεοπάτρας διάφορα διακρίνων.* Darnach hat der römische Imperator zweierlei in Ägypten gethan: er hat nicht bloss die Kontroversen zwischen den königlichen Geschwistern zu schlichten gesucht, was Cäsar einzig und allein anführt, er hat auch Geld eingetrieben. Es ist hierher zu ziehen, was Plut. Caes. 48 erzählt: *ὤφειλε γὰρ ὁ τοῦ βασιλέοντος τότε πατὴρ Καίσαρι χιλίας ἑπτακοσίας πεντήκοντα μυριάδας, ὧν τὰς μὲν ἄλλας ἀνῆκε τοῖς παισὶν αὐτοῦ πρότερον ὁ Καῖσαρ, τὰς δὲ χιλίας ἠξίου τότε λαβὼν διαφρέψαι τὸ στράτευμα.* Die Anerkennung als König von Ägypten und die Ernennung zum Bundesgenossen und Freund des römischen Volkes im Jahre 59 hatte Ptolemäus Auletes grosse Summen gekostet (Dio XXXIX, 12, 1), angeblich 6000 Talente (Suet. Caes. 54). Die Ägypter verweigerten jegliche Abgabe im Jahre 56, so dass der König gar sein Land verlassen musste (Dio a. a. O.), und nach der Restauration war das Land vollständig ausgesogen [2]). So war (nach Plutarch a. a. O.) der König Cäsar eine Summe von 17,500,000 Drachmen schuldig geblieben. Cäsar hatte aber dessen Kindern bereits früher (*πρότερον* Plut. a. a. O.) 7,500,000 Drachmen erlassen und forderte jetzt (*τότε* Plut. a. a. O.) nur 10,000,000 Drachmen zur Unterhaltung des Heeres.

Aus Oros. VI, 15, 29: *(Caesar) eludebatur a tutoribus, quominus pecuniam acciperet, templa sua astu spoliantibus* geht hervor, dass Livius von dem Eintreiben des Geldes erzählt hat. Es ist deshalb der Schluss erlaubt, dass Dio hier Livius gefolgt ist, und auch die Erzählung Plutarchs wird livianischen Ursprungs sein.

Cäsar wollte (s. oben!) beiden streitenden Teilen nach seinen eigenen Worten ein *communis amicus atque arbiter* sein, er wollte also gemäss des Testamentes jeder Partei das Gleiche gewähren. Nun kennt allerdings auch Dio das Testament des Ptolemäus Auletes und seine Bestimmungen (XLII, 35, 4 bei einer anderen Gelegenheit), unter den Gründen aber, die die Alexandriner in Aufregung versetzt haben, führt er 34, 2 auch den an, die Alexandriner hätten

---

[1]) Drumann, Gesch. Roms, III., S. 212. Lange, röm, Altertümer, III., 2. Aufl., Berlin 1875, S. 281 f. *Suet. Caes. 54 Societates ac regna pretio dedit (Caesar), ut qui uni Ptolemaeo prope sex milia talentorum suo Pompeique nomine abstulerit.*

[2]) Mommsen, S. 154.

gefürchtet *μὴ τῇ Κλεοπάτρᾳ ἅτε μέγα παρὰ τῷ Καίσαρι δυναμένῃ παραδοθῶσιν.* Es ist schon hieraus zu schliessen, dass Dio den Standpunkt vertritt, Cäsar habe bei seinem Bemühen, den Streit der Geschwister beizulegen, Kleopatra bevorzugt. Zu der Zeit, als Cäsar seinen Einzug in Alexandrien hielt, befand sich Kleopatra an der ägyptisch-syrischen Grenze (vgl. S. 7). Nun gebot Cäsar Waffenruhe und Entscheidung der Streitpunkte vor seinem Richterstuhle. Kleopatra kam dieser Aufforderung nach. Mit einer für Dio charakteristischen Ausführlichkeit weiss dieser zu erzählen (34, 3—35, 1), Kleopatra habe mit Cäsar erst durch andere unterhandeln lassen, sie habe dann *πάντα τὰ δικαιώματα* in ihre Schönheit gesetzt, sei mit Erlaubnis des Cäsar in die Stadt und die Königsburg gekommen und habe den Römer sofort gänzlich für sich gewonnen (*ὁ δὲ δὴ Καῖσαρ — ἐδουλώθη*), worauf Cäsar versucht habe, die Geschwister zu versöhnen. Dio schliesst diesen Bericht mit den Worten: *ἧς (Κλεοπάτρας) γὰρ δικαστὴς πρότερον ἠξιοῦτο εἶναι, τότε ταύτῃ συνεδίκει.* In dieser Schlussbemerkung ist der Unterschied, der zwischen Dios und Cäsars Darstellung besteht, ausgedrückt. Cäsar will in seinen Kommentarien einzig und allein als *δικαστής* erscheinen, der auf dem Standpunkte des Rechtes und der Pflicht steht, deshalb tritt bei ihm Kleopatra nirgends hervor, er will die Interessen der beiden Geschwister in gleichem Masse vertreten. Nach Dio dagegen wollte Cäsar anfangs in der That nur Schiedsrichter sein, seit der Zusammenkunft mit Kleopatra wurde er aber deren Anwalt (*ταύτῃ συνεδίκει*).

Es fragt sich, welcher Quelle Dio seine Auffassung verdankt [1]). Bei Florus ep. II, 13 (p. 100 Jahn) lesen wir: *Cleopatra regis soror adfusa Caesaris genibus partem regni reposcebat. aderat puellae forma.* Florus erzählt also wie Dio, Kleopatra habe an Cäsar die Bitte um Rückgabe eines Teiles des Reiches gerichtet, und hebt ausdrücklich hervor, dass die Königin in der Schönheit ihrer Erscheinung eine Unterstützung ihrer Bitte gehabt habe. Florus hat Livius oder eine Epitome des Livius benutzt [2]), und könnte schon daraus für Dio bei seiner Übereinstimmung mit Florus der Schluss gezogen werden, dass auch er Livius gefolgt ist. Es ist aber auch eine Übereinstimmung Dios mit Lucan X, 55 ff. leicht ersichtlich. Besonders vergleiche man Dio 34, 5 u. 6: (*Κλεοπάτρα*) *πάντα ἐν τῷ κάλλει τὰ δικαιώματα ἔθετο ... καί-κατεκόσμησέ τε ἑαυτὴν καὶ ἐξήσκησεν ὥστε σεμνοπρεπεστάτη καὶ οἰκτροτάτη αὐτῷ ὀφθῆναι* mit Lucan X, 82 ff.

Quem formae confisa suae Cleopatra sine ullis
Tristis adit lacrimis, simulatum comta dolorem,
Qua decuit, veluti laceros dispersa capillos,
Et sic orsa loqui ...

Aus dieser Rede der Kleopatra an Cäsar geht (v. 92 ff.) hervor, dass Lucan ebenso wie Dio (vgl. oben S. 8) auch von dem Testament des Ptolemäus Auletes Kenntnis hatte. Bei Lucan X, v. 104 f. *Nequiquam duras tentasset Caesaris aures:*

Vultus adest precibus, faciesque incesta perorat denkt man an die Worte des Florus: *aderat puellae forma.*

Man ziehe noch obendrein (Aur. Victor.) *de vir. ill. 86 Cleopatra ... ab eo (i. e. Caesare) specie sua — regnum Ptolemaei — impetravit* heran und man wird nach diesen Übereinstimmungen mit Florus, Lucan und Aurelius Victor zugeben müssen, dass bei Dio die livianische Überlieferung vorliegt.

---

[1]) Vgl. Judeich, S. 24 f.

[2]) J. Flori *epitom. de T. Livio bell. omn. annorum DCC ll. II. rec. et em.* O. Jahn, Lips. 1852, p. XXXIV f.; U. Köhler, p. 23, 25; Wachsmuth, S. 612; Rossbach in seiner Ausgabe des Florus (Lips. 1896), praef. pag. LVIII hält es für wahrscheinlich, dass Florus durch die Vermittelung des Seneca die livianische Darstellung erhielt.

Wir haben für die Darstellung dieses Gegenstandes noch Plutarch einer Prüfung zu unterwerfen. Dieser führt (Caes. 48) hinsichtlich der Entstehung des alexandrinischen Krieges zwei Überlieferungen an: nach der einen war der Krieg nicht notwendig, sondern ist durch die Neigung des Cäsar zu Kleopatra entstanden, nach der anderen verschuldete ihn Pothinus, der ein heimlicher und offener Gegner des Cäsar war. Der charakteristische Unterschied zwischen beiden Überlieferungen muss darin bestehen, dass die erstere die Hauptschuld an dem Ausbruch des Krieges dem Cäsar, die zweite dem Pothinus zuschreibt. Wie es scheint, folgt Plutarch a. a. O. zunächst der zweiten Überlieferung und schildert nach ihr bis zum Schlusse des Kapitels die Umtriebe des Pothinus gegen Cäsar. Die Schlussworte bilden den Übergang zu Kap. 49, wo von Kleopatra die Rede ist, wie es scheinen kann, nach der ersten Überlieferung. Soweit wir diese beiden Überlieferungen mit der noch vorhandenen Quellenlitteratur vergleichen können, sind es die Kommentarien des Cäsar, die Pothinus allein für den Ausbruch des Krieges verantwortlich machen; in ihnen befindet sich aber nicht eine einzige von den Handlungsweisen des Pothinus verzeichnet, die Plutarch c. 48 scheinbar nach der 2. Ueberlieferung erzählt. Die Schriftsteller, die von dem Besuch Kleopatras bei Cäsar und ihrem Erfolge erzählen, stellen, wie wir oben gesehen haben (S. 9), die livianische Tradition dar. Auch Plutarch (c. 49) widerspricht ihr nicht, wenn man vergleicht: *ἀκάτιον μικρόν* mit *parva biremi* (Lucan X, 56), *ἤδη συσκοτάζοντος* mit *νυκτός* (Dio 34, 6), *διαλλάξαι πρὸς τὸν ἀδελφὸν ὡς συμβουλεύσουσαν* mit *τόν τε Πτολεμαῖον μεταπέμψασθαι καὶ συναλλάξαι σφᾶς ἐπιχειρῆσαι* (Dio 35, 1). Nur eins hat Plutarch allein, das *πρῶτον τέχνημα*, was aber immerhin nicht hindert, diese Partie (49, § 1) auf Livius zurückzuführen. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass Plutarch unter jener ersteren Überlieferung, die dem Verhältnis des Cäsar zu Kleopatra die Schuld an dem Kriege zuweist, Livius versteht [1]), doch ist dieser Schluss falsch. Denn auch Livius kennt so gut wie Cäsar die feindselige Thätigkeit des Pothinus (siehe unten), schildert sie noch ausführlicher. Was Plutarch von dem Eunuchen Kap. 48 erzählt, lässt sich auf die livianische Tradition zurückführen (s. unten). Nach Livius veranlasste ebenso Pothinus wie Cäsar den Krieg. Man kann also unmöglich Livius zu den Schriftstellern rechnen, die Plutarch mit den Worten *τὸν πόλεμον οἱ μὲν — ἔρωτι Κλεοπάτρας — γενέσθαι λέγουσι* kennzeichnet. Wir haben schon oben (S. 8) eine Notiz in Kap. 48 auf Livius zurückgeführt. Das in § 3 und 4 und 49, § 1 Erzählte verträgt sich ebenfalls mit der livianischen Darstellung. Plutarch scheint also in der Erzählung des alexandrinischen Krieges Livius gefolgt zu sein. Dieser kann bereits jene doppelte Überlieferung hervorgehoben haben, ohne einer ausschliesslich zu folgen. Ebenso macht es Plutarch: er erwähnt beide Überlieferungen und schliesst sich auch beiden an. Die Wendungen *οἱ μὲν λέγουσι, οἱ δὲ — αἰτιῶνται, τούτῳ πρώτῳ λέγεται τῷ τεχνήματι* hätte er dann in entsprechender Weise bei Livius vorgefunden [2]).

---

[1]) Judeich, S. 45 ff., meint, die 1. Überlieferung bei Plutarch sei Livius, den dieser für 49, 1 direkt benutzt habe, die 2. sei Strabo, der XVII., p. 796 schreibt; *ἐπελθὼν δὲ Καῖσαρ τὸν δὲ μειράκιον διαφθείρει καὶ καθίστησι τῆς Αἰγύπτου βασίλισσαν τὴν Κλεοπάτραν, μεταπεμψάμενος ἐκ τῆς φυγῆς*; wie bei Plut. 48 Schluss lasse auch bei Dio Cäsar Kleopatra holen, gehe von diesem die Initiative aus, wie der Ausdruck *μεταπέμπεσθαι* beweise. Doch ist der geschichtliche Inhalt der Darstellung Strabos mit Vorsicht aufzunehmen, da die zeitliche Aufeinanderfolge der Ereignisse nicht eingehalten ist: Ptolemäus ist nach Strabo schon tot, bevor Kleopatra gerufen und als Königin eingesetzt wird, statt umgekehrt. Dann schliesst doch der Ausdruck *μεταπέμπεσθαι* nicht aus, dass eine Bitte der Kleopatra vorausgegangen ist; vgl. Dio XLII, 34, 6: *ἠτήσατό τε οὖν ἐς ὄψιν αὐτοῦ ἐλθεῖν καὶ τυχοῦσα* (Cäsar schickte also zu Kleopatra und gestattete ihr zu kommen.) — *ἐσῆλθεν*; vgl. auch Schwartz a. a. O., Sp. 235.

[2]) Judeich, S. 69, meint, die Ankunft der Kleopatra in Alexandria bestimme sich auf ungefähr Ende Oktober, Stoffel, II., S. 430, verlegt sie auf den 15. Oktober; vgl. S. 11, Anm. 1.

Kommen wir zu dem, was sich unmittelbar nach dem Eintreffen der Kleopatra in Alexandria ereignete. Dio 35, 2 erzählt, Cäsar habe den jungen König Ptolemäus zur Aussöhnung mit seiner Schwester zu sich beschieden, als dieser aber Kleopatra im Palaste anwesend gesehen, habe er sich in die Volksmasse gestürzt, Verrat geschrieen und schliesslich sein Diadem von sich geschleudert: er schliesst mit den Worten: *τὸ δὲ δὴ Αἰγύπτιον ἐταράττετο.* Dieser Aufruhr scheint zu den *concitationes* zu gehören, von denen Cäsar c. 106, 5 im allgemeinen berichtet[1]). Einem ernsten Ausgange des Aufruhrs wusste Cäsar vorzubeugen. In einer Volksversammlung verlas er darauf das Testament des Auletes und versprach die Ausführung desselben, Arsinoe und dem jungen Ptolemäus schenkte er obendrein Cypern (Dio 35, 4—5). Der Schluss dieses Berichtes lautet (35, 6): *τοσοῦτον γάρ που δέος αὐτὸν ἔσχεν, ὥστε μὴ μόνον μηδὲν τῶν τῆς Αἰγύπτου προσλαβεῖν, ἀλλὰ καὶ τῶν οἰκείων τι αὐτοῖς προσδοῦναι.* Dieser angeblichen Furcht des Cäsar wollen wir noch etwas unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Nach Lucan X, 14 ff. besuchte Cäsar nach dem Betreten Alexandrias *vultu semper celante timorem* die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Man vergleiche damit Appian II, 89: *καὶ πρῶτά μὲν ἀπραγμοσύνην τινὰ διὰ τὴν ὀλιγότητα τῶν συνόντων ὑπεκρίνετο, φιλοφρόνως τε τοὺς ἐντυγχάνοντας ἐξεδέχετο, καὶ τὴν πόλιν περιὼν τοῦ κάλλους ἐθαύμαζε, καὶ τῶν φιλοσόφων μετὰ τοῦ πλήθους ἑστὼς ἠκροᾶτο· ὅθεν αὐτῷ χάρις τε καὶ δόξα ἀγαθὴ ὡς ἀπράγμονι παρὰ τοῖς Ἀλεξανδρεῦσιν ἐφύετο.* Damit ist zusammenzustellen, was Frontin *strategemat. I, 1 (De occultandis consiliis)*, 5 als *exemplum occultati consilii* anführt: *C. Caesar, quod suspectam habebat Aegyptiorum fidem, per speciem securitatis, inspectione urbis atque operum, ac simul licentioribus conviviis deditus, videri voluit captum sese gratia locorum, ut ad mores Alexandrinos vitamque deficeret: atque inter eam dissimulationem praeparatis subsidiis occupavit Aegyptum.* Der Einklang zwischen Appian und Frontin ist nicht zu leugnen. Frontin hat Livius benutzt[2]), Lucan auch, doch hat er a. a. O. der livianischen Mitteilung als Dichter ein anderes Gepräge verliehen. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass bei Appian a. a. O. livianische Überlieferung vorliegt.

Diese Erzählung des Lucan, Appian und Frontin wie der Vorgang bei Dio 35, 4—6 beweisen, dass Cäsar in seiner Notlage alles that, um eine Gefahr von sich abzuwenden, dass aber nur Livius davon erzählte.

Wir gehen nunmehr zu dem Verhalten über, das die Gegner Cäsars Absichten entgegenbrachten. Da ragt unter den Feinden besonders der königliche Vormund und Minister Pothinus hervor (Caes. b. c. III, 108, 1, Dio XLII, 36, 1, Plut. Pomp. 77). Dass dieser bei Caes. 108, 1 nur über das Schiedsrichteramt Cäsars zu klagen und sich zu beschweren hat, kann nach der Tendenz des Schriftstellers (S. 8) nicht Wunder nehmen. Dio führt 34, 1 unter den Gründen, die den Krieg veranlasst haben, als ersten das Einfordern der Schuld (vgl. S. 8) an und setzt hinzu, die Aegypter hätten es übel empfunden, dass man nicht einmal die Tempel schonte. Diese Notiz muss Dio aus Livius geschöpft haben, denn sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit

[1]) Drumann, III., S. 535, Anm. 91: „Dio 42, 35 hat hier Einzelheiten, welche teils das Gepräge der Erdichtung tragen, teils auf Verwechselung der Zeiten beruhen". Ihm folgte Heimbach, S. 25. Doch ist aus dem Inhalt der Erzählung eine Erdichtung nicht zu erkennen, und dass die Zeiten nicht verwechselt sind, beweist schon Caes. b. c. III., 106, 5. Dazu kommt, dass nach Dio 35, 5 Cäsar sagte, es komme ihm als Diktator zu, den Willen des Auletes zu vollziehen. Nach O. E. Schmidt, S. 211, wurde Cäsar etwa Mitte September zu Rom zum Diktator ernannt, er erfuhr es in Alexandria kurz vor dem 25. Oktober. Da er jene Rede bei Dio 35, 4—5 als Diktator hielt, so fällt jener Aufruhr und seine Beschwichtigung gegen das Ende des Oktober, und Judeich, S. 69, dürfte das Wahrscheinliche getroffen haben, wenn er Kleopatras Ankunft in Alexandria auf Ende Oktober verlegt. Vgl. auch Judeich, S. 81, der in Widerspruch damit Cäsars Ernennung zum Diktator, S. 182 ff., auf die Zeit nach Anfang November verlegt.

[2]) Wachsmuth, S. 229.

dem Akte der Schuldeinziehung überhaupt, dessen Überlieferung auf Livius zurückgeht (S. 8), sie erhält aber ihre Beleuchtung erst durch Oros. VI, 15, 29: (Caesar) *eludebatur a tutoribus, quominus pecuniam acciperet, templa sua astu spoliantibus, ut et regios thesauros vacuos esse ostenderent et in invidiam Caesaris populum concitarent* d. i. „(Cäsar) wurde von den Vormündern verhöhnt (zum besten gehalten), damit er desto weniger das Geld bekam, indem sie ihre Tempel in schlauer Weise plünderten, um zu zeigen, dass die königlichen Schatzkammern leer seien, und um das Volk zum Zorn gegen Cäsar aufzureizen". An dieser List musste Pothinus als Verwalter des Staatsschatzes (Dio 36, 1) am meisten beteiligt gewesen sein. Worin bestand nun das *Caesar eludebatur a tutoribus*? Diese plünderten die in den Tempeln befindlichen Staatskassen, es war also scheinbar kein Geld da, um Cäsars Forderung befriedigen zu können; gleichzeitig reizten sie dadurch das Volk gegen Cäsar auf, als ob durch eine Zahlung an ihn die Kassen leer geworden seien. So hatte Cäsar den Hohn der Vormünder doppelt zu empfinden: er bekam kein Geld und sah sich dennoch bei den Alexandrinern verhasst.

Einen ähnlichen Versuch des Pothinus, Cäsar mit den Alexandrinern zu verfeinden, erzählt Plutarch Caes. 48: zu den Mahlzeiten (jedenfalls des königlichen Hofes) liess Pothinus hölzerne und irdene Geschirre verwenden, indem er vorgab, Cäsar habe alle goldenen und silbernen für eine Schuld. Auch hier handelt es sich um die Entrichtung der rückständigen Schuld, auch hier sollen die Alexandriner gegen Cäsar aufgereizt werden, der, wie das ὡρ bei ἔχοντος andeutet, möglicherweise jene Gefässe gar nicht erhalten hat (man denke an *eludebatur* bei Oros. a. a. O.). Kurz vorher zeigt Plutarch a. a. O., wie spöttisch Pothinus die römischen Soldaten behandelte, denen er das älteste und schlechteste Getreide zumass. Aus Oros. a. a. O. geht hervor, dass Livius erzählte, wie die Vormünder des Königs, in erster Linie Pothinus, die Alexandriner durch Worte und Thaten aufzureizen suchten. Plutarch sagt Caes. 48: φανερῶς δὲ (Ποθεινὸς) οὐκ ἦν ἀνεκτὸς ἐπίφθονα πολλὰ καὶ πρὸς ὕβριν εἰς τὸν Καίσαρα λέγων καὶ πράττων und bringt zwei Beispiele, die das von Orosius gegebene ergänzen. In gleichem Sinne ist die hochmütige Bemerkung des Pothinus gegen Schluss von Kap. 48 aufzufassen. Man darf also vermuten, dass Plutarch Caes. 48 alles, was er von Pothinus erzählt, dem Livius verdankt. Aber Pothinus begnügte sich nicht mit der Verhetzung des alexandrinischen Volkes und kleinlichen Ränken gegen Cäsar, er trachtete dem Diktator selbst nach dem Leben. Dies geht deutlich aus der auf Livius zurückgehenden Tradition hervor (Lucan. X, 101, 332 ff., Vell. Pat. II, 54, Flor. II, 13, 57, Entrop. VI, 22; cf. Suet. div. Iul. 35) [1]). Spuren dieser livianischen Überlieferung lassen sich auch bei Plut. Caes. 49 erkennen: der Versöhnung der Geschwister folgt ein Mahl (ebenso bei Lucan. X, 107 f.), dabei erfährt Cäsar den gegen seine Person geplanten Anschlag (ἐπιβουλήν, *insidias* Flor. a. a. O., Entrop. a. a. O.). Das Übrige ist historisch unrichtig: Pothinus wurde nämlich erst später getötet und Achillas war bis zum Ausbruch des Kampfes stets in Pelusium.

[1]) Judeich, S. 26, vergleicht mit Lucan. X, 333 ff. Oros. VI, 15, 30, der aber hier nicht von Pothinus, sondern von Achillas spricht.

Abschnitt II.

Bis zum Tode des Pothinus.

Nach allen Quellen ist Pothinus derjenige, der den Krieg gegen Cäsar in Scene gesetzt hat: er schickte einen Boten an Achillas, den Kommandeur der königlichen Truppen bei Pelusium, gewann ihn und forderte ihn auf, mit dem Heere nach Alexandria zu kommen (Caes. b. c. III, 108, 2, Dio XLII, 36, 2, Lucan. X, 345 ff.). Wie Cäsar a. a. O. schreibt, fand Pothinus Anhänger für seinen Plan durch den Hinweis auf die Einmischung des Römers in die ägyptischen Thronstreitigkeiten, nach der livianischen Tradition gab allen Aegyptern, die unter Waffen standen, zum Handeln den Ausschlag die Befürchtung, es möchte mit der Zeit die Herrschaft an Kleopatra allein fallen: so Dio 26, 3, und derselbe Gedanke liegt zu Grunde den kurzen Worten bei Flor. II, 13, 58 *quam (Cleopatram) ubi Caesar restitui iussit in regnum, statim ab iisdem percussoribus Pompei obsessus* . . . . und bei Liv. *per. CXII Caesar-Cleopatram in regnum Aegypti reduxit et inferentem bellum Ptolemaeum* . . . . Als die Kunde, Achillas nahe mit dem Heere heran, nach Alexandria kam, liess Cäsar eine Gesandtschaft an ihn abgehen. Nach Caes. 109, 3—5 waren die Gesandten zwei vornehme Leute aus der Umgebung des Königs, Dioscorides und Serapion; sie sollten im Namen des Königs auftreten und seinen Willen kundthun. Achillas hörte sie aber nicht einmal an, sondern liess beide niederstossen. Der eine wurde nur verwundet, der andere aber getötet. Bei Dio 37, 1—2 werden die Namen der Gesandten zwar nicht genannt (*ἔπεμψέ τινας*), aber auch hier treten sie im Namen des Königs Ptolemäus auf, der dem Achillas gebietet *τὴν ἡσυχίαν ἄγειν*. Doch Achillas hörte nicht darauf, er versammelte vielmehr die Soldaten (*τοὺς στρατιώτας συνήγαγεν*) und reizte diese in einer Rede zur Ermordung der Gesandten. In Details weicht Dio von Cäsar ab.

Zum Beweise dafür, dass Dio a. a. O. Livius als Quelle benutzt hat, wird auf die „genaue Übereinstimmung", die zwischen ihm und Oros. VI, 15, 30 bestehe, hingewiesen [1]). Aus Orosius § 29 müssen wir zunächst entnehmen, dass es Pothinus gelang, den Achillas für sich zu gewinnen (vgl. oben), daher dachte dieser, wie er den Pompeius tötete, auch an des Cäsar Untergang. Es folgt die Begründung: *nam iussus exercitum dimittere, cui praeerat, — non modo sprevit imperium, verum et aciem direxit.* Es unterscheiden sich hiernach Dio und Orosius dadurch, dass bei ersterem die Gesandten dem Achillas befehlen *τὴν ἡσυχίαν ἄγειν*, bei dem letzteren *exercitum dimittere.* Aus Caes. b. c. III, 107, 2 wissen wir allerdings, dass Cäsar damals, als er den Streit zwischen Kleopatra und Ptolemäus zu schlichten bemüht war, von beiden Parteien verlangte *exercitus, quos haberent, dimittere.* Ein solches Ansinnen kann aber nicht mehr an einen auf dem Marsche

[1]) Heimbach, S. 25, Judeich, S. 26.

befindlichen Feldherrn gestellt werden, sondern es ist nur der Befehl *τὴν ἡσυχίαν ἄγειν* verständlich. Bei Orosius ist also entweder der Ausdruck ungenau oder der Epitomator hat zwei Vorgänge mit einander verwechselt. Ferner sind die Worte *τοὺς στρατιώτας συνάγειν* bei Dio und *aciem direxit* bei Orosius durchaus nicht identisch. Die ersteren bedeuten „er berief die Soldaten zu einer Versammlung". In dieser Versammlung sprach und hetzte Achillas gegen die Gesandten. Die Worte *aciem direxit* stehen aber im Gegensatz zu den vorausgehenden *sprevit imperium*: Achillas verachtete nicht bloss den an ihn gerichteten Befehl, er stellte sich gar in Schlachtordnung gegen Cäsar auf. Und nun folgt die Schlacht *(in ipso proelio Oros.* § 31).

Obwohl eine „genaue Übereinstimmung" zwischen Dio und Orosius nicht besteht, kann Orosius mit den Worten *Archillas iussus* . . . doch nur die Gesandtschaft des Discorides und Serapion meinen; im übrigen ist der Epitomator im Ausdruck kurz, vielleicht ungenau oder verwechselt zwei ähnliche Vorgänge mit einander.

Lucan (X, 467 ff.) berichtet ebenfalls von einer Gesandtschaft an Achillas, aber zu einer Zeit, als das königliche Heer bereits in Alexandria eingezogen und der Kampf entbrannt war. Hier wird nur ein *satelles regius* abgeschickt, der Name desselben nicht genannt; er handelt auch im Namen des Königs und fragt: *quo bellum auctore moverent.* Dieser Ausdruck entspricht etwa den Worten des Dio *τὴν ἡσυχίαν ἄγειν.* Der Bote findet zum Schluss seinen Tod. Der Scholiast zu Lucan. X, 471 führt, indem er sich auf Livius beruft, an, es sei nur ein Gesandter ermordet worden. Dieser Umstand, den er aus Livius kannte, mag Lucan veranlasst haben, überhaupt nur einen Boten auftreten zu lassen. Dio 37, 1 und 2 spricht von einigen, die abgeschickt (*ἐπεμψέ τινας*) und getötet wurden (*τοῦ φόνου σφῶν*). 41, 3 erzählt der nämliche von dem heranrückenden Mithridates, er habe den ihm entgegenkommenden Dioscorides ermorden lassen. Es liegt die Annahme nahe, dass Dio hier ein Ereignis, das mit Achillas in Beziehung steht, mit Mithridates in Verbindung brachte [1]). Soviel beweist diese Stelle, dass Dio die Darstellung des Livius, es sei nur ein Gesandter getötet worden, kannte. Wenn er nun c. 37 in rethorischer Übertreibung [2]) von mehreren Gesandten spricht, so hindert dies doch nicht, bei Dio a. a. O. an eine Benutzung des Livius zu denken.

Wenn Appian II, 90 die Ereignisse so darstellt, dass Cäsar, nachdem er Sukkurs erhalten, Pothinus und Achillas habe töten lassen, dass die Ägypter sich deshalb empört hätten und das königliche Heer gegen den Diktator marschiert wäre, worauf es zum Kampf gekommen sei, so entspricht dies nicht ganz dem wahren Sachverhalt: die allzu grosse Kürze, deren sich hier Appian befleissigt, kann den Schriftsteller zu Unrichtigkeiten geführt haben. Es hat deshalb auch keinen Zweck, hier einer Quelle nachzuspüren [3]).

Die Quellen stimmen darin überein, dass die Alexandriner den Römern an Zahl der Streitkräfte überlegen waren (Caes. b. c. III, 109, 2; 111, 1. Dio XLII, 36, 4. Plut. Caes. 49, 2. Nach seiner eigenen Angabe (b. c. 106, 1) kam Cäsar mit zwei Legionen nach Alexandria. Es waren dies die VI. (vgl. b. Al. 69, 1) und die XXVII. (b. c. III, 44, 2; 3, 55) [4]). Infolge der bisherigen Kämpfe und Strapazen betrugen sie aber im ganzen nur 3200 Mann (b. c. 106, 2;

[1]) Heimbach, S. 26, Judeich, S. 96.

[2]) Vgl. über die Schreibweise Dios C. Peter: Zur Kritik u. s. w., S. 138.

[3]) Nach Judeich, S. 69, fällt der Aufbruch der ägyptischen Truppen von Pelusium auf ungefähr Anfang November, nach Stoffel, II, S. 431, auf den 25. Oktober.

[4]) von Domaszewsky: Die Heere der Bürgerkriege in den Jahren 49—42 vor Christus. Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. IV, Heidelberg 1894, S. 171.

vgl. b. Al. 69, 1). Dazu kamen noch 800 Reiter. Die Gesamtzahl der Schiffe lässt sich nicht ermitteln [1]).

Die Truppen des Achillas hat Cäsar in einem besonderen Kapitel (110) besprochen. Dieselben bestanden nach ihm vorzugsweise aus römischen Elementen: *Gabiniani milites, capitis damnati exulesque, fugitivi nostri*; dazu kommen noch Räuber aus Syrien und Sicilien. Cäsar will zeigen, dass er es mit einem nicht zu verachtenden Gegner zu thun gehabt habe (110, 1). Die Darstellung Cäsars wird durch Strabo XVII, 1, 12 beleuchtet.

Wie Cäsar, so charakterisiert auch Dio 38, 1 die Gabinianer, indem er Livius folgt (vgl. Lucan. X, 403 ff.). Cäsar giebt als Zahl der alexandrinischen Infanterie 20 000 Mann an. Livius wich darin nicht von ihm ab (Oros. VI, 15, 30 *viginti milium armatorum*). Cäsar berichtet 110, 6 allein, dass die Alexandriner neben den Fusstruppen über 2000 Reiter verfügten.

Es folgt der Kampf. Dieser tobte nach der Darstellung Cäsars (111, 1—2) um den Palast, den die Römer bezogen hatten, und an dem Hafen. Die Lage des Palastes bestimmt Cäsar genauer 112, 8: *In hoc tractu oppidi pars erat regiae exigua — et theatrum coniunctum domui, quod arcis tenebat locum aditusque habebat ad portum et ad reliqua navalia.* Strabo XVII, 1, 8 sagt von den Königspalästen im allgemeinen, sie nähmen den 4. oder gar 3. Teil des ganzen Umfangs der Stadt ein, und fügt hinzu: ἅπαντα (τὰ βασίλεια) μέντοι συναφῆ καὶ ἀλλήλοις καὶ τῷ λιμένι, καὶ ὅσα ἔξω αὐτοῦ. Nach XVII, 1, 9 desselben Geographen befindet sich ein königlicher Palast auf der Lochiasspitze, εἰσπλεύσαντι (in den „grossen Hafen") δ'ἐν ἀριστερᾷ ἐστι συνεχῆ τοῖς ἐν τῇ Λοχιάδι τὰ ἐνδοτέρω βασίλεια, πολλὰς καὶ ποικίλας ἔχοντα διαίτας καὶ ἄλση. Diesen inneren Palästen ist vorgelagert der königliche „ausgegrabene und geschlossene Hafen", ferner die Insel Antirrhodus mit einem königlichen Gebäude, und dieser gegenüber ragt auf dem Festlande empor das Theater: ὑπέρκειται δὲ τούτου (νησίου) τὸ θέατρον [2]). Da nun die königlichen Gebäude sich von der Lochiasspitze aus über einen sehr grossen Teil der Stadt erstreckten, Cäsar aber bemerkt, dass er nur einen kleinen Teil derselben besetzt habe und zwar den Teil, mit dem das Theater in Verbindung gestanden, so wird es durch die Beschreibung Strabos klar, dass dieser von Cäsar besetzte und verteidigte Stadtteil der Insel Antirrhodus gegenüberlag. Und wenn Cäsar hinzufügt, von dem Theater aus habe man Zugänge zum Hafen und zu den Schiffswerften gehabt, so stimmt er darin mit Strabo überein, der XVII, 1, 8 aussagt, dass die Basileia überhaupt nicht bloss mit einander, sondern auch mit dem Hafen in Zusammenhang stünden.

Unter diesen topographischen Verhältnissen konnte Cäsar zugleich am Theater und am Hafen operieren. Am Hafen war der Kampf am hitzigsten (Caes. b. c. III, 111, 2), denn man stritt um den Besitz der alexandrinischen Flotte, die für beide Teile von hoher Wichtigkeit war. *Sed rem,* sagt Cäsar 111, 6, *obtinuit Caesar omnesque eas naves et reliquas, quae erant in navalibus, incendit, quod tam late tueri parva manu non poterat.* Die *eae naves* hat Cäsar vorher angeführt: es waren 50 Schiffe, die, dem Pompeius zu Hülfe geschickt, nach der pharsalischen Schlacht zurückgekehrt

---

[1]) B. c. III, 106, 1 zählt Cäsar nur 10 rhodische und einige asiatische Schiffe, die natürlich für den Transport der gesamten Truppenmacht nicht genügten. Daher vermutet Judeich, S. 78 ff., Cäsar sei in 2 Abteilungen nach Alexandria gekommen, die 1., von Cäsar selbst geführt, habe aus 10 rhodischen und einigen asiatischen Schiffen bestanden, mit der 6. Legion und einer Anzahl Reiter an Bord, die andere sei mit der übrigen Streitmacht auf den übrigen Schiffen ein Tag später eingetroffen. B. Al. c. 13, 5 hat die Gesamtzahl von Cäsars Schiffen gestanden, doch ist die Überlieferung derart verderbt, dass jene sich nicht ermitteln lässt. Es scheint, als ob auch b. c. III, 106, 1 die Überlieferung nicht sicher ist, als ob dort etwas ausgefallen sei. Jedenfalls ist es, da b. Al. 13, 5 die Überlieferung nicht feststeht, bedenklich, mit Judeich für b. c. III, 106, 1 eine „Entstellung von Thatsachen" anzunehmen.

[2]) Vgl. Stoffel, *planche 19*; *Néroutsos-Bey l'ancienne Alexandrie*, Paris 1888, S. 70 und Karte.

waren, und 22 Deckschiffe, die zum Schutze der Stadt dienten. Ausser diesen liess Cäsar auch die auf den Werften befindlichen Schiffe *(quae erant in navalibus)* anstecken. Dass in dem Hafen und auf den Werften Schiffe verbrannten, geht auch aus bell. Alex. 12, 3 hervor: *ac tametsi amplius CX navibus longis in portu navalibusque amiserant (Alexandrini)*, woraus wir zugleich ersehen, dass 38 Schiffe in den Werften lagen und verbrannten.

So Cäsar. Wenden wir uns zu den übrigen Quellen. Da erzählt Dio c. 38, 2: *κἀκ τούτου* (n. infolge davon, dass Achillas die Mehrzahl der Alexandriner sofort auf seiner Seite hatte und die passendsten Plätze besetzte) *πολλαὶ μὲν μάχαι καὶ μεθ' ἡμέραν καὶ νύκτως αὐτοῖς ἐγίγνοντο, πολλὰ δὲ καὶ κατεπίμπρατο, ὥστε ἄλλα τε καὶ τὸ νεώριον τάς τε ἀποθήκας καὶ τοῦ σίτου καὶ τῶν βίβλων, πλείστων δὴ καὶ ἀρίστων, ὥς φασι, γενομένων, κανθῆναι.* Wir erfahren hieraus, dass bei dem Kampfe vieles in Flammen aufging und zwar unter anderem 1. die Schiffswerfte, 2. die Getreide- und 3. die Bücherspeicher. Hiervon werden bei Cäsar nur erwähnt die Schiffswerfte, spricht dieser ja doch nur von einer Verbrennung von Schiffen, neu ist also das unter 2 und 3 Angeführte.

Flor. III. 13, p. 100 berichtet: *(Caesar) obsessus in regia — ingentis exercitus molem mira virtute sustinuit. Ac primum proximorum aedificiorum atque navalium incendio infestorum hostium tela summovit.* Hiernach sind durch Brand zu Grunde gegangen die *navalia* und *proxima aedificia*, unter die nach Dio neben anderem die *ἀποθῆκαι καὶ τοῦ σίτου καὶ τῶν βίβλων* zu rechnen wären.

Deutlicher berichtet Plut. Caes. 49: *Ἐν ᾧ* (sc. *τῷ πολέμῳ*) — *περικοπτόμενος τὸν στόλον* (n. der Flotte der Alexandriner, vgl. Caes. b. c. III, 2: *magna multitudine navis longas occupare hostes conabantur*) *ἠναγκάσθη διὰ πυρὸς ἀπώσασθαι τὸν κίνδυνον, ὃ καὶ τὴν μεγάλην βιβλιοθήκην ἐκ τῶν νεωρίων ἐπινεμόμενον διέφθειρε.* Die Werfte brannten also ab; von hier aus trug der Wind das Feuer weiter, welches unter anderem (*καί*) die „grosse Bibliothek" verzehrte. Unter den *ἀποθῆκαι τῶν βίβλων* ist also nichts anderes zu verstehen als die „grosse Bibliothek", die Bibliothek des Museums im Gegensatz zu der des Serapeums [1]). Und wenn Dio zu *τῶν βίβλων* beifügt *πλείστων δὴ καὶ ἀρίστων, ὥς φασι, γενομένων*, so wird dadurch erst recht auf die Museumsbibliothek hingewiesen und dieselbe von der des Serapistempels unterschieden [2]). Wie aber hier *ἀποθῆκαι*, so findet sich anderwärts der Plural *βιβλιοθῆκαι*, ohne dass damit beide Bibliotheken zusammen gemeint seien [3]).

Heben wir nunmehr aus der Darstellung Lucans Einzelheiten heraus. Da lesen wir X, 439 ff.:

At Caesar moenibus urbis Diffisus, foribus clausae se protegit aulae, Degeneres passus latebras. Nec tota vacabat Regia compresso: minima collegerat arma Parte domus . . . (Vgl. Caes. b. c. III, 112, 8 und S. 15), 478 f. *Premit undique bellum Inque domum iam tela cadunt,* 491 f. *Piceo iubet unguine tinctas Lampadas immitti iunctis in vela carinis.* Die Veranlassung zu diesem Befehle war nach Lucan eine andere als nach den Geschichtschreibern.

496 ff. *Jam prope semustae merguntur in aequore classes*
Jamque hostes et tela natant. Nec puppibus ignis
Incubuit solis: sed quae vicina fucre
Tecta mari, longis rapuere vaporibus ignem:
Et cladem fovere Noti . . . .

---

[1]) Ritschl, *opusc. philol.* I., p. 14.

[2]) Über das Grössenverhältnis der beiden Bibliotheken vgl. Ritschl a. a. O. p. 20 und 25.

[3]) Ritschl a. a. O. p. 16: „Dass der Plural *βιβλιοθῆκαι* nichts entscheidet (für Auseinanderhaltung oder Zusammenfassung der beiden Bibliotheken ist von mehrern bemerkt worden".

Bestimmte nachbarliche Gebäude werden nicht genannt.

Appian II, 90 ist sehr kurz: *ἀγῶνες αὐτῷ (Καίσαρι) ποικίλοι περὶ τὸ βασίλειον ἐγένοντο καὶ ἐν τοῖς παρ' αὐτὸ αἰγιαλοῖς.*

Die Übereinstimmung des Florus mit Plutarch, abgesehen von der grösseren Bestimmtheit des letzteren, erstreckt sich nicht bloss auf die Darstellung der Sache, sondern auch auf den Ausdruck, wenn man vergleicht *incendio hostium tela summovit — διὰ πυρὸς τὸν κίνδυνον ἀπώσασθαι (ἠναγκάσθη)*. Es wäre schon somit einleuchtend, dass Plutarch hier auf Livius zurückgeht, wenn nicht noch hinzukäme, dass Lucan in keinem wesentlichen Punkte den beiden Schriftstellern widerspricht. Ebenso einleuchtend ist es aber auch, dass Dio hier wiederum Livius gefolgt ist. Denn dass Livius in seinem Geschichtswerke den Brand der Schiffswerfte und besonders den der Bibliothek erzählt hat, beweist auch Orosius, zu dessen Darstellung wir jetzt übergehen. Bei demselben heisst es VI, 15, 31: *in ipso proelio regia classis forte subducta iubetur incendi. ea flamma cum partem quoque urbis invasisset, quadringenta milia librorum proximis forte aedibus condita exussit, singulare profecto monumentum studii curaeque maiorum, qui tot tantaque inlustrium ingeniorum opera congesserant.* Cäsar hatte also befohlen, die zufällig auf das feste Land gezogene, das heisst auf den Werften befindliche königliche Flotte anzuzünden. Auch Florus spricht nur von einem *navalium incendium*. Wir haben aber aus Caes. III, 3 erfahren, dass nur der kleinere Teil der alexandrinischen Flotte auf den Werften war und sein konnte, dass auch in dem Hafen Schiffe verbrannten (vgl. S. 15 f.). Es ist jedoch hieraus noch keine Abweichung des Livius von Cäsar zu folgern, denn der Brand auf den Werften hat das Unglück über die Stadt gebracht und wird deshalb von Florus und Orosius hervorgehoben. Orosius fährt fort: „als dieses Feuer (auf den Werften) auch einen Teil der Stadt ergriffen hatte, verzehrte es 400 000 Bücher, welche in einem (oder dem) gerade sehr nahe gelegenen Gebäude aufbewahrt waren". Das „gerade (jedenfalls den Werften) sehr nahe gelegene Gebäude" wird nicht näher bezeichnet, muss aber in dem von dem Feuer ebenfalls ergriffenen Stadtteil gestanden haben. Erinnern wir uns, dass auch Florus ganz allgemein von *aedificia* redet, dass aber Dio *ἀποθήκαι τῶν βίβλων* nennt und dass unter diesen, wie Plutarch beweist, die grosse Bibliothek, Gebäude wie Bücher, zu verstehen ist; vergegenwärtigen wir uns, dass Florus, Plutarch und Dio von einer gemeinschaftlichen Quelle, von Livius, hier ausgegangen sind, so ergiebt es sich von selbst, dass Orosius, der doch Livius excerpiert hat, unter *proximae forte aedes* nichts anderes verstanden wissen will, als das bekannte Museumsgebäude. Gleichwohl ist von Parthey Das alexandrinische Museum, Berl. 1838, S. 31 f., eine andere Erklärung der Stelle des Orosius aufgestellt worden, die Beifall gefunden hat [1]). Derselbe geht von der Lage des Museums aus und sagt in dieser Beziehung: „Besonders sind es zwei Punkte, welche mit einander im Widerspruch zu stehen und sich gegenseitig auszuschliessen scheinen. Nach Strabos Bericht lag das Museum mit seiner Bibliothek nicht am Meere. — Dagegen scheint aus der Notiz bei Cäsar hervorzugehen, dass die Bibliothek, welche beim Brande der Flotte zerstört ward, unmittelbar am Ufer gelegen habe". Strabo XVII, 1, 9 zählt die Punkte auf, welche an den „grossen Hafen" grenzen, und erwähnt *τὰ ἐνδοτέρω βασίλεια*, die sich an den Königspalast auf der Lochiasspitze anschliessen. Von den königlichen Gebäuden sagt er 1, 8, sie umfassten den 4. oder gar 3. Teil des ganzen Umfangs der Stadt, und setzt hinzu *ἅπαντα μέντοι συναφῆ καὶ ἀλλήλοις*

[1]) Ritschl, pag. 29, nennt Partheys Hypothese „einen dankenswerten Aufschluss". Nach H. Kiepert, Zur Topographie des alten Alexandrien, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Band VII (Berlin 1872), S. 346 Anm., hat P. das richtige Verständnis der Erzählung von der Verbrennung der Bücher sogar „nachgewiesen"; nur Judeich, S. 33, teilt die Ansicht P.s nicht, denkt vielmehr an die Verbrennung der Bücher im eigentlichen Bibliotheksgebäude, ohne jedoch auf den Beweis hierfür näher einzugehen.

καὶ τῷ λιμένι, καὶ ὅσα ἔξω αὐτοῦ. Sodann heisst es weiter: *τῶν δὲ βασιλείων μέρος ἐστὶ καὶ τὸ Μουσεῖον.* Hat nun das Museum zu den Königshäusern gehört, standen letztere im Zusammenhang mit dem Hafen, dann hat auch das Museum Berührung mit dem Hafen gehabt. Soviel lernen wir aus Strabo. Aus der Notiz bei Cäsar sowohl wie im bell. Alex. 12, 3 (vgl. S. 16) geht aber für die Lage der Bibliothek gar nichts hervor. Denn diese erzählt nur von einem Schiffsbrande in dem Hafen und auf den Werften, dagegen enthält sie nichts davon, dass das Feuer von den Werften aus sich über einen Stadtteil verbreitete und eine Bibliothek verzehrte. Ein Widerspruch zwischen Strabo und Cäsar kann demnach nicht wahrgenommen werden: Strabo bietet etwas für die Bestimmung der Lage des Museums, Cäsar und sein Fortsetzer nichts.

Parthey führt noch eine Notiz an, die sich bell. Alex. 1, 3 findet und die Unmöglichkeit, dass das Museumsgebäude niedergebrannt sei, beweisen soll. Diese lautet: *Nam incendio fere tuta est Alexandria, quod sine contignatione ac materia sunt aedificia et structuris ac fornicibus continentur tectaque sunt rudere aut pavimentis.* Der Verfasser der bell. Alex. schränkt selbst den Schluss ein, den er aus der Bauart der Häuser Alexandriens ziehen zu müssen glaubt, er sagt, Alexandria sei fast sicher vor Brand. Dieses „fast" sowohl als die ganze Darstellung erhalten die notwendige Beleuchtung durch bell. Alex. 13, 2 *deerant remi: porticus, gymnasia, publica aedificia detegebant; asseres remorum usum obtinebant.* Darnach haben die Alexandriner bei der Wiederherstellung ihrer Flotte die Säulenhallen, Gymnasien und öffentlichen Gebäude abgedeckt und die Balken zu Ruder verwendet. Die Notiz im bell. Alex. 1, 3 ist also nicht derart, dass „sie die Unverbrennlichkeit der alexandrinischen Gebäude deutlich ins Licht setzt".

Wenn Parthey fragt, wie konnte gerade dies (die Bibliothek) und kein anderes Gebäude im Brande untergehen, so ist ihm hierauf zu antworten, dass allerdings nach der Überlieferung mehr als das Bibliotheksgebäude abgebrannt ist, indem bei Dio a. a. O. zu lesen ist *πολλὰ δὲ καὶ κατεπίμπρατο, ὥστε ἄλλα τε ... κανθῆναι* und bei Orosius a. a. O. *ea flamma cum partem quoque urbis invasisset.*

Der eigentlichen Aufstellung seiner Hypothese schickt S. 32 Parthey die Bemerkung voraus: „Alle Nachrichten sprechen von einer Verbrennung der Bücher, nicht aber der Bibliothek". Dies ist nicht richtig, denn abgesehen von den übrigen Quellen (S. 15 ff.) verweise ich auf Plutarch a. a. O., wo es von dem Feuer, welches Cäsar anlegen liess, heisst: *ὃ καὶ τὴν μεγάλην βιβλιοθήκην — διέφθειρε.* Hier steht, was Parthey vermisst, indem *ἡ βιβλιοθήκη* Bücher und Gebäude in seiner Bedeutung umfasst. Dass aber zur Zeit des Schiffsbrandes die Bücher nicht in der Bibliothek waren, soll „unzweifelhaft" ausgesprochen sein in der Stelle des Orosius VI, 15, 31: *ea flamma — quadringenta milia librorum proximis forte aedibus condita exussit.* „Hieraus geht hervor, dass die Bücher nur vorläufig nach jenen Häusern gebracht waren, in denen sie ein Raub der Flammen wurden." So Parthey. Betrachtet man sich die Worte des Orosius näher, so sind diese zu interpretieren: „Das Feuer verzehrte 400 000 Bücher, welche in einem (dem) gerade sehr nahen Gebäude aufbewahrt waren", aber nicht, wie nach Partheys Ansicht vorauszusetzen ist, „welche in einem sehr nahen Gebäude gerade aufbewahrt waren"; man wird also finden, dass *forte* nach der ihm von Orosius gegebenen Stellung allein zu *proximis* gehört, während, wenn Partheys Ansicht richtig wäre, die Worte gestellt sein müssten *forte proximis aedibus condita* oder *proximis aedibus forte condita.* Vgl. in demselben § bei Orosius die Stellung der Worte *classis forte subducta.*

Es lässt sich demnach aus der Angabe des Orosius nicht „mit Sicherheit schliessen, dass die Bücher an einem Orte waren, wo sie nicht hingehörten und deshalb beim Brande der Flotte

mit untergingen". Die von Parthey angeführten Gründe gar, nach denen eine Entfernung der Bücher aus der Bibliothek möglich gewesen wäre, sind aus der Luft gegriffen und widersprechen thatsächlichen Verhältnissen. Denn wir wissen, dass gerade nach der Quellengattung, der wir die Nachricht von dem Brande der Bibliothek verdanken, sich Cäsar vor Ausbruch des Krieges, weil seine Truppenmacht gering war, in der Stadt den Schein vollkommener Sicherheit gab, dass er wie ein *ἀπράγμων* auftrat, dass er unter den Alexandrinern wie ein Alexandriner leben wollte (S. 11). Es wäre dann unbegreiflich, wenn sich Cäsar an dem Stolz der Alexandriner vergriffen hätte.

Nur bei seiner Hypothese wird es Parthey (S. 33) deutlich, „warum Dio Cassius a. a. O. beim Brande nicht geradezu die Bibliothek nennt, sondern nur die Speicher für das Getreide und die Bücher: *τάς τε ἀποθήκας καὶ τοῦ σίτου καὶ τῶν βίβλων*" [1]). Das *τῶν βίβλων* ist aber offenbar an *τὰς ἀποθήκας τοῦ σίτου* angefügt, um eine zusammenhängende und hübsche Ausdrucksweise *τὰς ἀποθήκας καὶ τοῦ σίτου καὶ τῶν βίβλων* zu erreichen. Und wie unter den *ἀποθῆκαι τοῦ σίτου* bestimmte Räumlichkeiten gemeint sind (Strabo XVII, 1, 9 nennt sie *ἀποστάσεις*), so sind auch die *ἀποθῆκαι τῶν βίβλων* von einem bestimmten Gebäude, dem Museum, zu verstehen. Über den Plural, vgl. S. 16, Anm. 3 und über Ortsbezeichnung bei Dio S. 44.

Nicht eine einzige Nachricht giebt uns also eine Berechtigung zu der Annahme, die Bücher seien zur Zeit des Brandes nicht im Museum gewesen. Dass dieses in Flammen aufgehen konnte, hing freilich von seiner Lage ab. Es sei zunächst nochmals auf Strabo XVII, 1, 8 hingewiesen, wo es heisst: *ἅπαντα (τὰ βασίλεια) μέντοι συναφῆ καὶ ἀλλήλοις καὶ τῷ λιμένι, καὶ ὅσα ἔξω αὐτοῦ. τῶν δὲ βασιλείων μέρος ἐστὶ καὶ τὸ Μουσεῖον.* Im darauffolgenden Paragraphen zählt Strabo die um den „grossen Hafen" herumliegenden Punkte (*τὰ περὶ τὸν μέγαν λιμένα* am Schluss) auf. Bei der Einfahrt in den „grossen Hafen" liegen links die Klippen und die Lochiasspitze mit einem *βασίλειον*. Wenn man eingefahren ist, befinden sich linker Hand *συνεχῆ τοῖς ἐν τῇ Λοχιάδι τὰ ἐνδοτέρω βασίλεια.* Diese „inneren Königshäuser" erstrecken sich an dem „gegrabenen und geschlossenen Hafen" hin und dem Inselchen Antirrhodus gegenüber, zu ihnen gehört das Theater. In der Aufzählung folgen sodann *τὸ Ἐμπόριον καὶ ἀποστάσεις· καὶ μετὰ ταῦτα τὰ νεώρια μέχρι τοῦ ἑπταστα δίου.* Erinnern wir uns, dass nach Orosius der Brand von den Schiffswerften aus sich verbreitete, dass von demselben Schriftsteller und Florus das Museum als ein den Schiffswerften sehr nahe gelegenes Gebäude bezeichnet, dass von Dio der Brand der Bibliothek in Verbindung mit dem der Werfte und Getreideniederlagen erzählt wird, endlich, dass zu der Zeit des Brandes der Nordwind wehte (S. 7), so werden wir die Lage des Museums südlich von den *ἀποστάσεις* und *νεώρια* ansetzen müssen. Dann haben sich auch die *ἐνδοτέρω βασίλεια*, zu denen das Museum gehörte, südlich von dem Emporium, den Niederlagen und den Werften fortgesetzt; nehmen ja doch nach Strabo die Königshäuser den 4. oder gar 3. Teil der Stadt ein! Was Strabo als eine Eigentümlichkeit sämtlicher königlichen Bauten bezeichnet, dass sie nämlich mit dem Hafen in Berührung standen, kann nach der oben bestimmten Lage auch von dem Museum gelten [2]).

---

[1]) Mit Beziehung auf diese Stelle des Dio schreibt Néroutsos-Bey, S. 33: *Un peu plus loin* (vom Emporium) *commençaient les Apostases ou magasins et dépôts de marchandises, de blé et de livres* — eine prächtige Zusammenstellung von Magazinen! Über die Bedeutung von *ἀποστάσεις* vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen, II, 1, S. 105.

[2]) Kiepert, Zur Topographie u. s. w. und Stoffel, planche 19, haben auf ihren Karten das Museum nach den Untersuchungen von Mahmud-Bey südlich von der kanobischen Strasse, dem späterhin sogenannten *δρόμος*, angesetzt, ebenso Néroutsos-Bey, S. 7. Kiepert meint selbst (S. 346, Anm.), nach Strabo müsse das Museum nördlich von dieser Strasse gelegen haben. H. Brugsch, Reiseberichte aus Ägypten, Leipzig 1885, S. 10, verlegt die angeblichen Reste der Grundmauern der Bibliothek nahe an den Hafen südlich von dem Emporium, was mit der oben dargestellten Annahme übereinstimmen würde.

Wir haben oben (S. 15 f.) gesehen, dass Cäsar und der Verfasser des bell. Alex. nur von dem Brande der Schiffe berichten. Neues dazu verdanken wir den Autoren, deren Darstellung auf dem Geschichtswerk des Livius beruhen, so dass wir auch hier die Beobachtung machen können, dass Cäsar wichtige Dinge verschweigt, die Livius erzählt hat.

Während des Strassenkampfes und des Brandes der feindlichen Flotte lässt Cäsar nach seinem Berichte bei Pharus landen und dort eine Besatzung aufstellen: er sagt 111, 6 *confestimque ad Pharum navibus milites exposuit,* und um den Ausdruck *Pharus* zu erklären, fährt er c. 112, 1 fort: *Pharus est in insula turris magna altitudine, mirificis operibus exstructa.* Es folgt dann eine Beschreibung der Insel. Wenn Cäsar hätte sagen wollen, er habe auf Insel Pharus landen lassen, dann hätte er logisch erst die Beschreibung der Insel und dabei vielleicht die Erwähnung des Turmes vornehmen müssen. Nach dem Zusammenhang hebt er aber ausdrücklich hervor, dass er unter *Pharus* den Turm verstanden wissen will, und so ist auch § 4 *Pharum* wiederum auf den Turm zu beziehen. Es hat also Cäsar, während die Feinde durch den Kampf in der Stadt in Anspruch genommen sind, den Turm *Pharus* rasch in Besitz nehmen *(prehendit)* und dort einen Posten aufstellen lassen [1]). Dazu bedurfte es aber nicht vieler Soldaten, die er wohl abgeben konnte. Eine Insel aber zu nehmen, auf der sich *domicilia Aegyptiorum et vicus oppidi magnitudine* befanden, dazu waren grössere Streitkräfte nötig, wie sich später bei der Eroberung der eigentlichen Insel zeigte (vgl. S. 31 f.); solche standen aber augenblicklich Cäsar nicht zur Verfügung. Für die Einfahrt in den „grossen Hafen" passt auch der Ausdruck *angustiae* (§ 4), vgl. Strabo XVII, 1, 6. Der Zweck der ganzen Massregel spricht ebenfalls für unsere Annahme: Zufuhr und Hilfstruppen sollten sicher zu Schiff zu Cäsar gelangen können (c. 112, 6). Dazu bedurfte es einer Sicherung der Einfahrt in den „grossen Hafen", die durch Besetzung des Turmes gegeben war.

Von den übrigen Quellen erwähnt nur noch Lucan X, 509 ff. das Ereignis. Der Dichter denkt freilich nach dem Zusammenhang an die Besitznahme der Insel *(cepit Pharon. Insula sqq).* Der Zweck der Massregel ist derselbe wie bei Cäsar:

Abstulit excursus et fauces aequoris hosti | Caesar et auxiliis aditus ac libera ponti | Ostia permisit.

Cäsar und Lucan meinen offenbar dasselbe Ereignis.

Bei Florus und Orosius springt die Erzählung sofort zur Darstellung der späteren Eroberung der Insel über.

Nach dem unentschiedenen Kampfe mit Achillas sah sich Cäsar zunächst nach weiterer Hülfe um (b. c. III, 112, 6, b. Alex. 1, 1); davon weiter unten. Inzwischen musste er jeglichen Kampf zu vermeiden suchen; um also den nötigen Schutz zu haben und um nicht gegen seinen Willen zum Kampfe genötigt zu werden (b. c. III, 112, 8), verschanzte er sich. Prüfen wir zunächst, was Cäsar selbst hierüber berichtet. Da heisst es b. c. 112, 7: *loca maxime necessaria complexus nocte praemunit,* d. h. Cäsar fasste die notwendigste Gegend zusammen und verschanzte sie in der Nacht. Der Schriftsteller fährt § 8 fort: *in hoc tractu oppidi* (d. h. in der Gegend der Stadt, auf die er sich beschränken musste) *pars erat regiae exigua, in quam ipse habitandi causa initio erat inductus, et theatrum coniunctum domui, quod arcis tenebat locum aditusque habebat ad portum et ad reliqua navalia.* Darnach war der Stützpunkt von Cäsars Stellung das Theater, eine Art Burg, die gleichzeitig den Vorteil gewährte, mit dem Hafen, in dem sich die römische Flotte befand und durch den die Unterstützungen einlaufen mussten, in Verbindung zu stehen. Nach der S. 15 gegebenen Bestimmung lag diese Stadtgegend der Insel Antirrhodus gegenüber.

[1]) Ebenso Judeich, S. 91 und Stoffel, II, S. 50.

Cäsar erzählt § 8 weiter: *has munitiones insequentibus auxit diebus.* Von diesen Verschanzungen berichtet das bell. Alex. 1, 2 ausführlicher, doch ist in den Worten *omnes fere oppidi partes, quae minus esse firmae videntur, — temptantur* eine starke Übertreibung enthalten, vgl. § 4 u. b. c. III, 112, 7. Dass auch in § 3 die Worte *incendio fore tuta est Alexandria* mit Übertreibung gesagt sind, wurde bereits oben (S. 18) gezeigt. § 4 fährt das bell. Alex. fort: *Caesar maxime studebat, ut, quam angustissimam partem oppidi palus a meridie interiecta efficiebat, hanc operibus vineisque agendis ab reliqua parte urbis excluderet.* Darnach schob sich ein Sumpf von Süden her in die Stadt ein und lag so zwischen zwei Stadtteilen (daher *interiecta*, vgl. § 5 *cum in duas partes esset urbs divisa*); den einen, sehr schmalen Teil wollte Cäsar durch Verschanzungen von dem anderen, jedenfalls grösseren Stadtteil abschliessen. Dass dieser Sumpf nicht der mareotische See sein kann [1]), dies beweist ein Blick auf die Karte [2]), denn die Mareotis schiebt sich in der Ausdehnung, wie sie allenthalben dargestellt wird, nicht in die Stadt ein und bewirkt somit weder einen schmalen noch weiteren Stadtteil. Mahmud-Bey hat nun bei seinen Ausgrabungen ein 600—700 m breites, kaum 3—4 m über dem Meere aufsteigendes flaches Thal gefunden, das sich südlich von der Lochiasspitze bis zum Süsswasserkanal ausdehnte. Dieses Thal wird für die *palus a meridie interiecta* gehalten [3]). Bei seiner Richtung von Norden nach Süden teilte es, so folgert man, die Stadt in zwei Teile, in einen westlichen und einen östlichen, der letztere war sehr schmal im Vergleich zu dem ersteren. Wie verträgt sich mit dieser Annahme die Überlieferung? Wir haben oben gesehen, dass der Stützpunkt von Cäsars Stellung das Theater war. Da Cäsar den schmalsten Teil der Stadt durch Verschanzungen von dem übrigen Teile abschliessen wollte, so musste er sich in diesem sehr schmalen Quartier auch befunden haben, es musste also auch das Theater darin liegen. Dies ist aber nach der Mahmud-Bey'schen Hypothese nicht der Fall, im Gegenteil, nach dieser lag das Theater im weiten, im westlichen Teile der Stadt. Was für einen Zweck sollte es aber haben, den angeblich schmalsten östlichen Teil der Stadt, in dem sich Cäsar gar nicht befand, gegen den westlichen, in dem er sich befand, durch Verschanzungen abzuschliessen?

Die von Mahmud-Bey gefundene Niederung hat aber von C. Wachsmuth eine eigentümliche Verwertung gefunden [4]). Dieser meint, b. Al. 1, 4 sei mit *palus* allerdings die Mareotis gemeint, ebenso wie 28, 4; dieser Sumpfsee sei zu jener Zeit so von Süden her in das Stadtterrain eingedrungen, dass er dasselbe in zwei Hälften zerlegte, welche nur durch einen verhältnismässig schmalen Streifen mit einander in Verbindung standen; eben diese tief eingreifende Einbuchtung der Mareotis sei es offenbar, welche von Strabo XVII, S. 793, als *ὁ λιμὴν ὁ λιμναῖος* genannt werde; dieser Hafen liege in dem von Mahmud-Bey gefundenen tiefstliegenden Teile des Stadtgebiets [5]). Hiergegen ist zunächst zu bemerken, dass *palus* b. Al. 28, 4 nicht die Mareotis bedeutet (vgl. Abschn. IV), demnach auch 1, 4 sie nicht zu bedeuten braucht. Ferner ist gegen die Annahme

[1]) Drumann, S. 538, Mommsen, S. 424, und jetzt wieder Judeich, S. 86, nehmen die Mareotis an.

[2]) Vgl. Stoffel, planche 19.

[3]) Am energischsten vertritt diese Annahme Stoffel, der S. 51 f. auseinandersetzt, wie die römischen Legionare die Verschanzungen an den beiden Rändern des Sumpfes von Norden nach Süden vorgeschoben haben — eine taktisch ganz ungeschickte Bewegung (Judeich S. 86) — und S. 258 ff. eine Begründung im einzelnen zu liefern sucht. Das von den Römern besetzte Quartier ist, besonders nach Osten, auf pl. 19 viel zu gross eingezeichnet.

[4]) Rh. Mus. XXXV (1880), S. 453 f.; vgl. Rh. Mus. XLII (1887), S. 463, A. 1 und Schambach, Jahrb. f. kl. Philol. CXXV (1882), S. 224, A. 16.

[5]) Die Ansicht Wachsmuths hat bereits auf neueren Karten von Alexandria Berücksichtigung gefunden, so bei v. Spruner-Sieglin, *Atlas antiquus*, I. Abt., Gotha 1893 und Baedeker, Ägypten, 4. Aufl., Leipzig 1897, zwischen S. 8 und 9; Stoffel und Néroutsos kennen sie nicht.

Wachsmuths dasselbe Bedenken zu erheben, das oben gegen Mahmud-Beys Vermutung erhoben worden ist: die Stelle b. Al. 1, 4 wird nicht richtig interpretiert. Unmöglich kann *angustissima pars oppidi* jenen schmalen Streifen bezeichnen, der zwischen dem Nordende des angeblichen Seehafens der Mareotis und der Lochiashalbinsel entstünde. Vergegenwärtigen wir uns die Situation, in der sich Cäsar c. 1 befindet: er will seine Stellung in der Stadt befestigen, dabei kommt ihm der Umstand zu Hülfe, dass eine *palus a meridie interiecta* die Stadt in zwei Teile teilt, in einen sehr schmalen *(angustissima pars oppidi)* und einen anderen *(reliqua pars urbis)* d. i. in einen weiten. Den ersteren Teil schliesst Cäsar durch Befestigungen von dem zweiten ab, er muss also in dem ersteren auch seine Stellung haben. Die *angustissima pars oppidi* beschränkt sich demnach nicht auf jenen „schmalen Streifen", sondern bezeichnet einen ganzen Stadtteil und zwar den, in welchem sich Cäsar befindet. Ausserdem, strategisch betrachtet, was soll denn eine Absperrung gegen die östlichen sogenannten jüdischen Stadtquartiere bezweckt haben? Die Kämpfe tobten doch sicher in dem ältesten, wichtigsten und bevölkertsten Stadtteile, und dies war der westliche, mit Beziehung auf diesen sind die Worte *Caesar maxime studebat* verständlich. Ausserdem wäre Cäsar, wenn es sich bloss um Absperrung jenes schmalen Streifens gehandelt hätte, bei der unmittelbaren Nähe des Sumpfsees niemals in Wassermangel geraten, er blieb aber thatsächlich auf das Wasser in den Kanälen und Cisternen angewiesen, das ihm später die Alexandriner noch zu versalzen suchten (b. Al. c. 5 ff.) Aus Strabo XVII, 1, 7 (p. 793) geht für die Lage des *λιμὴν ὁ λιμναῖος* nichts hervor. Nach Wachsmuth musste dieser Hafen von der grossen kanobischen Strasse (später *ὁ δρόμος* genannt) durchschnitten oder wenigstens berührt werden, Strabo konnte dies XVII, 4, 10 erwähnen, hat es aber nicht gethan.

Nach Wachsmuths Hypothese wird es aber geradezu unmöglich, sich die Versorgung der Stadt mit Wasser zu denken. Die Geographen, die ihr gefolgt sind [1]), sahen sich genötigt, das Nordufer der Mareotis auf dem Kartenbild nach Norden vorzurücken, so dass die Küste etwa dem Laufe des heutigen Mahmudiyekanals entspricht. Dieses Verfahren könnte dadurch gerechtfertigt werden, dass Strabo von einem Zusammenhang des Kibotuskanals mit dem von Schedia, resp. dem, der nach Konopus führt, nichts erwähnt; von dem ersteren sagt er nur XVII, 1, 10 (p. 795) *διῶρυξ πλωτὴ μέχρι τῆς λίμνης τεταμένη τῆς Μαρεώτιδος* und von dem letzteren XVII, 1, 16 (p. 800) *ἐν δεξιᾷ δὲ τῆς Κανωβικῆς πύλις ἐξιόντι ἡ διῶρυξ ἐστιν ἡ ἐπὶ Κάνωβον συνάπτουσα τῇ λίμνῃ* („angrenzend an den See"). Wer Wachsmuth folgt, muss natürlich für Strabos Zeit einen Zusammenhang der beiden Kanäle verwerfen und den Kanal von Schedia entweder in die Mareotis einmünden oder den Seehafen entlang fliessen und in den königlichen Hafen einmünden lassen. Wie steht es dann aber mit der Wasserversorgung der Stadt? Das b. Al., dessen Verfassser doch ein Zeitgenosse Strabos ist, sagt ausdrücklich 5, 1: *Alexandria est fere tota suffosa specusque habet ad Nilum pertinentes, quibus aqua in privatas domos inducitur,* die Stadt erhielt also auch zu Strabos Zeit ihr Wasser durch den Nil, d. h. durch einen von diesem abgeleiteten Kanal. Nehmen wir ganz und gar an, der Kanal von Schedia sei der Ostseite des Wachsmuthschen Seehafens entlang bis in den königlichen Hafen gelaufen, so war es unmöglich, auch den westlichen Teil der Stadt durch eben diesen Kanal mit Wasser zu versehen, da doch jener „Seehafen" im Wege lag. Um also zu verstehen, dass Alexandria und namentlich die volkreiche Weststadt zur Zeit Cäsars durch den Nil mit Wasser versorgt wurde, bedürfen wir der Existenz eines Kanals, der dem heutigen Kanal von Alexandria entspricht, der sich also auf der Südseite der Stadt hinzog und mit dem Kibotuskanal in Verbindung stand [2]) (vgl. S. 25 und besonders S. 29 f.).

[1]) So Sieglin a. a. O.

[2]) Ähnlicher Standpunkt ist vertreten von Puchstein in Paulys Real-Encyklopädie, herausgegeben von Wissowa, Stuttgart 1894, Band I, Sp. 1382.

Die Hypothese Wachsmuths kann demnach ebenso wenig wie die Vermutung Mahmud-Beys aufrecht erhalten werden, und müssen wir gestehen, dass die vom bell. Al. 1, 4 erwähnte *palus a meridie interiecta* noch nicht ihre Erklärung gefunden hat. Aus der cäsarianischen Überlieferung ist so viel festzuhalten, dass sich Cäsars Stellung der Insel Antirrhodus gegenüber befand, dass das Theater der Mittelpunkt derselben war, dass sich Cäsar auf das Notwendigste beschränkte und die Verschanzungen täglich vermehrte. Jedenfalls darf man sich das von den Römern besetzte Stadtquartier nicht zu gross vorstellen, denn Cäsar musste sich mit 4000 Mann gegen 20 000 ägyptische Soldaten und gegen die feindseligen Alexandriner in der Defensive halten. Im übrigen erscheint in der Darstellung des b. Al. nicht alles glaubhaft; in den Worten *ut aqua pabuloque abundaret (Caesar) . . ., quod utrumque large palus praebere poterat* liegt wenigstens eine starke Übertreibung.

Kurz, aber die cäsarianische Darstellung doch etwas ergänzend, verhält sich Dio 37, 3: *τὰ βασίλεια τά τε ἄλλα τὰ πλησίον αὐτῶν οἰκοδομήματα διετάφρευσε καὶ ἀπετείχισε μέχρι τῆς θαλάσσης*. Darnach hat Cäsar die Königspaläste (doch wohl nur einen Teil, Caes. b. c. III, 112, 8) und die ihnen benachbarten Gebäulichkeiten, darunter also auch das Theater (b. c. III, 112, 8), durch Graben und Mauer abgesperrt (b. Al. 1, 4 *operibus excluderet*) bis zum Meere. Cäsar hatte demnach sein Gebiet gegen die Landseite, d. h. gegen Westen, Süden und Osten, durch Befestigungen geschützt, die an der Meeresküste endeten, im Norden schützte ihn das Meer. So kann auch Dio 38, 2 sagen, indem er das Ergebnis der Bestrebungen der Römer und Alexandriner zusammenfasst: *ἐκράτει δὲ τῆς μὲν ἠπείρου ὁ Ἀχιλλᾶς, χωρὶς ὧν ὁ Καῖσαρ ἐνετετείχιστο, τῆς δὲ δὴ θαλάσσης ἐκεῖνος* (i. e. *ὁ Καῖσαρ*) *ἄνευ τοῦ λιμένος* (i. e. *τοῦ Εὐνόστου*). Wie weit sich die Befestigungen Cäsars ausdehnten, geht allerdings auch aus Dio nicht hervor. Ausser Cäsar und Dio berichtet aber kein Schriftsteller über diesen Gegenstand [1]).

Während Cäsar seine Werke anlegte, ging auf der gegnerischen Seite, abgesehen von den Gegenrüstungen (b. Al. c. 2), eine wichtige Veränderung vor sich. Nach Caes. 112, 9—10 entfernte sich (in dem Ausdruck *se traiecit* „liess sich übersetzen" scheint zu liegen, dass sie es nicht ohne Beihülfe that) Arsinoe, die jüngere Schwester des Ptolemäus, aus dem Königspalaste zu Achillas und begann im Verein mit ihm die Leitung des Krieges. Beide gerieten über den Principat in Streit; nach b. Al. 4, 1—2 gewann Arsinoe mit Hülfe des Eunuchen Ganymedes die Oberhand, Achillas wurde getötet, Ganymedes bekam die Führung des Heeres. Vergleichen wir hiermit Dios Darstellung. Dieser verlegt zunächst das Ereignis in eine spätere Zeit, wie er überhaupt in dieser Partie die Vorgänge öfter willkürlich an einander reiht. Nach 39, 1 ist es Ganymedes, der Arsinoe heimlich zu den Ägyptern entführte, die sie zu ihrer Königin machten (Caes. b. c. III, 112, 9 *vacuam possessionem regni sperans;* b. Al. 4, 2 *ipsa omne imperium obtinebat*, 23, 2 *omnem multitudinem confectam — fiduciario regno* (der Arsinoe), vgl. dazu Drumann, S. 540, Anm. 20). Nach 40, 1 machten aber Arsinoe und ihr Anhang einen Aufruhr, infolge dessen Achillas auf Anraten des Ganymedes getötet wurde; dieser erhielt das Kommando über das Heer. Dass Dio hier Livius gefolgt ist, geht aus Lucan X, 519 hervor, ferner aus einem Scholion hierzu: *Arsinoes, quae fuit soror Ptolemaei et latenter deducta a Ganymede, nutricio suo, in campum, ut obtineret dominium. Haec Achillam peremit et exercitum sola habuit — ita habetur per Livium in IV. libro belli civilis* und aus einem solchen zu v. 521 *(Arsinoen) hanc Ganymedes quidam spado puellae acceptissimus in castra Achillae perduxit, cuius iussu Achillas*

[1]) Lucan, X, 439—444, mit Judeich, S. 26, hierher zu ziehen, hat keinen Erfolg.

occisus est et exercitui praeponitur Ganymedes. Dabei weicht er von der cäsarischen Tradition nicht ab [1]).

Noch während des Streites zwischen Achillas und Arsinoe wurde Pothinus getötet. Nach Caes. III, 112, 11 stand dieser damals mit Achillas in Unterhandlung, Cäsar liess ihn deswegen umbringen. Dio 39, 2 sagt, Cäsar fürchtete, dass auch Pothinus den Ptolemäus hinwegstehlen möchte, nämlich wie Ganymedes die Arsinoe. Die Partei des Ganymedes hatte in Arsinoe ein erwünschtes Oberhaupt aus dem Geschlechte der Ptolemäer (*ὡς καὶ προστάτιν τινὰ ἐκ τοῦ τῶν Πτολεμαίων γένους ἔχοντες*), sollte die Partei des Achillas nicht nach dem gleichen Ziele gestrebt haben, sollten die Unterhandlungen zwischen Pothinus und Achillas nicht den Zweck verfolgt haben, den König Ptolemäus in die Gewalt des letzteren heimlich zu bringen? Diese Vermutung liegt sehr nahe, sie würde die Worte des Dio 39, 2 *Καῖσαρ φοβηθείς, μὴ καὶ ὁ Ποθεινὸς τὸν Πτολεμαῖον ἐκκλέψῃ* verständlich machen, die ihrerseits den Bericht des Cäsar b. c. III, 112, 11 ergänzten [2]).

Aus Cäsar a. a. O. wie aus Dio a. a. O. geht hervor, dass Pothinus früher starb als Achillas, ebenso aus Lucan X, 515 ff., doch setzt dieser den Tod des Pothinus in die Zeit nach der angeblichen Einnahme der Pharosinsel (vgl. S. 20). Flor. II, 13 und Oros. VI, 15, 33 meinen, der Tod der Pompeiusmörder sei gleichzeitig erfolgt, nach dem ersteren nach der Schlacht am Heptastadium, nach Orosius in dieser Schlacht. Die Verwechselung der Besetzung des Pharusturmes mit dem Sturme auf die Insel (vgl. S. 20) scheint die chronologische Verwirrung bei den genannten Schriftstellern hervorgerufen zu haben. Was übrigens Flor. a. a. O. von allen Pompeiusmördern erzählt, gilt nur für Theodotus (Plut. Pomp. 80, App. II, 90); über das Schicksal des Ganymedes vgl. Schol. zu Luxan. X, 519 *Ganymedem Caesar Aegypto domita in triumphum duxit.*

Plut. Pomp. c. 80 *Ἀχιλλᾶν δὲ καὶ Ποθεινὸν ἀπέσφαξεν* (*ὁ Καῖσαρ*) begeht denselben Irrtum wie App. II, 90 *ἐπεὶ δ' ὁ στρατὸς αὐτῷ κατέπλευσε, Ποθεινὸν μὲν καὶ Ἀχιλλᾶν ἐκόλασε θανάτῳ τῆς ἐς τὸν Πομπήϊον παρανομίας*, nur dass dieser den Cäsar die Strafe vollziehen lässt, nachdem er Sukkurs erhalten hatte. In der Biographie des Cäsar c. 49 erzählt Plutarch einen von Pothinus und Achillas gegen Cäsar geplanten Anschlag, der bei Gelegenheit des Versöhnungsmahles des Ptolemäus und der Kleopatra (vgl. S. 12) entdeckt wurde; Pothinus wurde getötet.

Aus Florus a. a. O. und Orosius a. a. O, scheint hervorzugehen, als ob Livius ausdrücklich betont habe, „dass alle Mörder des Pompeius auf unnatürliche Weise ums Leben gekommen seien“ [3]). Da das Geschick dieser Mörder sich zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Plätzen in verschiedener Weise vollzog, entstand bei denen, die der livianischen Darstellung folgten, eine heillose Verwirrung. Mehr lässt sich eben auch nicht für Appian und Plutarch sagen [4]).

[1]) Judeich, S. 27: „Mit der cäsarischen Überlieferung (Caes. III, 108—112, b. Al. 1—12) berührt sich Dio nicht“, kann ich nicht zustimmen. Über „die Stellung der Parteien nach der Schlacht gegen Achillas“, vgl. oben S. 22 f. Vgl. ferner Anm. 2.

[2]) Judeichs Behauptung, S. 27: „Weiterhin bringt Dio (39, 2 cf. Luxan X, 515—519) eine von Cäsar (III, 112) wesentlich abweichende Motivierung für Pothinus Hinrichtung“ ist nach obigem richtig zu stellen. Das Citat aus Lucan hat für Dio keinen Wert.

[3]) H. Peter, S. 119.

[4]) Nach Schwartz a. a. O., Sp. 227, ist dieser Irrtum bei App. und Plut. „vielleicht“ Asinius Pollio zur Last zu legen. Dann ist aber nach S. 23 f. dieser Abhandlung auf alle Fälle ausgeschlossen, dass bereits Livius diesen Irrtum des Asinius Pollio übermittelt haben könne (nach Schwartz a. a. O., Sp. 222, hat Livius den Asinius „sehr wahrscheinlich“ herangezogen, ebenso nach Kornemann, vgl. S. 5, Anm. 4).

Abschnitt III.

Bis zur Freilassung des Königs.

Die erste That des Ganymedes bestand nach dem bell. Al. c. 6 darin, dass er zunächst diejenigen unterirdischen Gänge (*specus* c. 5, 1 u. 6, 1), die aus dem Hauptkanal (*Nilus* c. 5, 1, *hoc flumen* c. 5, 3) dem Cäsar Trinkwasser zuführten, verstopfen [1]), sodann Meerwasser vermittelst Räder und Maschinen auf höhere Punkte schaffen und von dort aus in das Quartier des Cäsar fliessen liess. Was die erstere Massregel anbetrifft, so hat man bis jetzt drei unterirdische Kanäle gefunden, „Abzweigungen des grossen, die Stadt südlich umziehenden, durch Mehemed Ali wiederaufgeräumten Nilkanals“ [2]) (*Nilus, flumen,* a. a. O.). Von diesen konnte Ganymedes den östlichen und mittleren verstopfen lassen, des westlichen bedurften die Alexandriner selbst. Die zweite Massregel war in der Hauptsache nur von Süden her ausführbar, denn dort lagen die *loca superiora* (so das Paneum), von Süden nach Norden war die Neigung der Kanäle gerichtet, durch die statt des Süsswassers jetzt das Salzwasser abgeleitet wurde. In den den *loca superiora* zunächst gelegenen Gebäuden (*proxima aedificia* c. 5, 2) merkten die Römer daher auch am frühesten, dass statt des bisherigen süssen Wassers jetzt salziges vorhanden war, am spätesten in den tiefer, also wohl an der Meeresküste gelegenen Stadtteilen [3]). Aus der ganzen Situation geht wieder hervor, dass man sich die Stellung Cäsars nicht zu ausgedehnt denken darf.

Von dieser zweiten, gewaltigen Anstrengung der Alexandriner erwähnen merkwürdiger Weise die anderen Schriftsteller gar nichts. Denn Dio 38, 4 *τὴν γὰρ αὐτόθεν* (von den Kanälen) *ὑδρείαν ὁ Ἀχιλλᾶς σφᾶς ἀφῄρητο τοὺς ὀχετοὺς διακόψας* und Plut. Caes. 49 *Ἐν ᾧ* (sc. *τῷ πολέμῳ*) *πρῶτον μὲν ἐκινδύνευσεν* (*Καῖσαρ*) *ὕδατος ἀποκλεισθείς· αἱ γὰρ διώρυχες ἀπῳκοδομήθησαν ὑπὸ τῶν πολεμίων* erwähnen nur, dass die Alexandriner die Kanäle verschlossen hätten. Vielleicht hat auch ihre Vorlage, Livius, nichts weiter enthalten. Dio schreibt die Sperrung der Kanäle dem Achillas zu. Möglich ist es immerhin, dass der Plan, Cäsar das Trinkwasser abzuschneiden, bereits von Achillas gefasst worden ist [4]), aber in seinem ganzen Umfang wurde er sicher von Ganymedes ausgeführt. Auch ist schon oben (S. 23) gezeigt worden, dass Dio in dieser Partie nicht chronologisch genau ist. Plutarch will a. a. O. beweisen, Achillas habe den Cäsar mit einem *βαρὺς*

[1]) Dass nur unterirdische Seitenkanäle, nicht auch der Mahmudiyekanal von den Alexandrinern verstopft wurde, geht nicht bloss aus b. Al. c. 5 u. 6 hervor, sondern auch aus Dio 38, 4 *τοὺς ὀχετοὺς διακόψας* und aus Plut. Caes. 49 *αἱ — διώρυχες ἀπῳκοδομήθησαν*. Anderenfalls hätten die Alexandriner sich selbst das Wasser abgeschnitten. Darnach ist die Erklärung von R. Schneider zu b. Al. 6, 1 nicht richtig.

[2]) H. Kiepert, S. 344; vgl. dazu die Karte.

[3]) Vgl. die Höhenverhältnisse auf der Karte bei Néroutsos-Bey.

[4]) Judeich, S. 87.

καὶ δυσμεταχείριστος πόλεμος überzogen, und führt als ersten Beweis dafür die Sperrung der Kanäle an. Man braucht aber diese Massregel nicht notwendig auf Achillas zu beziehen, da das, was Plutarch unter τρίτον δέ erzählt, sich sicher nach dem Tode des Achillas ereignete. Jedenfalls fand das, was Plutarch als πρῶτον μὲν anführt, später statt als das unter δεύτερον δέ Erzählte. Dio und Plutarch scheinen also hier einen chronologischen Fehler zu begehen.

Als Gegenmassregel liess Cäsar Brunnen graben (b. Al. c. 9, 1), und es fand sich in einer Nacht eine grosse Menge süssen Wassers (9, 2). Dieser Erfolg steht im Widerspruch mit c. 5, 3 *quod fons urbe tota nullus est*; ferner liess Cäsar bald darauf an der sog. Chersones *aquandi causa* landen (c. 10, 2). Noch gegenwärtig erhält Alexandria sein Wasser grösstenteils durch Sammlung in Cisternen [1]). Der Autor des *bellum Alex.* ist eben bemüht, die Verlegenheit, in welche Cäsar durch die Anstrengungen der Alexandriner geriet, möglichst abzuschwächen, und verwickelt sich so in Widersprüche.

Zwei Tage später, als die Alexandriner den Römern das Trinkwasser abschnitten und diese ihnen entgegenzuwirken suchten (*eo biduo*, b. Al. 9, 3), traf für Cäsar Hilfe aus Asien ein. Nach b. c. III, 107, 1, hatte sich Cäsar, sobald er nach dem Betreten Alexandrias die feindselige Gesinnung der Bewohner erkannte, nach Hilfe umgesehen: *quibus rebus animadversis legiones sibi alias ex Asia adduci iussit, quas ex Pompeianis militibus confecerat.* Dieser Befehl war an Cn. Domitius Calvinus gerichtet, der mit drei Legionen in Vorderasien stand; er war im Begriff, gegen Pharnaces zu ziehen, als er dem Wunsche Cäsars nachkam: *duas (legiones) in Aegyptum ad Caesarem mittit litteris eius evocatas; quarum altera bello Alexandrino non occurrit, quod itinere terrestri per Syriam erat missa* (b. Al. 34, 3). Nach dem 2. Oktober hatte Cäsar die Stadt betreten (vgl. S. 4), in den nächsten Tagen musste er den Befehl nach Asien haben abgehen lassen. Der Bote brauchte zur See bei günstigem Fahrwind von Alexandria bis Ephesus etwa 7 Tage [2]), er kam also etwa Mitte Oktober zu Domitius Calvinus. Cäsar hatte aber noch eine zweite Botschaft an diesen abgeschickt und zwar nach den ersten Gefechten mit Achillas, nach der Cernierung durch diesen: *dimisit circum omnes propinquas provincias atque auxilia evocavit* (b. c. III, 112, 6), vgl. b. Al. c. 1, 1. Von den an Domitius abgeschickten Boten erzählt b. Al. 38, 1: *Pharnaces interceptis tabellariis, qui de Alexandrinis rebus litteras ad Domitium ferebant, cognoscit Caesarem magno in periculo versari flagitarique ab Domitio, ut quam primum Caesari subsidia mitteret propiusque ipse Alexandriam per Syriam accederet.* Als Cäsar diese Boten absandte, befand er sich in der That in grosser Gefahr, auf seinen ersten Befehl war aber noch keine Hilfe eingetroffen. Diese hatte Domitius bereits auf den ersten Befehl des Cäsar hin abgeschickt, denn b. Al. 34, 3 heisst es ausdrücklich: *duas in Aegyptum ad Caesarem mittit* [3]). Mit der ihm gebliebenen 36. Legion verbindet er die übrigen herangezogenen Streitkräfte *(adjungit Cn. Domitius legioni XXXVI sqq.*, b. Al. 34, 4). Domitius kannte aber auch den 2. Befehl des Cäsar, wahrscheinlich hatte Pharnaces die abgefangenen Boten wieder freigelassen, denn er wurde am meisten durch die gefährliche Lage Cäsars zur Schlacht bei Nikopolis bestimmt (b. Al. 39, 1). Da er dem ersten Teil dieser erneuten Forderung Cäsars *ut quam primum Caesari subsidia mitteret* bereits entsprochen hatte, so blieb ihm nur noch die Erfüllung des 2. Teiles derselben *propiusque ipse Alexandriam per Syriam accederet* übrig. Domitius verlor die Schlacht bei Nikopolis, er zog sich nach Vorderasien zurück, was er aber dort trieb, weiss man nicht, jedenfalls kam er Cäsar nicht persönlich zu Hülfe.

[1]) H. Kiepert, S. 344; Baedeker, S. 233.

[2]) O. E. Schmidt, S. 205.

[3]) Die Darstellung Judeichs, S. 73, ist nicht zutreffend.

Domitius hatte also im Laufe des Oktober zwei Legionen abgeschickt, von denen nur die 37. nach Afrika kam, allerdings recht spät, erst im Laufe des Monats Dezember [1]), aus welchen Gründen, ist nicht zu ermitteln. Diese auf Lastschiffen mit allem Nötigen verladene Legion konnte infolge des Eurus d. i. des Südostwindes [2]) den Hafen nicht erreichen, fuhr über Alexandria hinaus nach Westen und warf dort Anker. Durch Mangel an Trinkwasser veranlasst, benachrichtigte sie Cäsar von ihrer Ankunft (b. Al. 9, 3—4). Dieser erschien und brachte die Legion nach einem Seesieg über die Alexandriner glücklich nach Alexandria. Aus der Darstellung dieses Vorgangs in dem bell. Al. 10—11 sei auf Einzelnes aufmerksam gemacht. Cäsar brach nach dieser mit seiner ganzen Flotte auf, er hatte nur Ruderer bei sich, denn die Soldaten liess er bei den Befestigungslinien zurück. Er setzte bei der sog. Chersonensus Ruderer *aquandi causa* ans Land, auf diesen Umstand ist schon S. 26 hingewiesen worden. Dort kann Cäsar die 37. Legion nicht vorgefunden haben, da sie sich einem wasserarmen Orte gegenüber befunden haben muss (*cum — aquae inopia premerentur*, c. 9, 1). Dass überhaupt und wo Cäsar die 37. Legion in Empfang nahm, erwähnt der Autor des bell. Al. nicht, vielmehr trafen jenen die Alexandriner bereits auf der Rückkehr, also nach der Vereinigung mit der angekommenen Legion. Die Alexandriner hatten durch den Brand ihre Flotte verloren, sie rafften daher jetzt alle geeigneten Schiffe zusammen und bemannten sie. Cäsar war ihnen somit augenblicklich im Schiffsmaterial ganz sicher überlegen; denn mit Übertreibung werden die Schiffe der Alexandriner c. 10, 5 eine *classis* genannt, vgl. 8, 2. Cäsar wurde zum Kampfe gereizt; ausführlich werden 10, 5 die Gründe angegeben, weshalb er an diesem Tage nicht kämpfen wollte. Cäsar war nur mit *remiges* ausgerückt, trotzdem gelang es ihm, u. a. 2 Schiffe der Feinde der *epibatae* zu berauben und auf den übrigen Schiffen eine grosse Menge der *propugnatores* zu töten. Dieser Widerspruch zwingt zu der Annahme, dass Cäsar Soldaten der 37. Legion in seine leeren Schiffe aufgenommen und mit diesen die angegebenen Erfolge errungen hat. Der Autor des bell. Al. wollte aber nachweisen, die Alexandriner seien *non virtute propugnatorum, sed scientia classiariorum* (12, 1) besiegt worden, und verschweigt deshalb alles, was dieser seiner Tendenz widerspricht.

Die bei dem Kastell Chersonensus stattgefundene Seeschlacht scheint auch Dio zu meinen, wenn er 38, 3 mit kurzen Worten sagt: *καὶ ναυμαχίᾳ τε ἐνίκησεν* (*ὁ Καῖσαρ*); wenigstens ist dies auch nach Dio das erste und zugleich siegreiche Zusammentreffen der Römer mit den Alexandrinern zur See [3]). Allerdings spricht Dio erst nach der Niederlage der Römer am Heptastadium von dem Herannahen der Hilfsscharen: 40, 5 *ἤδη γὰρ καὶ τὰ στρατεύματα, ἃ ἀπὸ Συρίας μετεπέπεμπτο, ἐπλησίασε* und fährt 40, 6 fort: *τοῖς μὲν γὰρ πρὸς τὴν Λιβύην σφῶν προσπίπτουσιν ὁ Καῖσαρ τρόπον τινὰ ἤμυνε· συχνοὺς δὲ δὴ περὶ τὰς τοῦ Νείλου ἐκβολὰς πυρσοῖς ὡς καὶ Ῥωμαῖοι ὄντες ἡπάτων τε καὶ συνελάμβανον, ὥστε τοὺς λοιποὺς μηκέτι τολμᾶν παρακομίζεσθαι, μέχρι οὗ Τιβέριος Κλαύδιος Νέρων sqq.* Mit Unrecht werden diese Stellen mit der Landung der 37. Legion in Verbindung gebracht [4]). An diesen handelt es sich im allgemeinen um *τὰ στρατεύματα, ἃ ἀπὸ τῆς Συρίας μετεπέπεμπτο*, die 37. Legion ist aber ein bestimmtes Hilfskorps, das aus der Provinz Asien kam. Cäsar suchte den herannahenden Scharen auf irgend eine Weise beizustehen

[1]) Nach Judeich, S. 73, um Ende Dezember; nach Stoffel, II, S. 431, am 10. Dezember.

[2]) Judeich, S. 71, will in dem *eurus* eine Zeitbestimmung für die Ankunft der 37. Legion erblicken, durch seine falsche Auffassung desselben als Nordostwind ist aber seine ganze Berechnung hinfällig; vgl. R. Schneider, Berl. phil. Wochenschr. 1885, 749, Wissowa, Gött. gel. Anz. 1886, No. 8, S. 341.

[3]) Ebenso Judeich, S. 89. Drumann, S. 541, A. 28, hat die kurze Notiz bei Dio ganz übersehen.

[4]) So von Judeich, S. 89, der sich deshalb zu der Folgerung gezwungen sieht, Dio habe die zusammenhängenden Ereignisse willkürlich zerrissen.

(ἤμυνε, *imperf. de conatu*), aber ohne Erfolg; der 37. Legion half er und zwar mit Erfolg. Die Landung der 37. Legion hat eben Dio nicht erwähnt, auch nicht einmal angedeutet, an den citierten Stellen redet er aber von späteren, gutenteils misslungenen Landungsversuchen.

Die Niederlage bei Chersonensus veranlasste die Alexandriner nach dem bell. Al. zu zwei Massregeln. Wir lesen 12, 1—2: *Eo detrimento adeo sunt fracti Alexandrini, cum iam non virtute propugnatorum, sed scientia classiariorum se victos viderent, quibus .... et superioribus locis sublevabantur, ut ex aedificiis defendi possent, et materiam cunctam obicerent, quod nostrae classis oppugnationem etiam ad terram verebantur. (§ 2) Idem, posteaquam Ganymedes in concilio confirmavit sese et eas, quae essent amissae, naves restituturum et numerum adaucturum, magna spe et fiducia veteres reficere naves accuratiusque huic rei studere atque inservire instituerunt.* Was zunächst den grammatischen Aufbau des ersten Satzes angeht, so reihte sich an *classiariorum* ein Relativsatz mit *quibus* beginnend an. Hinter *quibus* entstand eine Lücke. Auf *adeo* erwarten wir einen Folgesatz, der auch mit *et materiam cunctam obicerent* abschliesst. Der Satz *ut ex aedificiis defendi possent* ist offenbar ein Finalsatz im Anschluss an *superioribus locis sublevabantur*. Der Inhalt des grammatisch zusammenhängenden Satzgebäudes wird also sein: Die Alexandriner wurden durch die Niederlage ihrer *classiarii* so sehr niedergeschlagen, dass sie einerseits etwas thaten, wobei sie u. a. (*et*) durch die höher gelegenen Punkte unterstützt wurden, um von den Häusern aus verteidigt werden zu können, andererseits an dem Ufer einen Damm errichteten, weil sie einen Angriff der römischen Flotte auch gegen das Festland hin befürchteten. Was die Alexandriner hiernach thaten, fand am Ende der Seeschlacht im Eunostus, als der Rest der ägyptischen Flotte nach der Stadt hin floh, praktische Verwendung, denn bell. Al. 16, 8 heisst es: *Reliquae propinquam fugam ad oppidum capiunt: quas protexerunt ex molibus* (von dem Heptastadium und den am Ufer errichteten Damm aus) *atque aedificiis imminentibus et nostros adire propius prohibuerunt.* Der § 1 des 12. Kapitels enthält also eine den Umständen ganz entsprechende Defensivmassnahme der Alexandriner; die Lücke auszufüllen, wird man sich vergeblich bemühen.

Die zweite durch die Niederlage bei Chersonensus verursachte Massregel der Alexandriner wird durch *idem* („auch haben sie ....") in § 2 eingeleitet und besteht in der auf den Rat des Ganymedes unternommenen Wiederherstellung einer Flotte (12, § 2—Schluss, c. 13). Der Versammlungsort dieser neuen Flotte war der Hafen (13, 4 *in portu periclitati*) d. i. der Eunostus.

Kommen wir zu dem, was Dio auf den Seesieg der Römer bei Chersonensus folgen lässt. Er erzählt 38, 3: ἐπειδὴ διὰ τοῦτο (wegen des Seesiegs des Cäsar) φοβηθέντες οἱ Αἰγύπτιοι, μὴ ἐς τὸν λιμένα σφῶν ἐπεσπλεύσῃ, τὸ στόμα αὐτοῦ πλὴν βραχέος ἔχωσαν, καὶ ἐκεῖνο προσαπέφραξεν ὁλκάδας λίθων πλήρεις καταποντώσας, ὥσι' αὐτοὺς μηδ', εἰ πάνυ τι βούλοιντο ἐκπλεῦσαι, δυνηθῆναί ποι ἀπᾶραι. Unter ὁ λιμὴν σφῶν kann nur der Eunostus verstanden werden [1]), denn vorher (§ 2) heisst es, dass Achillas das Festland, Cäsar aber das Meer ἄνευ τοῦ λιμένος d. i. des Eunostus beherrschte. Den Zugang zu diesem Westhafen also verschütteten die Alexandriner, um dem Cäsar die Einfahrt in denselben zu verwehren, bis auf ein kleines Stück, das Cäsar jetzt auch seinerseits zuschütten liess [2]). So konnten die Alexandriner überhaupt nicht mehr irgendwohin wegsegeln: nach Osten nicht, da Cäsar im Besitze des „grossen Hafens" und seiner Einfahrt war, nach Westen nicht, da jetzt auch die Mündung des Eunostus versperrt war.

---

[1]) Mommsen, der III [6], S. 440 an den Osthafen denkt, wird auch von Judeich, S. 90, richtig widerlegt.

[2]) Nach b. Al. 14, 5 befanden sich am Eingang in den Eunostus *vada transitu angusto*, die nach Stoffel II, 261, noch heute vorhanden sind.

Wir sehen, auch nach Dio folgt auf die erste Niederlage zur See vonseiten der Alexandriner eine Defensivmassregel, aber doch eine ganz anderer Art als die im bell. Al. c. 12 erzählte. Es lässt sich daher auch schlechterdings nicht annehmen, dass von der Erzählung des Dio irgend etwas in der Lücke des bell. Al. 12, 1 gestanden haben könne [1]); vgl. die Auseinandersetzung S. 28. Die Darstellung Dios steht eben einzig da, aber sie ist, wenn sie auch jene Massregel in die Zeit vor dem Tode des Achillas verlegt, als immerhin Ganymedes bereits mit Arsinoe entwichen war (39, 1 *τούτων δὲ οὕτω πραττομένων*), an und für sich durchaus verständlich und passt auch zu allem, was nachher erzählt wird. Denn kommen wir zu dem Abschnitt, in dem Dio die Wiederherstellung der ägyptischen Flotte mitteilt. Da erzählt dieser 40, 1—2 von Ganymedes, der den Oberbefehl übernommen: *τὰ πλοῖα, ὅσα ἐν τῷ ποταμῷ καὶ ἐν τῇ λίμνῃ ἦν, συνήγαγεν ἄλλα τε προσκατεσκεύασε καὶ πάντα αὐτὰ ἐς τὴν θάλασσαν διὰ τῶν διωρύχων κομίσας τοῖς τε Ῥωμαίοις μὴ προσδεχομένοις προσέβαλε καὶ τὰς μὲν κατέπρησε τῶν ὁλκάδων αὐτῶν, τὰς δὲ ἀνεδήσατο καὶ μετὰ τοῦτο τόν τε ἔσπλουν τοῦ λιμένος ἐξεκάθηρε κἀνταῦθα ναυλοχῶν πολλὰ σφᾶς ἐλύπει.* Dio und das bell. Al. unterscheiden sich zunächst darin, woher die Schiffe der neuen Flotte stammten. Denn b. Al. 13, 1 lesen wir: *Erant omnibus ostiis Nili custodiae exigendi portorii causa dispositae; naves veteres erant in occultis regiae navalibus, quibus multis annis ad navigandum non erant usi: has reficiebant, illas Alexandriam revocabant.* Der Versammlungsort der neuen Flotte war der Eunostus (S. 28). Um diesen zu erreichen, durften die Wachtschiffe nicht über die hohe See fahren, die ja Cäsar beherrschte, konnten aber, wie wir bei Dio sehen werden, nilaufwärts und durch die Kanäle in den Westhafen gebracht werden. Über die *occulta regiae navalia* giebt uns Strabo XVII, 1, 9 Aufschluss: *τούτοις* (den inneren Königsgebäuden, die mit der Lochiasspitze in Verbindung stehen) *δ' ὑπόκειται ὅ τε ὀρυκτὸς λιμὴν καὶ κλειστός, ἴδιος τῶν βασιλέων.* Da nun Cäsar im Besitze des „grossen Hafens" war, seine Lastschiffe sogar in der Nähe des Heptastadiums lagen, durch dessen Brückenbögen die Alexandriner, wie wir unten sehen werden, später erfolgreiche Vorstösse gegen jene machten, so bleibt es unerklärlich, wie nach dem b. Al. die alten Schiffe aus dem königlichen Hafen in den Eunostos verbracht wurden. Wohl aber kann man sich die Darstellung Dios verständlich machen. Nach ihm a. a. O. wurden alle Fahrzeuge vereinigt, welche sich in dem Flusse, d. i. in dem Nil, und in dem See, d. i. in der Mareotis, befanden. Diese wurden mit den neu ausgerüsteten Schiffen *ἐς τὴν θάλασσαν διὰ τῶν διωρύχων* geschafft. Von der Mareotis lesen wir Strabo XVII, 1, 7 *πληροῖ δὲ ταύτην πολλαῖς διώρυξιν ὁ Νεῖλος.* Mit diesem *Νεῖλος* ist der kanobische Arm gemeint, vgl. Strab. XVII, 1, 22. Ob Dio *ἐν τῷ ποταμῷ* auch nur auf den kanobischen Nilarm bezogen wissen will, ist möglich, da die Alexandriner die Schiffe in sehr kurzer Zeit (b. Al. 13, 3) aufbrachten, kann aber dahingestellt bleiben, weil ja alle Nilarme durch Kanäle mit einander verbunden waren (Strab. XVII, 1, 4). Nach Strab. XVII, 1, 16 teilt sich der kanobische Arm bei Schedia in zwei Teile, der eine geht nördlich weiter nach Kanopus, der andere wendet sich westlich nach Alexandria zu. Der letztere ist der schon oben (S. 25) erwähnte Mahmudiyekanal, der sich südlich von Alexandria der Mareotis entlang erstreckt, die Stadt mit Trinkwasser versieht und an seinem westlichsten Punkte sich mit einem anderen Kanal vereinigt. Über diesen schreibt Strab. XVII, 1, 10 *καὶ ὑπὲρ τούτου* [i. e. *Εὐνόστου*] *ὁ ὀρυκτὸς* (sc. *λιμήν*), *ὃν καὶ Κιβωτὸν καλοῦσιν. ἔχων καὶ αὐτὸς νεώρια, ἐνδοτέρω δὲ τούτου* (sc. jedenfalls

[1]) Dies nimmt Judeich, S. 89 an, indem er gar Dio 38, 3 *μὴ ἐς λιμένα σφῶν ἐπεσπλεύσῃ, τὸ στόμα αὐτοῦ . . . ἔχωσαν* mit b. Al. 12, 1 *et materiam cunctam obicerent* vergleicht, obwohl beide Stellen ganz Verschiedenes bedeuten. Zudem müsste später irgendwo im b. Al. die Aufhebung der Hafensperre angedeutet werden, was aber nicht der Fall ist.

Κιβωτοῦ) *διώρυξ πλωτὴ μέχρι τῆς λίμνης τετραμένη τῆς Μαρεώτιδος.* Auf der Südseite des Eunostus befand sich der Kibotushafen, der durch einen schiffbaren Kanal mit der Mareotis in direkter Verbindung stand. Dieser Kanal mündet heutzutage weiter westlich in den Westhafen, sein ursprünglicher Lauf ist aber noch in einer jetzt überdeckten Anlage zu erkennen [1]).

Unter diesen geographischen Verhältnissen vermochten die Ägypter alle Schiffe, die sie im Nil hatten, durch den Kanal von Alexandria in den Kibotushafen und alle Fahrzeuge, die sich in der Mareotis befanden (über deren Hafen vgl. Strab. 1, 7), durch den Kibotuskanal in den Kibotushafen und von da in den Eunostus zu befördern, ohne dass es Cäsar irgendwie hindern konnte. Nur ist dann auch *ἐς τὴν θάλασσαν* bei Dio a. a. O. mit *ἐς τὸν λιμένα* zu identificieren, was wohl um so weniger Anstoss erregen wird, als für *ἐς τὴν θάλασσαν* nach der gegebenen Situation doch keine andere Erklärung möglich ist. Nach Beendigung der gegenseitigen Vorbereitungen kam es nach dem b. Al. 14 zur grossen Schlacht im Eunostus. Nicht so bei Dio a. a. O. Nach ihm griff Ganymedes, nachdem er die Schiffe alle in den Westhafen gebracht, die Römer unvermutet an, verbrannte einen Teil ihrer Lastschiffe, den anderen kaperte er und machte darauf die Einfahrt in den Hafen wieder frei. Er blieb dort auf der Lauer und beeinträchtigte die Römer noch vielfach. Und dann folgte erst der Kampf der beiden Flotten im Eunostus. Von dem eben erwähnten Vorgang, der vor dieser grossen Schlacht stattfand, erzählt der Verfasser des bell. Al. ausdrücklich nichts, wohl aber finden sich Stellen, die auf ihn hindeuten und die Erzählung Dios sogar beleuchten [2]). 19, 2 will sich Cäsar in den Besitz der beiden Brücken des Heptastadiums setzen, *quod his obtentis duobus omnem navigiorum excursum et repentina latrocinia sublatum iri videbat.* 19, 5 stellen die Alexandriner an dem Heptastadium ihre *navigia* auf, *quae consueverant per pontes ad incendia onerariarum emittere.* 21, 5 machen sie den Durchgang durch das Heptastadium wieder frei und gebrauchen ihn später ungehindert *ad mittenda navigia.* Durch diese Stellen werden auch die sonst unverständlichen Worte 12, 4 *et quantum parvulis navigiis profecissent, sentiebant* klar. Der Verfasser des bell. Al. deutet hier also Vorgänge an, von denen uns Dio a. a. O. bestimmt erzählt: die Alexandriner drangen mit ihren *navigia* durch die Brückenbögen des Heptastadium und verbrannten teils die römischen Lastschiffe (*τὰς μὲν κατέπρησε τῶν ὁλκάδων — ad incendia onerariarum*), teils kaperten sie dieselben (*τὰς δὲ ἀνεδήσατο — repentina latrocinia*). Der Unterschied zwischen beiden Schriftstellern ist der, dass Dio nur von einem bestimmten Vorgang erzählt, gerade wie Oros. VI, 15, 34: *navali certamine pulsatus* (vgl. S. 33), während aus dem bell. Al. zu schliessen ist, dass sich dieser öfters wiederholte, wenn nicht auch Dio diese Wiederholung mit den Worten *κἀνταῦθα ναυλοχῶν πολλὰ σφᾶς ἐλύπει* hat ausdrücken wollen.

Der Verfasser des bell. Al. hat es also unterlassen, von Vorkommnissen, die für die Römer unangenehm waren, ausdrücklich zu reden. Woher kann nun Dio seine Kenntnis dieser Dinge haben? Nach Lucan X, 530 ff.:

nam rursus in arma | Auspiciis Ganymedis eunt (sc. Alexandrini) ac multa secundo
Proelia Marte gerunt

hat Livius von vielen Treffen, die die Alexandriner unter der Führung des Ganymedes glücklich bestanden, erzählt, nicht bloss von dem auf dem Heptastadium, auf das allein Lucan 534 ff. eingeht. Aus diesen vielen Treffen hebt Oros. VI, 15, 34 *navali certamine pulsatus* dasselbe hervor wie Dio (vgl. S. 33). Man kann also vermuten, dass Dio den oben geschilderten Vorgang aus Livius

[1]) Was Stoffel, pl. 19, als *aqueduc souterrain* angiebt, ist natürlich für Strabos Zeit als offener Kanal zu denken.
[2]) Bereits Judeich, S. 91, hat auf diese Stellen hingewiesen.

geschöpft, ja dass er auch von der mit diesem im Zusammenhang stehenden Sperrung und Wiedereröffnung des Westhafens bei Livius gelesen hat.

Wir kommen nunmehr zu dem Treffen im Hafen Eunostus. Die Darstellung desselben im bell. Al. 14—16 ist ausführlich und eine für die Römer in jeder Beziehung vorteilhafte. Mit der Ruhmredigkeit des Verfassers steht der geringe Erfolg des Kampfes (16, 7) in einem gewissen Widerspruch. Vergleichen wir damit die Erzählung Dios 40, 3: *τηρήσας οὖν ποτε αὐτοὺς ὁ Καῖσαρ ἀμελῶς ὑπὸ τοῦ κρατεῖν ἔχοντας ἔς τε τὸν λιμένα αἰφνιδίως ἐπεσέπλευσε καὶ συχνὰ πλοῖα κατέσας* ...., so ergeben sich wesentliche Unterschiede. Nach dem bell. Al. ist das Treffen ein vorausgesehenes, vorbereitetes, von beiden Seiten absichtlich herbeigeführtes: *(Alexandrini) praesentis temporis necessitati serviebant et in ipso portu confligendum videbant* (13, 3); *postquam eo ventum est, ut sibi uterque eorum confideret, Caesar Pharon classe circumvehitur adversasque naves hostibus constituit* (14, 1). Bei Dio besteht das Treffen in einem plötzlichen Überfall vonseiten Cäsars. Denn als dieser einmal (*ποτε*) wahrnahm, wie die Alexandriner infolge ihres Siegens sorglos waren, fuhr er plötzlich (*αἰφνιδίως*) in den Hafen hinein. Auch das Ergebnis des Treffens ist verschieden: nach dem bell. Al. 16, 7 werden 1 Fünfruderer und 1 Zweiruderer gekapert, 3 Schiffe (Zweiruderer?) werden in den Grund gebohrt; Dio lässt den Cäsar viele Fahrzeuge verbrennen. Man könnte glauben, Dio erzähle einen ganz anderen Vorgang. Da dieser Vorgang aber einen Erfolg des Cäsar aufweist, so kann man sich nicht denken, warum er im bell. Al. übergangen worden sein soll. In der zeitlichen Aufeinanderfolge der Ereignisse deckt sich eben das von Dio erzählte Treffen nur mit dem im bell. Al. 14—16 geschilderten Kampfe. Möglich ist, dass Dio bei der Kürze seiner Erzählung Fehler begangen hat, sicher aber ist, dass der Verfasser des bell. Al. übertreibt.

Um für die Zukunft zu verhüten, dass die alexandrinische Flotte von den Dämmen und den anstossenden Gebäuden aus Deckung erhielt, beschloss Cäsar, sich der Insel Pharus und des Heptastadiums zu bemächtigen. Dass b. c. III, 112, 5 nicht die Insel, sondern nur der Turm Pharus am Eingang in den Osthafen gemeint ist, ist S. 20 zu zeigen versucht worden. Dann verstehen wir auch, dass jetzt erst die Insel selbst erobert werden soll, und vermissen nicht die Erzählung, nach der die angeblich bereits von Cäsar genommene Insel wieder an die Alexandriner verloren gegangen war [1]). Sicherlich kann eine solche Erzählung nicht in der Lücke b. Al. 12, 1 gestanden haben (vgl. S. 28). Ebenso sicher ist b. Al. 8, 2 unter *insula* nicht Pharus, wahrscheinlich aber das Nildelta zu verstehen [2]). Aus der Darstellung des bell. Al. 17—21 [3]) soll einzelnes hervorgehoben werden.

19, 1 *aedificia diripi iussit* ist die Thatsache, dass Cäsar die Insel veröden liess (Strabo XVII, 1, 6), abgeschwächt. Die Worte *castellum — communivit* werden so interpretiert, als ob an dem Nordende des Heptastadiums ein Kastell bereits gestanden habe [4]). *Castellum communire* bedeutet aber „ein Kastell anlegen" (vgl. b. c. III, 36, 3), nicht aber „ein bereits bestehendes stärker machen". An der Stelle 19, 1—2, handelt es sich um die zwei Brücken des Heptastadiums; die nördliche, also Pharus zunächst gelegene, hatten die Phariten verlassen; um sich ihren Besitz zu

[1]) Drumann, S. 541. Mommsen, III 7, S. 440.

[2]) Judeich, S. 87.

[3]) Vgl. damit Stoffel II, S. 58—62.

[4]) Drumann, S. 542: „Cäsar — besetzte das Castell an der nördlichen Brücke des Heptastadium": Stoffel II, 60; *César — tenait l'île tout entière, y compris le castellum, qui s'y trouvait. Il le fit fortifier et y mit un détachement de garde.* S. 265 bezieht Stoffel die Pronomina *hunc — illum* (b. Al. 19, 2) richtig auf *pontem*, in der Darstellung des Kampfes aber, S. 60, auf *castellum*.

sichern, liess in ihrer Nähe (*ad pontem*) Cäsar ein Kastell anlegen und versah es mit einer Besatzung. Nun griff er die andere Brücke an [1]). Hierbei verfolgte er zwei Ziele: den Brückenbogen zu verschütten und die Brücke dem Feinde gegenüber zu verschanzen. Das erstere Unternehmen gelang, mit dem zweiten hatte man begonnen, als sich ein heftiger Kampf entspann. Die Alexandriner kämpften *ex area, quae erat adversus pontem* (§ 6). Auch an das Südende des Heptastadiums hat man ein Kastell verlegt [2]). Hätte ein solches bestanden, so hätten die Alexandriner doch hauptsächlich von diesem aus die Brücke verteidigt, umgekehrt, Cäsar hätte sich bemühen müssen, dieses die Brücke schützende Kastell zu nehmen, statt dessen befahl er *pontem adversus hostem praevallari*. Von einem an dem Südende des Dammes bereits bestehenden Kastell ist also nichts zu lesen. Demnach sind auch 21, 5 die Worte *Alexandrini eo loco castellum magnis munitionibus multisque tormentis confirmarunt* zu übersetzen: Die Alexandriner legten an dieser Stelle ein durch grosse Befestigungen und viele Maschinen geschütztes Kastell an.

Dio erwähnt 40, 3 die Eroberung von Pharus mit den Worten *ἔς τε τὴν Φάρον ἀπέβη καὶ τοὺς ἐνοικοῦντας ἐν αὐτῇ ἐφόνευσεν*. Da er sich sehr kurz fasst, stellt er den Vorgang so dar, als ob dieser mit dem Seegefecht im Eunostus ein Ereignis gebildet habe. Aus der Kürze der Darstellung erklärt sich auch die Angabe, Cäsar habe alle Bewohner der Insel töten lassen. Auch in der Darstellung des weiteren Kampfes zieht Dio die Ereignisse zusammen. Nach dem b. Al. umfasste der Kampf auf Pharus und dem Heptastadium zwei Tage: am ersten Tag nahm Cäsar die Insel und die nördliche Brücke des Dammes, am zweiten (*postero die* 19, 2) griff er die südliche Brücke an, erlitt aber eine Niederlage. Dagegen schreibt Dio 40, 3: *ἰδόντες δὲ τοῦτο* (n. wie die Römer die Phariten niedermachten) *οἱ ἐν τῇ ἠπείρῳ Αἰγύπτιοι κατά τε τὰς γεφύρας ἐπεβοήθησαν αὐτοῖς* (den Phariten). Darnach fiel der Kampf auf Pharus und auf dem Heptastadium auf einen Tag. Dass Cäsar die nördliche Brücke des Dammes schon genommen hatte und die südliche Durchfahrt verschütten wollte, davon erzählt Dio nichts, nach ihm sind die Ägypter vielmehr im Besitze der beiden Brücken (*κατά τε τὰς γεφύρας*) geblieben. Auch darin besteht zwischen Dio und dem b. Al. 21, 1—2, eine Verschiedenheit, dass nach dem letzteren Cäsar sein eben bestiegenes Schiff freiwillig wieder verliess und sich durch Schwimmen in ein anderes rettete, während Dio 40, 4 berichtet: *καὶ αὐτῶν ὁπουδήποτε καὶ ἀθρόως ἐσβαίνομένων ἐς αὐτὰς ἄλλοι τε πολλοὶ ἐς τὴν θάλασσαν ἐξέπεσον καὶ ὁ Καῖσαρ*.

Lucan X, 534 ff. bietet nichts Besonderes; bald bricht das Werk ab.

Flor. II, 13, p. 100 schreibt: *mox* (nachdem die alexandrinische Flotte angezündet worden) *in paene insulam Pharon subitus evasit (Caesar); inde depulsus in maria mira felicitate ad proximam classem enatavit*. Es sind hier zwei Ereignisse mit einander verwechselt worden: die Einnahme des Pharusturmes und der spätere Angriff auf die Insel. Die Erzählung macht infolgedessen einen Sprung, indem sie alle dazwischen liegenden Ereignisse übergeht. So erklärt sich auch die nicht dem Sachverhalt entsprechende Beziehung des *inde* auf die Insel Pharus.

Derselbe Fehler, wie bei Florus, liegt bei Orosius vor, denn beide haben ja aus derselben Epitome des Livius geschöpft. Oros. VI, 15, 33 berichtet: *Caesar postea* (nach dem Flotten- und Bibliotheksbrand) *insulam, ubi Pharos est, cepit. eo Achillas cum Gabinianis militibus venit. ingens pugna commissa est: magna ibi Caesarianorum militum multitudo occidit* (cf. b. Al. 21, 4. Dio 40, 3). Auch hier springt die Erzählung von dem Bibliotheksbrande sofort zu der doch viel später erfolgten Eroberung der ganzen Insel Pharus über. Durch dieses Hinaufrücken eines späteren Vor-

[1]) Die Lesart *fortiorem* (19, 2) hat ebensowenig Sinn wie *certiorem*.

[2]) Stoffel II, 261. Die Einzeichnungen der beiden Forts auf pl. 19 sind ganz willkürlich.

ganges in eine frühere Zeit musste Achillas an die Stelle des Ganymedes treten. Dem Angriff auf die Insel ist aber eine Niederlage des Cäsar zur See (Dio 40, 2) und ein Sieg desselben ebenfalls zur See (Dio 40, 3, b. Al. 14—16) vorausgegangen, Orosius (oder dessen Vorlage) musste aber infolge begangenen Fehlers beide Vorgänge hinter den Kampf bei Pharus ansetzen, weshalb er VI, 15, 34 schreibt: *mox navali certamine pulsatus, magna felicitate classem regiam aut depressit aut cepit* (cf. b. Al. 16, 7 *capitur — quinqueremis una et biremis — et deprimuntur tres*).

Die Lebensgefahr, in die Cäsar während des Kampfes auf dem Heptastadium geriet und aus der er sich mit Mühe rettete, schildert das bell. Al. 21, 1—3 in einfacher und der Person des Cäsar würdiger Weise. In den übrigen Quellen finden sich neben Übereinstimmungen anekdotenhafte Ausschmückungen dieses Vorgangs. So schreibt Flor. II, 13 p. 100: *mira felicitate ad proximam classem enatavit (Caesar), relicto quidem in fluctibus paludamento seu fato seu consilio, ut illud ingruentibus hostium telis saxisque peteretur.* Andere Einzelheiten bringt Oros. VI, 15, 34: *Caesar vi insistentium hostium pressus scapham ascendit: qua mox pondere subsequentium gravata ac mersa, per CC passus (ad eas, quae longius constiterant, naves,* b. Al. 21, 2) *ad navem una manu elavata, qua chartas tenebat, natando pervenit.* Die Erzählung des Florus von dem Mantel und die des Orosius von den Schriften findet sich vereinigt vor bei Dio 40, 4—5 *κἂν διέφθαρτο κακῶς ὑπό τε τῶν ἱματίων βαρυνόμενος καὶ ὑπὸ τῶν Αἰγυπτίων βαλλόμενος (ἀλουργῶν γὰρ αὐτῶν ὄντων ἐστοχάζοντο), εἰ μὴ καὶ ἐκεῖνα ἀπερρίφει καὶ μετὰ τοῦτο διανεύσας πῃ ἐς ἀκάτιον ἐσεβεβήκει.* (5) *καὶ ὁ μὲν οὕτως ἐσώθη μηδὲν τῶν γραμμάτων βρέξας, ἃ πολλὰ ἐν τῇ ἀριστερᾷ χειρὶ ἀνέχων ἐνήξατο· τὴν δὲ δὴ ἐσθῆτα αὐτοῦ οἱ Αἰγύπτιοι λαβόντες πρὸς τὸ τρόπαιον, ὃ ἔστησαν τῆς τροπῆς ταύτης, ἀνεκρέμασαν ὡς καὶ αὐτὸν ἐκεῖνον ἡρηκότες.* Da Florus und Orosius auf Livius beruhen, so repräsentiert uns Dio die livianische Darstellung dieses Vorgangs. Dass die Alexandriner den Mantel Cäsars an dem Siegesdenkmal, das sie errichteten, aufhingen, erzählt auch Appian II, 90: *ἔνθα καὶ φεύγων ἐς τὴν θάλασσαν ἐξήλατο* (vgl. Dio 40, 3 *ἐς τὰς ναῦς ἐσήραξαν*) *καὶ ἐς πολὺ* (per CC passus Oros. l. c.) *ἐν τῷ βυθῷ διενήξατο καὶ τὴν χλαμύδα αὐτοῦ λαβόντες οἱ Ἀλεξανδρεῖς περὶ τρόπαιον ἐκρέμασαν.* Auch bei Appian wird hier wohl livianische Tradition vorliegen.

Plutarch Caes. 49 erzählt als dritte Gefahr, in die Cäsar während des ganzen Krieges geriet: *τρίτον δὲ περὶ τῇ Φάρῳ μάχης συνεστώσης κατεπήδησε μὲν ἀπὸ τοῦ χώματος εἰς ἀκάτιον* (nach den übrigen Quellen befand er sich da schon auf der Flucht) *καὶ παρεβοήθει τοῖς ἀγωνιζομένοις* (vgl. b. Al. 21, 3), *ἐκπλεόντων δὲ πολλαχόθεν αὐτῷ τῶν Αἰγυπτίων* (nach den anderen Quellen drängten sich die fliehenden Römer in sein Schiff) *ῥίψας ἑαυτὸν εἰς τὴν θάλασσαν ἀπενήξατο μόλις καὶ χαλεπῶς. Ὅτε καὶ λέγεται βιβλίδια κρατῶν πολλὰ μὴ προέσθαι βαλλόμενος* (vgl. Dio 40, 4) *καὶ βαπτιζόμενος (ἐν τῷ βυθῷ* App. l. c.), *ἀλλ' ἀνέχων ὑπὲρ τῆς θαλάσσης τὰ βιβλίδια τῇ ἑτέρᾳ χειρὶ νήχεσθαι (πολλὰ ἐν τῇ ἀριστερᾷ χειρὶ ἀνέχων ἐνήξατο* Dio 40, 5)· *τὸ δὲ ἀκάτιον εὐθὺς ἐβυθίσθη (mersa* Oros. l. c.). Augenscheinlich liegt hier die Darstellung des Livius zu Grunde; *λέγεται* braucht nicht eine neue Quelle einzuführen, indem es als ein *dicitur* oder *dicunt* schon bei Livius gestanden haben kann (vgl. Abschn. I).

Es bleibt noch der Bericht des Suet. Jul. 64 übrig: *Alexandriae, circa oppugnationem pontis, eruptione hostium subita compulsus in scapham, pluribus eodem praecipitantibus, cum desilisset in mare, nando per ducentos passus evasit ad proximam navem* (genau übereinstimmend mit Oros. l. c.) *elata laeva (ἐν τῇ ἀριστερᾷ χειρί* Dio 40, 4), *ne libelli, quos tenebat, madefierent (μηδὲν τῶν γραμμάτων βρέξας* Dio l. c.); *paludamentum mordicus trahens, ne spolio potiretur*

hostis (Florus, Dio, Appian widersprechen). Die Übereinstimmungen sind mit Ausnahme der letzten Notiz derart, dass Suetons Erzählung nur auf Livius zurückgehen kann [1]).

Aus der soeben angestellten Aufzählung und Beleuchtuug der dem bell. Al. gegenüberstehenden Schriftsteller ergiebt sich, dass die anekdotenhafte Ausschmückung der Erzählung von der Rettung Cäsars in dem Geschichtswerke des Livius ihre Quelle hat [2]).

Wir gelangen zu den Nachrichten über die Entlassung des Königs Ptolemäus aus dem Gewahrsam. Der Verfasser des b. Al. 23, 1 und Dio 42, 1 verlegen dieses Ereignis in eine verschiedene Zeit. Nach dem ersteren hat es sich nicht lange nach dem Kampfe am Heptastadium abgespielt, heftige Angriffe der Alexandriner gegen die römischen Befestigungswerke in der Stadt waren von den Legionären abgeschlagen worden. Dio beginnt seinen Bericht mit den Worten *αἰσθόμενοι δὲ ταῦθ' οἱ Αἰγύπτιοι*, wobei unter *ταῦθ'* der Sieg des Claudius Nero und die Eroberung Pelusiums durch den Pergamener Mithridates zu verstehen sind, Vorgänge, die nach dem b. Al. erst nach der Freilassung des Königs stattfanden [3]). In der Erzählung des Vorganges selbst trifft man jedoch fast durchweg auf Übereinstimmungen zwischen den beiden Autoren. So wurden die Alexandriner, den Cäsar um Freigabe des Königs zu bitten, veranlasst 1. dadurch, weil sie der Herrschaft der Arsinoe und des Ganymedes überdrüssig waren (Dio 42, 1) *ἀχθεσθέντες δὲ τῇ τοῦ εὐνούχου καὶ τῆς γυναικὸς ἀρχῇ* — bell. Al. 23, 2 *multitudinem — confectam taedio puellae, fiduciario regno, dominatione crudelissima Ganymedis*; 2. weil sie hofften, mit Hülfe des Königssohnes über die Römer zu siegen (Dio 42, 1) *νομίσαντες, ἂν τὸν Πτολεμαῖον προστήσωνται, καθυπέρτεροι τῶν Ῥωμαίων ἔσεσθαι* — bell. Al. 24, 2 *sin, id quod magis illorum naturae conveniebat, ducem ad bellum gerendum regem habere vellent* und 25, 1 *cum duce assumpto Alexandrini nihilo se firmiores factos — animadverterent.* Mit Waffengewalt konnten die Ägypter ihren König nicht befreien: Dio 42, 2 *ἐπειδὴ οὐδένα τρόπον ἐξαρπάσαι αὐτὸν ἐδυνήθησαν (δεινῶς γὰρ ἐφυλάσσετο)* — Das b. Al. erwähnt davon nichts, bei Caes. b. c. III, 109, 6 heisst es aber *Quo facto* (nach der blutigen Bestrafung der Gesandten Dioscorides und Serapion durch Achillas) *regem ut in sua potestate haberet, Caesar efficit*, vgl. dazu S. 24 die Bemerkung zu III, 112, 11. Deshalb schritten sie zur Verstellung und schickten eine Gesandtschaft mit der Bitte um Freilassung ihres Königs. Sie gaben dabei an, sie beabsichtigten den Frieden: Dio 42, 2 *ὅπως δὴ σὺν αὐτῷ* (Ptolemäus) *περὶ τῶν σπονδῶν, ἐφ' οἷς γενήσοιντο, βουλεύσωνται* — bell. Al. 23, 3: *quo (rege) si auctore in Caesaris fidem amicitiamque venturi essent, nullius periculi timorem multitudine fore impedimento, quo minus se dederent.* Cäsar gewährte die Bitte, obwohl er den Charakter der Alexandriner kannte: Dio 42, 3 *ἄλλως τε γὰρ καὶ δειλοὺς καὶ ὀξυρρόπους ὄντας ἤχουε* — b. Al. 24, 1 *Caesar, etsi fallacem gentem semperque alia cogitantem, alia simulantem bene cognitam habebat.* Seine

[1]) *C. Suetonii Tranquilli opera quae supersunt omnia.* Rec. C. L. Roth, Lips. 1871, p. XIV sqq. Vgl. auch C. Wachsmuth, S. 686 f. Nach Kornemann, S. 685, war Asinius Pollio die Quelle dieser Erzählung; vgl. S. 5, A. 4 und S. 24, A. 4.

[2]) Nach Judeich, S. 75, fällt Cäsars Niederlage am Heptastadium auf Anfang Februar, nach O. E. Schmidt, S. 221, auf Ende Januar oder Anfang Februar, nach Stoffel II, S. 432, auf den 7. Januar 707 (die Eroberung der Insel Pharus auf den 6. Januar).

[3]) Judeich, S. 28, meint: „Die Reihenfolge der letzten Kriegsereignisse von Cäsars alexandrinischem Aufenthalt ist bei Dio (40, 6—43) livianisch: Sieg der Cäsarianer in einer Seeschlacht, Mithridates' Anmarsch, Auslieferung des Königs, Schlacht am Nil (cf. Oros. VI, 15, 34—16, 2)." Mit Unrecht wird Orosius, um diese Meinung zu beweissen, citiert, denn dieser kann mit den Worten *navali certamine pulsatus* nur an die Niederlage Cäsars denken, von der Dio 40, 2 erzählt, und mit den Worten *magna felicitate classem regiam aut depressit aut cepit* nur seinen Sieg im Eunostus bezeichnen, nicht aber den des Claudius Nero an der kanobischen Mündung (Judeich, S. 98), der es dort nicht mit der *classis regia*, sondern nur mit leichtbemannten Stationsschiffen (b. Al. 25, 2) zu thun hatte. Vgl. S. 33 dieser Abhandlung.

Gründe hierfür waren: 1. er wollte dem vielleicht wirklich von den Alexandrinern beabsichtigten Frieden nicht hinderlich sein: Dio 42, 3 *ὅπως μὴ διὰ τοῦτ' ἐμποδίζειν τὴν εἰρήνην νομισθῇ* — b. Al. 24, 2 *quod, si quo pacto sentirent ea, quae postularent, mansurum in fide dimissum regem credebat*; 2. hatten die Alexandriner ihn getäuscht, so hatte er ein grösseres Recht zu ihrer Unterwerfung: Dio 42, 4 *δικαιότερον καὶ πολεμηθήσεσθαι καὶ καταστραφήσεσθαι ἤλπισεν* — b. Al. 24, 2 *splendidius atque honestius se contra regem quam contra convenarum ac fugitivorum manum bellum esse gesturum*, dann konnte er Kleopatra die Herrschaft übergeben: Dio 42, 4 *ὥστε ἀπ' εὐλόγου δή τινος προφάσεως τῇ Κλεοφάτρᾳ παραδοθῆναι* — bell. Al. erwähnt natürlich davon nichts, sondern sagt 24, 7 Cäsar habe *prudentissimo consilio* gehandelt, ohne dies *consilium* näher zu bezeichnen, wenn nicht auf das 24, 2 *splendidius — gesturum* Gesagte hingewiesen werden soll. Die Verabschiedung des Königs ist im b. Al. 24, 3—5 ausführlich geschildert, was Dio fremd ist.

Bezüglich des vorliegenden Gegenstandes hat uns Oros. VI, 16, 1 Folgendes von der livianischen Darstellung erhalten: *Alexandrinis petentibus regem reddidit monitum, ut magis amicitiam Romanam quam arma experiri studeret.* Diese Mahnung zum Frieden ist auch im b. Al. 24, 3 besonders in den Worten *ut fidem populo Romano sibique praestaret* ausgesprochen. So gut wir hier eine Uebereinstimmung zwischen Livius und dem b. Al. beobachten, ebenso leicht kann in der Darstellung der Dinge, die der Ermahnung und Entlassung des Königs vorausgeschickt werden mussten, ein Einklang zwischen beiden bestanden haben. Dann ist es auch begreiflich, wie Dio mit dem b. Al. (vgl. S. 34 f.) so überraschend übereinstimmen und doch seinem alten Gewährsmann, Livius, treu bleiben kann [1]).

Plut. Caes. 49 schreibt kurz: *τοῦ βασιλέως πρὸς τοὺς πολεμίους ἀποχωρήσαντος.*

[1]) Judeich, S. 30, dünkt es am wahrscheinlichsten, „dass in diesem Falle (!) Dio eine durch Livius vermittelte Benutzung des *bellum Alexandrinum* vorliegt" — eine Annahme, die sich durch nichts stützen lässt.

Abschnitt IV.

Bis zur Abfahrt Cäsars.

Kaum war der König Ptolemäus frei, als er sich an die Spitze des neu entbrennenden Kampfes stellte [1]).

Das erste kriegerische Ereignis, das der Schlacht auf dem Heptastadium folgte, war sowohl nach dem b. Al. wie nach Dio das Seegefecht, das Tiberius Claudius Nero den Ägyptern lieferte. Wodurch wurde dieses veranlasst? B. Al. 25, 1 erzählt, die Alexandriner hätten gehört, *magna Caesari praesidia terrestri itinere, ex Syria Ciliciaque, adduci* und hätten daher beschlossen *commeatum, qui mari nostris supportabatur, intercipere.* Dem Cäsar nahte also doppelte Hülfe: Truppen zu Lande, Zufuhr zur See. Gegen die letztere gingen die Alexandriner zuerst vor: sie stellten in der Nähe von Kanopus Wachtschiffe auf die Lauer und suchten die Zufuhr abzufangen. Dies führte dazu, dass Tib. Claudius Nero gegen sie abgeschickt wurde; der Verlauf und Erfolg seines Unternehmens wird nicht erzählt, der Verfasser begnügt sich mit einer Verherrlichung des Rhodiers Euphranor.

Vergleichen wir hiermit Dios Darstellung 40, 5—6, 41, so fehlt in ihr die Scheidung einer doppelten Hülfe: Truppen zu Lande, Zufuhr zur See, es ist nur von *στρατεύματα* die Rede, *ἃ ἀπὸ τῆς Συρίας μετεπέπεμπτο* (vgl. 37, 3). Diese kamen zur See, denn die Alexandriner beobachteten die Landungsplätze. Cäsar suchte den Herannahenden zu helfen, aber ohne grossen Erfolg: viele wurden von den Alexandrinern abgefangen, so dass die übrigen es nicht mehr wagten, vorbeizusegeln (*παραχομίζεσθαι*). Dies wurde anders durch den Sieg des Tib. Claudius Nero. Und inzwischen (*κἀν τούτῳ*) versuchte Mithridates von Pergamum in die pelusische Mündung zu Schiff aufwärts zu dringen (*ταῖς ναυσὶν ἀναβῆναι*), also war auch dieser zur See gekommen. So Dio. Das Eigentümliche seiner Erzählung besteht darin, dass er aus Syrien nur Truppen, nicht auch Proviant herankommen lässt, dass diese sämtlich zur See kommen, dass durch den Sieg des Tib. Claudius Nero die Annäherung zur See (*πρόσπλους*) sorgloser gemacht ist und inzwischen dem Mithridates die Landung gelingt. Dieser war von Cäsar beauftragt worden, für ihn Hülfskräfte in Syrien zu sammeln (b. Al. 16, 1; vgl. Dio 37, 3); andere Hülfstruppen aus Syrien als die des Pergameners werden nirgends genannt [2]). Nach Dio musste also Mithridates einzelne Abteilungen zu Wasser abgeschickt haben, bis er selbst, wohl mit der Hauptmasse, aufbrach.

[1]) B. Al. 24, 6. Dio 43, 1. Oros. VI, 16, 1: *Qui (rex) tamen illico ut liber fuit bellum intulit.*

[2]) Judeich, S. 28, 89, 97 versteht unter *οἱ μὲν* des Dio 40, 6 die 37. Legion, die aber gar nicht aus Syrien, sondern aus der Provinz Asien kam, vgl. S. 27 dieser Abhandlung. Unverständlich ist die Behauptnng Judeichs S. 28: „Vor dem Seesieg erzählt Dio (40, 6) von der Bergung asiatischer Hülfstruppen durch Cäsar, die über Alexandria hinausgetrieben worden sind"; soll das Letztere durch *παραχομίζεσθαι* ausgedrückt sein?!

Auch in der Darstellung des Gefechts, das Tib. Claudius Nero lieferte, unterscheidet sich Dio 40, 6 wesentlich von dem Verfasser des b. Al. 25: nach Dio haben die Römer einen entschiedenen Sieg erfochten, im b. Al. bleibt der Ausgang des Kampfes dunkel. Ob Dio seine abweichende Darstellung einer bestimmten Quelle verdankt [1]) oder Irrtümer sich hat zu Schulden kommen lassen, ist nicht nachzuweisen.

Um die Zeit, da Tib. Cl. Nero das Seegefecht lieferte (*sub idem tempus* b. Al. 26, 1, *κἀν τούτῳ* Dio 41, 1) [2]), rückte Mithridates von Pergamum mit den für Cäsar bestimmten Hilfsscharen heran. Das b. Al. sagt, er habe diese *celeriter — et sua diligentia* zusammengebracht. Dieses Lob des Mithridates findet bei Jos. a. J. XIV, 8, 1 (vgl. b. J. I, 9, 3) eine Einschränkung. Dem *celeriter* steht dort gegenüber *Μιθριδάτῃ τε γὰρ τῷ Περγαμηνῷ κομίζοντι ἐπικουρικὸν καὶ ἀδυνάτως ἔχοντι διὰ Πηλουσίου ποιήσασθαι τὴν πορείαν, περὶ δὲ Ἀσκάλωνα διατρίβοντι, ἦκεν sqq.* Dass Mithridates von der Stelle kam und den Zug nach Pelusium unternehmen konnte, war nach Jos. a. a. O. nicht die Folge seiner *deligentia* (b. Al. a. a. O.), sondern das Verdienst des jüdischen Ministers Antipater, der selbst 3000 Hopliten [3]) herbeiführte und arabische sowie syrische Fürsten und fast alle Städte für eine Unterstützung des Heereszuges gewann. Er that dies auf Befehl des Hohenpriesters Hyrcanus (*ἐξ ἐντολῆς Ὑρκανοῦ.* Jos. a. a. O.) und nahm selbst an dem Zuge teil [4]). Während im b. Al. Mithridates im Vordergrunde steht, weist Josephus alles Verdienst dem Antipater zu.

Mithridates marschierte gegen Pelusium nach dem b. Al. 26, 1 *itinere pedestri, quo coniungitur Aegyptus Syriae.* Diese Gegend schildert Strabon XVII, 1, 21: *ταύτῃ* (bei Pelusium) *δὲ καὶ δυσείσβολός ἐστιν ἡ Αἴγυπτος ἐκ τῶν ἑωθινῶν τόπων τῶν κατὰ Φοινίκην καὶ τὴν Ἰουδαίαν.* Auch nach Josephus hat Mithridates den Zug nur zu Lande unternommen, wie a. J. XIV, 8, 1 aus *ποιήσασθαι τὴν πορείαν* und b. J. I, 9, 3 aus *πρὸς τὸ Πηλούσιον ἐξελαύνει* hervorgeht. Die Besatzung der Stadt verweigerte den Durchzug, Mithridates schritt zur Belagerung (*repente magnis circumdatum copiis* b. Al. 26, 2, *ἐπολιόρκουν τὴν πόλιν* Jos. a. a. O.). Er brachte die Stadt in seine Gewalt durch die Uebermacht seiner Truppen und durch die Hartnäckigkeit, mit der er sie stürmte (b. Al. a. a. O.). Nach Josephus a. a. O. zeichnete sich bei dem Sturme (*ἐν τῇ προσβολῇ* b. J. a. a. O.) wieder Antipater aus, der zuerst mit seinen Leuten in die Stadt eindrang.

Wesentlich verschieden von der Darstellung des b. Al. und des Josephus ist die des Dio 41, 1—3. Es ist zunächst daran zu erinnern, dass nach Dio Mithridates nur zur See herankommt (vgl. S. 36) [5]). Seine kriegerische Operation zerfällt in 2 Teile: 1. er will in die Mündung des pelusischen Nilarmes hinauffahren, findet aber die Einfahrt durch ägyptische Schiffe „verzäunt";

Die *συχνοὺς δέ* deutet Judeich S. 97 auf die 2. von Domitius Calvinus abgeschickte Legion (b. Al. 34, 3). Aber weil sie eben auf dem Landweg durch Syrien abgeschickt worden war (b. Al. 34, 3), kann sie bei Dio nicht gemeint sein. Alle von Judeich an seine Annahme geknüpften Vermutungen (S. 98) haben keinen Boden.

[1]) Nach Judeich, S. 29, 98, stellt Dio die livianische Überlieferung dar. Doch sind Oros. VI, 15, 34 die Worte *magna felicitate classem regiam aut depressit aut cepit* auf die Eunostusschlacht zu beziehen (vgl. S. 34, A. 3 dieser Abhandlung), und Suet. Tib. 4 allein beweist nichts für Livius.

[2]) Nach Judeich, S. 93, erreichte Mithridates Pelusium um den 9. März, nach Stoffel, S. 432, am 9. März.

[3]) Nach XIV, 10, 2 waren es nur 1500, nach XVI, 2, 4 2000 Hopliten.

[4]) Judeich, S. 93, meint, die Teilnahme Hyrcans an diesem Feldzuge stünde nach der Urkunde Jos. a. J. XIV, 10, 2 durchaus fest, doch kann dort das, was Antipater gethan hat, auf Hycran übertragen worden sein, weil er den Befehl dazu gegeben hatte (XIV, 8, 1) und ihm als dem Haupte des jüdischen Volkes für seine Verdienste nunmehr die Anerkennung zuteil werden soll.

[5]) Judeich, S. 93: „Das Gros der Entsatzarmee marschierte längs der Küste, eine Flotte fuhr nebenher", hat die Überlieferung nicht richtig beurteilt: er scheidet nicht b. Al. und Josephus streng von Dio.

es gelingt ihm, die Ägypter von der Meeres- und Flussseite gleichzeitig zu überfallen und so ihr „Abschliessen" des Nil aufzuheben; 2. er stürmt Pelusium und nimmt es. Zu 1. sei Folgendes bemerkt. Der Kanal, mit Hülfe dessen Mithridates in den Nil hinauffährt, lässt sich nicht genau bestimmen. Nach Strab. XVII, 1, 4 ist das ganze Delta von fahrbaren Kanälen durchschnitten, nach XVII, 1, 24 gab es auch Kanäle ausserhalb des Delta oberhalb von Pelusium, doch ist nicht gesagt, ob diese mit dem Nil in Verbindung standen [1]). Jedenfalls benutzte Mithridates einen Kanal innerhalb des Deltas.

Um den zweiten Teil der Operation des Pergameners zu verstehen, muss man sich zunächst die Lage von Pelusium klar machen. Nach Strab. XVII, 1, 21 lag es mehr als 20 Stadien vom Meere entfernt und war rings von Sümpfen und Marschland umgeben. Diese werden wohl mit dem Nil in Verbindung gestanden haben; die Stadt selbst lag nicht am Nil. Jetzt ist diese Gegend trocken. Um eine so gelegene Stadt einnehmen zu können, musste neben dem Fussheere, das Mithridates auf seinen Schiffen mitführte und mit dem er später seinen Marsch nach Alexandria antrat, auch die Flottenmannschaft eingreifen. So erklärt sich der Ausdruck bei Dio a. a. O. *τῷ τε πεζῷ ἅμα καὶ τῷ ναυτικῷ προσβαλών*.

In der Darstellung dieses Gegenstandes stehen sich also das b. Al. und Josephus einerseits und Dio andererseits einander gegenüber: jene berichten nur von dem Marsche des Mithridates zu Lande und seiner Einnahme von Pelusium, eine Flotte erwähnen sie nicht, dieser lässt Mithridates zu Wasser kommen, die Flusssperre aufheben und die Stadt nehmen. Wem Dio seine Art der Erzählung entlehnt hat, ob er mehr oder weniger Glaubwürdigkeit als die anderen Autoren verdient, ist nicht zu entscheiden.

Wir gelangen zu der Frage, welchen Weg Mithridates von Pelusium bis zu seiner Vereinigung mit Cäsar zurückgelegt hat. Auch bei dieser Untersuchung soll zunächst jeder Bericht für sich genommen, erklärt und auf seine innere Glaubwürdigkeit geprüft, sodann das Verhältnis sämtlicher Darstellungen zu einander beleuchtet werden. Beginnen wir mit dem bell. Al., wo es 26, 3 heisst: *Inde* (von Pelusium) — *Alexandriam ad Caesarem contendit* (Mithridates). Mithridates hatte es also eilig, denn Cäsar brauchte Hülfe, welchen Weg er aber (Alexandriam) eingeschlagen hat, wird nicht gesagt. Auf seinem Eilmarsche musste Mithridates verschiedene Gegenden durchziehen, er gewann sie auf friedliche Weise für Cäsar (b. Al. a. a. O.). Sodann lesen wir 27, 1: *Locus est fere regionum illarum nobilissimus non ita longe ab Alexandria, qui nominatur Delta* und 27, 3 *Cui loco cum appropinquare Mithridaten rex cognovisset et transeundum ei flumen sciret* ... Nachdem Mithridates jene Gegenden, die er beruhigte, hinter sich hatte, näherte er sich einer Örtlichkeit, welche wohl die bekannteste von jenen Gegenden war, nicht gar weit von Alexandria entfernt, dem sogenannten Delta. Als dies der König Ptolemäus hörte und da er wusste, dass der Feind einen Fluss (natürlich einen, der das sogenannte Delta begrenzte, vgl. 27, 5) zu überschreiten hatte, so schickte er Truppen gegen ihn ab. Schon der Zusammenhang verbietet, unter dem Delta das grosse, von dem kanobischen und pelusischen Nilarm umschlossene Gebiet zu verstehen: Mithridates war von Pelusium im Eilmarsch gegen Alexandria aufgebrochen, hatte gewisse Gegenden bereits durchzogen und näherte sich nunmehr dem Delta. Auch der Ausdruck spricht dagegen, dass der Berichterstatter an das grosse Delta gedacht habe: mit *locus* kann nicht

[1]) Der Annahme Judeichs, S. 93: „Mithridates zieht — bei Nacht einen Teil seiner Schiffe über den Strand hinüber in den alten Kanal nach dem roten Meere, fährt von Süden oder Südwesten in den pelusischen Arm ein" widerspricht u. a. der Ausdruck des Dio: *διὰ ταύτης ἐς τὸν Νεῖλον ἀνέπλευσε*, der ein Einfahren in den Nil von Norden nach Süden und nicht umgekehrt voraussetzt.

eine so grosse Landschaft bezeichnet werden (vgl. Preuss Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriftwerken S. 111), zudem bildet diese „Örtlichkeit" einen Teil *illarum regionum, per quas* (Mithridates) *iter faciebat*, muss also ein kleineres Gebiet bezeichnen. Ebenso spricht die Angabe ***non** ita longe ab Alexandria* gegen die Annahme des grossen Delta, denn aus 27, 3 müssen wir schliessen, dass der eine von den beiden Armen dieses sogenannten Delta nicht gar weit von Alexandria entfernt war. Nur die Worte *nobilissimus* und *diversissimo intervallo* scheinen auf das grosse, weil eigentliche Delta hinzuweisen, doch werden sich auch diese Ausdrücke unten geeignet erklären lassen.

Strab. XVII, 1 *γέγονε δὴ νῆσος ἔκ τε τῆς θαλάττης καὶ τῶν ῥευμάτων ἀμφοῖν τοῦ ποταμοῦ, καὶ καλεῖται Δέλτα διὰ τὴν ὁμοιότητα τοῦ σχήματος· τὸ δ'ἐπὶ τῇ κορυφῇ χωρίον ὁμωνύμως κέκληται διὰ τὸ ἀρχὴν εἶναι τοῦ λεχθέντος σχήματος* belehrt uns, dass die Bezeichnung „Delta" nicht bloss auf die grosse, zwischen dem Meere und den beiden Hauptarmen des Nil liegende Landschaft angewandt, sondern auch auf den Landstrich an der Gabelung übertragen wurde. Ptolem. *γεωγρ. ὑφήγ.* VI, 5 unterscheidet von dem „grossen Delta", das von dem durch die herakleotische Mündung ins Meer gehenden grossen Nilstrom (gewöhnlich kanobischer Arm genannt) und dem bubastischen (sonst pelusischen) Arm begrenzt wird, ein „kleines Delta" [1]), das aus dem bubastischen und busirischen Strome gebildet wird. Der Geograph fährt dann fort: *Λέγοιτο δ'ἂν καὶ τρίτον Δέλτα μεταξύπως τῶν εἰρημένων, καθ' ὃ σχίζεται ὁ Βουβαστιακὸς εἰς τὸν δι' Ἀθρίβεως πόλεως καὶ τοῦ Πινέπτιμι στόμιος ῥέοντα.* Aus Strabo wie aus Ptolemäus geht soviel mit Gewissheit hervor, dass in der Anschauung der Griechen der Name Delta nicht allein an dem eigentlichen Delta haftete, sondern auch kleinere, innerhalb des grossen Delta gelegene Landstriche Delta genannt wurden. In unmittelbarem Zusammenhang hiermit schreibt Ptolemäus a. a. O. weiter: *κατὰ δὲ τὸ μέγα Δέλτα ἐκτρέπεται ἀπὸ τοῦ Ἀγαθοδαίμονος ποταμοῦ* (d. i. von dem grossen oder kanobischen Arm) *πρὸς ἄρκτους πρῶτος μὲν ὁ καλούμενος Φερμουθιακὸς ποταμός, ὃς ἐκρεῖ διὰ τοῦ Σεβεννυτικοῦ στόματος* —, *δεύτερος δὲ ὁ καλούμενος Τάλυ ποταμός, ὃς ἐκρεῖ διὰ τοῦ Βολβιτίνου στόματος*, so dass man zwei weitere kleine Delta hätte unterscheiden können.

Kehren wir zur Darstellung des b. Al. zurück. Der Standpunkt, von dem aus der Verfasser die geographische Lage seines Delta bestimmt, liegt in Alexandria, denn er sagt, das Delta liege nicht gar weit von dieser Stadt. Die Stelle, in der er dieses beschreibt, 27, 2, ist zwar durch Interpolationen und Fehler verdorben [2]), doch ist der Sinn, den die Worte haben sollen, nicht zu verkennen: ein Teil des Nilflusses ist abgezweigt, er entfernt sich in seinem Laufe immer mehr von dem Nil und ergiesst sich schliesslich in einem grossen Abstande von jenem in das Meer. Dieser Nil kann nach 5, 1 und 2 und 28, 2 nur der kanobische Arm sein. Stellen wir uns auf den Standpunkt des Verfassers und suchen wir den Arm, der von dem kanobischen Flusse sich

[1]) Drumann, S. 546, meint, Mithridates sei in dieses „kleine Delta" eingerückt, doch nützt uns diese Annahme nichts, da dies kleine Delta recht weit von Alexandria entfernt war und auch zu dem Verlaufe der Ereignisse nicht passt.

[2]) Die Überlieferung lautet: *nam pars quaedam fluminis Nili derivata inter se duobus itineribus paulatim medium inter se spatium relinquens diversissimo ad litus intervallo a mari coniungitur.* Das erste *inter se* hat schon Dübner gestrichen. Für *medium* hat H. J. Müller *maius* vorgeschlagen. Vielleicht ist so zu schreiben: *pars quaedam fluminis Nili derivata paulatim medium spatium relinquens diversissimo intervallo a Nilo mari coniungitur.* Denn *pars quaedam* und *duobus itineribus* vertragen sich nicht logisch mit einander, da ja die *pars* selbst schon eines der *duo itinera* bildet, das Subjekt des Satzes also *Nilus* und nicht *pars Nili* sein müsste. Ausserdem sind auch das zweite *inter se* und *ad litus* als Interpolationen zu streichen. Hinter *a* vor *mari* muss nach der Wendung 30, 2 *non magno intervallo relicto ab hoste* ein *Nilo* (oder *flumine*) ausgefallen sein.

abzweigt, so dass in nicht gar grosser Entfernung von Alexandria ein Delta entsteht, so kommen wir auf den sog. bolbitischen Nilarm [1]). Dieser bolbitische Arm entspricht dem Talyfluss, den Ptolemäus a. a. O. erwähnt und der mit dem kanobischen Arm ein Delta bildet, wie ähnliche Landschaften Delta genannt wurden (s. Ptolem. a. a. O.).

Unsere Vermutung ist also die: Die Landschaft zwischen dem kanobischen und bolbitischen Arm wurde in Alexandria wie ähnliche Landstriche Delta genannt, dieses Delta ist in dem Berichte des b. Al. gemeint, der Verfasser aber, der am Kampfe nicht beteiligt und daher auch nicht an Ort und Stelle war, dem infolge dessen das vorschwebte, was man überhaupt unter Nildelta verstand, übertrug gleichzeitig auf das kleine Delta Ausdrücke wie *nobilissimus* und *diversissimo intervallo*, die nur dem grossen Delta zukommen.

Mit dieser Erklärung des Delta stehen in gutem Einklang die Ereignisse, die sich dort abspielten. Zunächst ist allerdings das Versäumnis nachzuholen, das der Verfasser des bell. Al. sich hat zu Schulden kommen lassen, nämlich der Weg anzugeben, den bisher Mithridates von Pelusium aus zurückgelegt hatte. Wie wir weiter unten sehen werden, ging dieser um das ganze Delta herum, überschritt also bei dem heutigen Kairo den Nil und drang auf der linken Seite des Delta nach Nordwesten vor. Betrachten wir nunmehr das, was b. Al. 27, 3—8 und 28, 1—2 erzählt wird. Mithridates näherte sich, nachdem er andere Gegenden zurückgelegt hatte, dem vom kanobischen und bolbitischen Arm gebildeten Delta. Ptolemäus wollte ihn hindern, den kanobischen Nilarm zu überschreiten und das Delta zu betreten, er schickte deshalb grosse Truppenmassen ab. Der Vortrab konnte den Fluss, d. i. den kanobischen Arm, *a Delta*, vom Delta aus, überschreiten und den Mithridates noch auf dem linken Ufer des Flusses angreifen, wo dieser sich in einem Lager verschanzt hatte. Mithridates wies den Angriff ab und ging dann selbst vor. Die geschlagenen Alexandriner retteten sich entweder in die ihnen bekannte Umgegend oder auf die Schiffe, mit denen sie über den Fluss gegangen waren. Sobald sie sich mit den nachfolgenden Truppen vereinigt hatten, bestürmten sie wieder den Mithridates. Dieser blieb also noch einstweilen auf dem linken Ufer des kanobischen Nilarmes in seinem festen Lager. Von hier aus benachrichtigte er Cäsar von dem Vorfall, ohne dass die im Delta befindlichen Ägypter ihn daran hindern konnten. Wohl gleichzeitig erfuhr auch der König Ptolemäus, was geschehen war. Beide, Cäsar und Ptolemäus, machten sich daher auch fast um dieselbe Zeit auf, der erstere, um Mithridates an sich zu ziehen, der letztere, um ihn zu vernichten. Der König benutzte die schnellere Fahrt auf dem Nil, d. i. auf dem kanobischen Arm (vgl. S. 39). Cäsar folgte ihm nicht auf demselben Weg nach, welchen er aber einschlug, giebt das b. Al. nicht genau an, denn die Worte *circumvectus est eo mari, quod Africae partis esse dicitur, sicuti supra demonstravimus* (vgl. 14, 5) erlauben nur den Schluss, dass auch er zu Schiff aufgebrochen und nach Westen zu gefahren ist. Er trat dem Könige früher in den Weg, als dieser den Mithridates angreifen konnte; aus den Worten *eum (Mithridatem) ad se victorem incolumi exercitu recepit*, von denen *victorem* sich auf *ad se* und *incolumi exercitu* auf das Subjekt bezieht, (vgl. 47, 5), kann man entnehmen, dass Ptolemäus ausser stand war, die Vereinigung des Cäsar mit Mithridates zu verhindern. Wo letztere stattgefunden hat, sagt das b. Al. nicht.

Prüfen wir die Darstellung, die Dio über diese Vorgänge bietet, ebenfalls ganz für sich. Da heisst es 41, 3 nach der Eroberung von Pelusium: (*Μιθριδάτης*) *προχωρῶν τε ἐπὶ τὴν Ἀλεξάνδρειαν καὶ πυθόμενος Ἀμοσχορίδην τινὰ ἀπαντήσειν σφίσιν ἐνήδρευσέ τε αὐτὸν καὶ κατειργάσατο.* Die Begegnung mit Dioscorides beruht auf einer Verwechselung (s. Abschn. II).

[1]) Vgl. Stoffel, pl. 18.

Dio knüpft hieran die Erzählung, wie König Ptolemäus von Cäsar zu den Seinigen entlassen wurde, vgl. S. 34 f., und fährt dann c. 43, 1 fort: *παραλαβόντες δὲ τὸ παιδάριον οἱ Αἰγύπτιοι — ἐπὶ — τὸν Μιθριδάτην παραχρῆμα ὥρμησαν — · καὶ αὐτὸν πρὸς τῇ λίμνῃ ἐν μέσῳ τοῦ τε ποταμοῦ καὶ τῶν ἑλῶν ἀπολαβόντες ἐθορύβουν.* Mithridates wurde also *πρὸς τῇ λίμνῃ ἐν μέσῳ τοῦ τε ποταμοῦ καὶ τῶν ἑλῶν* von den Ägyptern abgeschnitten und in Verwirrung gebracht. Es folgt die Darstellung, wie Cäsar den Feinden gefolgt ist. Er schlug nicht denselben Weg wie diese ein, sondern fuhr in der Nacht, um die Alexandriner zu täuschen, östlich, dann westlich an der Stadt vorbei bis zur Chersonnes, landete dort, ging um die See, d. i. die Mareotis, herum und stiess unvermutet gegen Morgen auf die Ägypter, denen er einen grossen Schrecken einjagte. Nach dem Zusammenhang muss Cäsar die Ägypter überrascht haben, als sie noch *πρὸς τῇ λίμνῃ ἐν μέσῳ τοῦ τε ποταμοῦ καὶ τῶν ἑλῶν* den Mithridates belästigten. Seine Vereinigung mit Mithridates wird nicht ausdrücklich erwähnt. Es muss jetzt eine Pause in der kriegerischen Aktion eingetreten sein, denn es wurden von seiten der Ägypter Friedensunterhandlungen angeknüpft, die freilich zu keinem Ergebnis führten. Es folgte dann die Entscheidungsschlacht. Auch diese muss *πρὸς τῇ λίμνῃ ἐν μέσῳ τοῦ τε ποταμοῦ καὶ τῶν ἑλῶν* stattgefunden haben, denn ein Ortswechsel wird nicht erwähnt. Nach Dio hat sich also alles *πρὸς τῇ λίμνῃ ἐν μέσῳ τοῦ τε ποταμοῦ καὶ τῶν ἑλῶν* ereignet: der Angriff der Ägypter auf Mithridates, die unvermutete Ankunft des Cäsar und die Befreiung des Mithridates aus misslicher Lage, die Entscheidungsschlacht. Was es mit diesem Orte für eine Bewandtnis hat, kann sich unter diesen Umständen nur durch die Vergleichung mit den anderen Darstellungen ergeben, wird also unten erörtert werden. Erst im Anschluss daran lassen sich andere Einzelheiten wie der Weg, den Cäsar bis zur Vereinigung mit Mithridates zurücklegte, erklären.

Es bleibt noch der Bericht des Josephus übrig. In diesem (XIV, 8, 1) wird erzählt, Antipater und Mithridates seien auf ihrem Zuge zu Cäsar von den Juden der Landschaft des Onias aufgehalten worden, Antipater habe sie aber dadurch, dass er Briefe des Hohenpriesters Hyrcanus vorzeigte, gewonnen. Die Landschaft des Onias gehörte zum *Ἡλιοπολίτης νομός* (Jos. a. J. XIII, 10, 4; Ptolem. IV, 5), lag also östlich des Delta, etwas nördlich von dem heutigen Kairo. Darnach marschierte Mithridates von Pelusium aus nach Süden. Er kam sodann nach Memphis, denn die dortigen Juden riefen ihn herbei; er verband sich mit ihnen. Hierauf schreibt Josephus (8, 2): *Ἐπεὶ δὲ τὸ καλούμενον Δέλτα ἤδη περιελήλυθει, συμβάλλει τοῖς πολεμίοις περὶ τὸ καλούμενον Ἰουδαίων στρατόπεδον.* Dieses sogenannte „Judenlager" müsste sich nach dem Zusammenhang der Erzählung auf der Westseite des Delta befunden haben, in Wirklichkeit ist es aber auf der Ostseite desselben zu suchen, in der Landschaft des Onias [1]). In diesem Falle widerspricht sich die Darstellung des Josephus: Mithridates hatte schon Memphis besucht und das Delta umgangen, befand sich also bereits auf der Westseite desselben, schlug aber ein Treffen bei dem Judenlager, das auf der Ostseite des Delta lag. In diesem Treffen wurde der Flügel des Mithridates geschlagen, Antipater aber siegte und bewahrte Mithridates vor dem Schlimmsten. Dieser berichtete den Vorgang Cäsar, der sich dem Antipater dankbar bewies und ihn zu den gefährlichsten Unternehmungen im ganzen Kriege benutzte. Auf das Nähere geht Josephus nicht ein, mit der Erwähnung, Antipater sei sogar in diesem Kampfe verwundet worden, schliesst er diesen Bericht

[1]) Nach Mahmud-Bey, dem Stoffel S. 266 folgt, ist unter dem „Judenlager" die heutige Trümmerstätte *Tell el-Yehûdiye* zu verstehen, 1/2 St. s. ö. von *Schibîn el-Kanâtir* (vgl. Baedeker, Ägypten, I. Aufl. S. 423), doch bedeutet jener Ort „Hügel der Juden". Nach Judeich S. 94 ist die Lage des Ortes auf der Strasse zwischen Pelusium und Memphis, „soweit das nach schriftlichen Quellen möglich, sicher".

ab. Zwei Punkte sind in der Erzählung des Josephus als charakteristisch hervorzuheben: der Widerspruch in der lokalen Anordnung der Ereignisse und die einseitige Lobrede auf die Juden und im besonderen auf Antipater.

Schreiten wir zur Vergleichung der drei Berichte eines bell. Al., Dio und Josephus. Zwischen den beiden ersteren ergeben sich folgende Übereinstimmungen: Mithridates marschierte von Pelusium nach Alexandria zu auf einem Wege, der nicht näher angegeben wird; er wurde von den Ägyptern belagert (b. Al. 27, 8, *ἀπολαβόντες ἐθορύβουν* Dio 43, 1); Cäsar kam zu Hülfe, indem er zuvor ein Stück auf dem Meere fuhr (b. Al. 28, 2 kurz und undeutlich, Dio 43, 2—3 ausführlich); schon sein erster Zusammenstoss mit den Ägyptern war von Erfolg begleitet (b. Al. 28, 2 *(Caesar) regis copiis occurrit — eumque (Mithridatem) ad se victorem incolumi exercitu recepit — προσπεσὼν εὐθύς τε αὐτοὺς κατέπληξεν* Dio 43, 3). Als thatsächliche Verschiedenheiten zwischen beiden sind hervorzuheben: b. Al. 27, 3—8 schickte Ptolemäus einen zahlreichen Vortrab ab, der den Mithridates belagerte, bis der König selbst aufbrach; Dio macht diese Trennung nicht, nach ihm (43, 1—3) brach der König sogleich mit der Gesamtmasse auf und bestürmte den Mithridates bis zur Ankunft des Cäsar. Infolge dessen kennt der Verfasser des bell. Al. einen besonderen Ort, wo Mithridates belagert wurde, und einen besonderen, an dem später die Entscheidungsschlacht zwischen Ptolemäus und Cäsar stattfand, Dio dagegen kann infolge seiner Zusammenfassung zweier Handlungen nur einen Ort für beide annehmen, welchen, werden wir unten sehen. Vor der Entscheidungsschlacht haben nach Dio 43, 3 die Alexandriner erfolglose Friedensunterhandlungen mit Cäsar angeknüpft. Auch im b. Al. finden wir bei dem Übergang von § 2 zu § 3 des 28. Kapitels, dass eine Pause in der kriegerischen Aktion eingetreten war, die Ptolemäus mit der Befestigung seiner Stellung ausfüllte (vgl. 29, 1 und 30, 3), während von Friedensunterhandlungen dort nichts gesagt ist.

Josephus und der Verfasser des b. Al. zeigen darin Übereinstimmung, dass nach ihnen Mithridates auf seinem Marsche Anhänger für Cäsars Sache gewinnt (b. Al. 27, 3 und Jos. a. J. XIV, 8, 1), sie unterscheiden sich aber wieder darin, dass Josephus das Verdienst, diese gewonnen zu haben, Antipater allein zuweist und dass die neuen Anhänger nach Josephus nur Juden sind. Ferner lässt Josephus in Übereinstimmung mit dem b. Al. und Dio den Mithridates resp. Antipater vor der Vereinigung mit Cäsar einen Kampf mit den Ägyptern bestehen; nach b. Al. 27, 3 und 8 und Jos. 8, 2 fand dieser an einem Flusse statt, nach b. Al. 28, 1 und Jos. 8, 2 schickte Mithridates nach diesem Kampfe eine Botschaft an Cäsar ab.

Dagegen unterscheidet sich Josephus vom Verfasser des bell. Al. und Dio besonders dadurch, dass er die Richtung, in der Mithridates marschierte, genau angiebt: das *τὸ καλούμενον Δέλτα περιελήλυθεν* ist als eine äusserst wichtige Ortsbezeichnung zu betrachten, wenn sich der Historiker auch in einen scharfen Widerspruch verwickelt, indem er erst nach dem Übergang über den Nil das Gefecht bei dem „Judenlager" folgen lässt. Es ist übrigens nicht recht ersichtlich, wie Mithridates auf der Ostseite des Delta ägyptische Truppen vorfinden konnte, da nach bell. Al. 2, 1 die Ägypter aus allen Teilen ihres Landes die Truppen nach Alexandrien zusammengezogen hatten, und nach Jos. b. J. I, 9, 3 (vgl. a. J. XIV, 8, 1) Mithridates nur bei Pelusium Widerstand zu erwarten hatte. Offenbar meint aber Josephus dasselbe erste Zusammentreffen des Mithridates mit den Ägyptern wie das bell. Al. und Dio. Es hat sich also Josephus einen Irrtum zu Schulden kommen lassen, oder das von ihm a. a. O. gemeinte „Judenlager" ist örtlich noch nicht richtig bestimmt [1]).

[1]) Vgl. Judeich, S. 76 f. Dass ein ägyptisches Heer unweit Bubastis „zugleich die Strasse durch das Delta und den Karawanenweg durch die pelusische Wüste" deckte, wie Judeich behauptet, ist durch nichts zu beweisen. Auch wäre es dann nicht zu verstehen, warum nicht schon dort, sondern erst nach der Vereinigung des Antipater mit den Juden der Landschaft des Onias das Gefecht stattgefunden hat.

Auch in der Art des Kampfes unterscheidet sich deutlich Josephus von den beiden anderen Schriftstellern. Während im b. Al. und bei Dio Mithridates in seinem Lager bestürmt wird, lässt Josephus eine förmliche Schlacht liefern, die Antipater allein günstig wendet. Erinnern wir uns dazu des Widerspruchs in der lokalen Anordnung der Begebenheiten, so muss uns schon aus sachlichen Gründen die Darstellung des Josephus verdächtig vorkommen. Dieser Verdacht wird durch die offen zu Tag tretende Tendenz, die Josephus in seiner Erzählung verfolgt, noch vermehrt: Josephus will zeigen, dass die Juden dem Cäsar grosse Dienste geleistet haben, deshalb schreibt er alles Verdienst dem Antipater auf Kosten des Pergameners zu, deshalb lässt er jenen nur dahin marschieren, wo Juden wohnen, die sich Cäsar willfährig zeigen. Mit einer allgemeinen Phrase schliesst er seinen Bericht ab: Cäsar verwende den Antipater während des ganzen Krieges zu den gefährlichsten Unternehmungen. Insofern unter diesem „Kriege" nach dem Zusammenhange nur der ägyptische gemeint sein kann, ist jene Bemerkung deshalb auffallend, weil jetzt nur noch ein gefährliches Unternehmen stattfand, die Entscheidungsschlacht zwischen Cäsar und Ptolemäus; welche Rolle Antipater in dieser gespielt hat, erzählt uns Josephus nicht.

Josephus folgte im XIV. Buche als Hauptquelle dem Nicolaus Damascenus [1]). Ueber Dios Quelle lässt sich hier nichts sagen.

Wir haben nunmehr die Nachrichten über die Entscheidungsschlacht zwischen Cäsar und Ptolemäus zu behandeln. Das b. Al. 28, 3—4 und 29, 1 beschreibt den Ort, an dem der ägyptische König Stellung genommen hatte. Dieser Ort ragte über eine nach allen Richtungen hin angrenzende Ebene empor und war nach drei Seiten gedeckt [2]): auf der einen durch den Nil, auf der anderen durch eine Anhöhe, die ein Teil des Lagers einnahm, auf der dritten durch einen Sumpf; eine Seite blieb offen und war daher besonders für den Angriff geeignet (30, 5). Zwischen der Stellung des Königs und der Marschlinie des Cäsar floss ein Kanal, ein *flumen angustum altissimis ripis* (29, 1), 7000 Schritte vom ägyptischen Lager entfernt. Nach der Auseinandersetzung auf S. 40 wurde Mithridates westlich vom kanobischen Arm, also noch ausserhalb des kleinen Deltas, angegriffen, Cäsar befreite ihn aus seiner Lage, wo, wird nicht gesagt, doch jedenfalls in der Nähe des Ortes, wo Mithridates sein Lager hatte. Nun versteht der Verfasser des b. Al. in der Regel unter *flumen Nilus* den kanobischen Arm (vgl. 28, 2 und S. 39), also wird auch 28, 4 der kanobische Arm, auf dem ja auch der König herangefahren war, anzunehmen sein. An diesen Nilarm hatte nunmehr der König Ptolemäus sein Lager angelehnt, aber innerhalb des kleinen Delta. Um ihn zu erreichen, musste daher Cäsar zunächst das kleine Delta betreten, d. h. von dem linken auf das rechte Ufer des kanobischen Armes marschieren. Die im b. Al. sonst noch angegebenen Punkte sind also zwischen dem kanobischen und bolbitischen Arm zu suchen. In der That berichtet Strabo XVII, 1, 4, dass die menschlichen Ansiedelungen des Delta *ἐπὶ λόφων αὐτοφυῶν* errichtet gewesen seien, es hat also im Delta natürliche Hügel gegeben und giebt es deren noch heute, auch in der Gegend zwischen dem kanobischen und bolbitischen Nilarm [3]). Ein Sumpf (man braucht durchaus nicht an den heutigen See von Edkou zu denken) und ein Kanal, der in den Nil mündete, sind für diese Gegend ohne weiteres anzunehmen. Darnach muss sich die Stellung des Königs auf der Ostseite des kanobischen Armes, etwa in der Nähe von Hermopolis oder Naukratis befunden haben. Mehr als dies

[1]) Vgl. u. a. Destinon, Die Quellen des Fl. J. I (Leipzig 1882), S. 103 f.

[2]) 28, 4 ist wohl *variorum generum* zu lesen, indem *varium* durch falsche Beziehung auf *lateribus* leicht zu *variis* werden konnte.

[3]) S. Stoffel, pl. 18.

Allgemeine lässt sich nach dem Bericht des b. Al. nicht sagen; ob eine Untersuchung an Ort und Stelle einen bestimmten Ort ergiebt, muss dahingestellt bleiben.

Den Kampf selbst schildert das b. Al. 29, 2—31 mit einer Ausführlichkeit, dass kein anderer Bericht damit verglichen werden kann. Er dauerte 2 Tage: am ersten wurde der auf Befehl des Königs verteidigte Uebergang über den Kanal von den Römern erzwungen, am zweiten *(postero die* 30, 3) das Kastell der Ägypter und dann ihre Hauptstellung erstürmt. Die Ägypter wurden vollständig geschlagen, der König ertrank auf der Flucht im Nil.

Auf S. 42 wurde gezeigt, dass Dio die Ereignisse örtlich zusammenrückt: die Bestürmung des Mithridates durch die Ägypter, das Eintreffen Cäsars, die Entscheidungsschlacht, alles geschah *πρὸς τῇ λίμνῃ ἐν μέσῳ τοῦ τε ποταμοῦ καὶ τῶν ἑλῶν*. Dio liebt es, Örtlichkeiten nach unserem Empfinden in zu allgemeiner Weise zu bezeichnen, er muss aber doch dabei vorausgesetzt haben, dass seine Leser leicht die bestimmten Orte sich vorstellen konnten (vgl. S. 19 *ἀποθῆχαι τῶν βίβλων*). So will er offenbar unter *ἡ λίμνη* 40, 1; 43, 1 und 3 die Mareotis und unter *ὁ ποταμός* 40, 1; 43,1 und 4 den kanobischen Nilarm verstanden wissen. Wie aber *τὰ ἕλη* aufgefasst werden soll, geht aus Dio selbst nicht hervor, wohl aber gebrauchen bekanntlich Herod. II, 92, 137, 151, 152 und Thucyd. I, 110 und 112 diese allgemeine Bezeichnung, unter der sie ein bestimmtes Gebiet Ägyptens, die sumpf- und seenreichen Niederungen des Nildelta verstehen. Sollte es also nicht in der Anschauung der Alten gelegen haben, wenn *τὰ ἕλη* Ägyptens genannt werden, diese auf das Deltagebiet zu beziehen, und sollte Dio, indem er diese Anschauung und diesen Sprachgebrauch voraussetzte, mit dem allgemeinen Ausdruck *τὰ ἕλη* nicht auch das bestimmte Gebiet Ägyptens, nämlich die untere Deltalandschaft vom kanobischen bis zum pelusischen Nilarm gemeint haben? So gut Dio mit *ἡ λίμνη* und *ὁ ποταμός* etwas Bestimmtes voraussetzt, meint er auch mit *τὰ ἕλη* etwas Bestimmtes, und dies lässt sich durch die eben gegebene Erklärung finden. Ist diese richtig, so folgt hieraus, dass der von Dio gemeinte Ort im Delta lag und zwar in dem unteren Teile desselben zwischen dem kanobischen Nilarm und der mit dem See von Edkou beginnenden Sumpflandschaft. Um aber anzudeuten, dass der Ort nicht sehr weit nach Osten lag, fügte Dio *πρὸς τῇ λίμνῃ* hinzu, zumal diesen See ja vorher Cäsar umgehen musste. Vergleichen wir diese so erklärte Ortsbezeichnung mit der Darstellung im b. Al. und mit der Deutung, die wir ihr S. 39 f. gegeben haben, so drängt sich der Schluss auf, dass Dio denselben Ort angiebt, den das b. Al. für die Entscheidungsschlacht zwischen Cäsar und Ptolemäus ansetzt, dass also Dio mit den Worten *πρὸς τῇ λίμνῃ ἐν μέσῳ τοῦ τε ποταμοῦ καὶ τῶν ἑλῶν* den Ort der Hauptschlacht bezeichnet. Vorgänge, die sich an verschiedenen Orten abspielten, hat er also auf nur einen und zwar sofort auf den Ort des Hauptkampfes verlegt [1]).

[1]) Judeich, S. 102, meint, die Entscheidungsschlacht sei diesseits des Nil, d. h. westlich vom kanobischen Arm, geschlagen worden, und folgert dies daraus, „dass wir weder im bell. Alex. noch bei Dio von einer Ueberschreitung des Nil selbst hören, die bei Cäsars Anmarsch von Westen her unbedingt erfolgen musste." Aber das bell. Al. ist 28, 2 so kurz und Dio drängt seine Darstellung so zusammen, dass allerdings Auslassungen entstehen mussten. Judeich dünkt es a. a. O. am richtigsten, „Mithridates' Position an der Südostspitze der Mareotis, an einem der dort einmündenden Nilarme oder Kanäle zu suchen". Nicht allzuweit davon soll des Königs Stellung in der Entscheidungsschlacht gewesen sein, 2—2,5 d. g. Meilen am kanobischen Arm abwärts etwa auf der Höhe von Chaerea." Judeich geht auf die Bedeutung von *τῶν ἑλῶν* nicht näher ein, das doch in der Ortsangabe des Dio etwas von der Mareotis Unterschiedliches bezeichnet. Ferner heisst es im b. Al. 29, 1 von dem Kanal, den Cäsar bei seinem Anmarsch gegen die Stellung des Ptolemäus zu überschreiten hat, *flumen, quod in Nilum influebat*, während es nach der Annahme Judeichs heissen müsste: *quod ex Nilo (in paludem) influebat*, wie in der That die Mareotis von dem Nil durch Kanäle gespeist wurde (vgl. Strab. XVII, 1, 7). Der fragliche Kanal muss also östlich vom kanobischen Arm, da er in diesen einmündet, also im Delta gelegen haben. Auf S. 103 citiert

Wie örtlich, so zog Dio auch zeitlich die Vorgänge zusammen. Nach ihm ist Cäsar *νυκτός* aufgebrochen, *ὑπὸ τὴν ἕω* stiess er auf die Ägypter. Die nächstliegende Annahme wäre die, dass dieser „Morgen" der auf die angegebene Nacht unmittelbar folgende gewesen sei. Da die Entfernung vom Kap Chersonnes allein bis zum nächsten Punkte des kanobischen Nilarmes 75 Kilometer beträgt, also einen Marsch von zwei Tagen umfasst, so kann jene Annahme nicht richtig sein [1]). Die weitere Darstellungsweise Dios ist derart, dass sie den Eindruck macht, als wenn auch die Friedensunterhandlungen, die doch die kriegerischen Bewegungen unterbrechen mussten, und die Schlacht auf denselben Tag, an dem Cäsar zum ersten Mal auf die Ägypter stiess, fielen. Wie Dio also alle Begebenheiten an den Hauptort verlegte, so rückte er sie auch auf einen Tag zusammen, den Tag des Entscheidungskampfes, der nach b. Al. 30, 3 aller Wahrscheinlichkeit nach in der Frühe begonnen hat. Aus dieser Methode erklärt es sich auch, dass Dio Einzelheiten auslässt; so erwähnt er nicht den Kampf der Römer um den Übergang über den Kanal (b. Al. 29, 2—5) [2]).

Es dürfte vielleicht angebracht sein, die Ereignisse noch einmal zusammenzufassen, wie sie sich nach der oben gegebenen Erklärung der Berichte des b. Al., des Josephus und des Dio abgespielt haben. Mithridates marschierte von Pelusium aus um das Delta herum. Unterwegs gewann er Anhänger für Cäsars Sache. Als er sich dem vom kanobischen uud bolbitischen Nilarm gebildeten Delta näherte, traten ihm, bevor er den kanobischen Arm überschreiten konnte, ägyptische Truppen entgegen, da inzwischen Ptolemäus von dem Anmarsch des Pergameners unterrichtet worden war. Nachdem Mithridates den ersten Angriff erfolgreich abgewiesen hatte, wurde er in seinem Lager westlich vom kanobischen Arm belagert. Ptolemäus und Cäsar, von der Sachlage gleichzeitig benachrichtigt, brachen gleichzeitig auf, der erstere fuhr auf dem kanobischen Nilarm aufwärts, der andere täuschte zuerst die Alexandriner durch seine östliche Seefahrt, drehte dann und fuhr nach Westen bis zur Chersonnes, landete seine Soldaten, umging die Mareotis und konnte sich noch rechtzeitig westlich vom kanobischen Arm mit Mithridates vereinigen. Von den Ägyptern wurden Friedensunterhandlungen angeboten, die aber Cäsar zurückwies. Inzwischen nahm Ptolemäus in der Nähe von Hermopolis oder Naukratis auf der rechten Uferseite des kanobischen Nil eine gedeckte Position ein. Gegen diese rückte nun Cäsar (nachdem er den Nil überschritten) an: am ersten Tage erzwang er den Übergang über den Kanal, am zweiten nahm er das feindliche Lager und trieb die Gegner in den Fluss, wo der König Ptolemäus umkam.

Dass der König auf der Flucht im Nil ertrank, indem sein Boot, das durch Fliehende überfüllt wurde, sank, wird in allen Quellen (b. Al. 31, 6, Dio 43, 4, Liv. CXII, Eutrop. VI, 22, 2, Oros. VI, 16, 2, Plut. Pomp. 80, Caes. 49, App. V, 9), nur mit verschiedener Deutlichkeit berichtet; besonders stimmen b. Al. und Oros. überein. Drei Quellen aber bringen dazu etwas Neues: Flor. II, 13, p. 101 (Jahn), Eutrop. a. a. O. und Oros. a. a. O. erzählen, der Leichnam des Königs sei wieder gefunden worden, man habe ihn an dem goldenen Panzer wieder erkannt. Diese Notiz kann nur auf Livius zurückgehen; durch sie unterscheidet sich die Darstellung des Livius von der im b. Al. Diesem Berichte scheint Plutarch zu widersprechen, wenn er Caes. 49 schreibt: *αὐτοῦ τοῦ βασιλέως*

Judeich Strab. XVII, p. 888 *ἐπὶ λόφων αὐτοφυῶν*, wodurch Hügel im Delta nachgewiesen werden, während er doch einen Beleg braucht für die Existenz von Hügeln ausserhalb und zwar westlich des Delta. Die Vermutung Mahmud-Beys, die Entscheidungsschlacht habe in der Nähe von Ilkam, also westlich vom kanobischen Nilarm (vgl. Stoffel, pl. 18), stattgefunden, wird schon von Stoffel II., S. 268 f. beanstandet.

[1]) Stoffel, S. 267.

[2]) Vgl. S. 44, Anm. 1 dieser Abhandlung.

ἀφανοῦς γενομένου und Pomp. 80 *αὐτὸς δὲ βασιλεὺς μάχῃ λειφθεὶς περὶ τὸν ποταμὸν ἠφανίσθη*, ebenso App. V, 9. Doch sind wohl die Ausdrücke *ἀφανῆ γίγνεσθαι* und *ἀφανίζεσθαι* in dem Sinne, wie Oros. l. c. *rex ipse mersus est* schreibt, aufzufassen, verschwinden in den Wellen, untergehen: cf. Herod. VII, 6 *νῆσοι κατὰ τῆς θαλάττης ἀφανίζονται*. Plutarch erwähnt eben nicht, dass der königliche Leichnam wieder gefunden wurde, was noch nicht gegen die Benutzung des Livius spricht. Auch Dio enthält die dem Livius eigentümliche Notiz nicht: welcher Quelle dieser überhaupt im 43. Kapitel gefolgt ist, lässt sich nicht sagen.

Auf die Niederlage der Alexandriner am Nil folgte die Kapitulation von Alexandria. Mit grosser Selbstbefriedigung weiss hiervon das b. Al. 32 zu erzählen. Cäsar war *magna victoriae fiducia*, er hatte grosses Vertrauen zu seinem Siege, *neque eum consilium suum fefellit, quin hostes eo proelio audito nihil iam de bello essent cogitaturi*. Daher *proximo terrestri itinere Alexandriam cum equitibus contendit*. Er zog in den von den Feinden besetzten Stadtteil ein: die ganze Menge der Städter kam *advenienti Caesari* wie Bittflehende entgegen und ergab sich ihm. Auffallend ist in dieser Erzählung, dass die Alexandriner dem ankommenden Cäsar schon *veste ea sumpta, qua supplices dominantes deprecari consuerunt, sacrisque omnibus prolatis, quorum religione precari offensos iratosque animos regum erant soliti*, entgegeneilten, sie hatten sich also für den Empfang Cäsars vorbereitet, mussten demnach schon von ihrer Niederlage gehört haben, wie es ja auch heisst: *quin hostes eo proelio audito nihil iam de bello essent cogitari*. Es kommt uns hier eine Notiz des Oros. VI, 16, 2 zu Hülfe *qua (aurea lorica Ptolemaei) Caesar Alexandriam praemissa Alexandrinos omnes ad deditionem desperatione compulit*. Darnach hat Cäsar den Panzer des ertrunkenen, aber wieder aufgefundenen Königs nach Alexandria vorausgeschickt, damit man dort einen untrüglichen Beweis für die Niederlage der Ägypter habe. Auf diese Weise konnte Cäsar hoffen, dass die Alexandriner nicht mehr an Krieg dachten. Er musste aber ihre augenblickliche Verzweifelung benutzen, deshalb eilte er alsbald auf dem nächsten Wege mit der Reiterei nach der Stadt und nahm ihre Übergabe entgegen. Während im b. Al. mehr die *magna victoriae fiducia* des Cäsar und der *dignus fructus virtutis et animi magnitudinis*, den der ankommende Sieger davontrug, hervorgehoben wird, hat Livius mehr die *desperatio* der Alexandriner betont. Mit dieser principiellen Darstellungsweise im b. Al. hängt der Umstand zusammen, dass sein Verfasser es unterlassen hat, von der Wiederauffindung der königlichen Leiche etwas zu erzählen (vgl. S. 45).

Die Übergabe von Alexandria erfolgte am 27. März 47 [1]). Es ist die Ansicht aufgestellt worden, an demselben Tage habe die Entscheidungsschlacht stattgefunden, Cäsar sei also an gleichem Tage noch vom Schlachtfeld weg nach Alexandria geritten; in Verbindung hiermit wurde auch das Schlachtfeld möglichst in die Nähe der Stadt verlegt [2]). Dass sich das Geschick zwischen Cäsar und Ptolemäus nicht sehr weit von Alexandria entschieden hat, ist oben an Hand der Quellen zu zeigen versucht worden, dass aber Cäsar bereits am Tage der Entscheidungsschlacht nach Alexandria geritten sei und die Übergabe der Stadt entgegengenommen habe, gegen diese

[1]) Zu dem 27. März findet sich in den *fasti Maffeiani* (C. J. L. I, p. 304) die Bemerkung: *hoc die Caesar Alexand recepit* und im *hemerologium Caeretanum* (*Eph. epigr.* III, p. 6): *fer iae quod eo die C. Caes(ar) vicit Alexand rae*. Judeich, S. 99, meint, die Angabe des *hemerol. Caeret.*, so wie angegeben ergänzt, mache es wahrscheinlich, „dass die Entscheidungsschlacht am Nil auf denselben Tag fällt und unweit Alexandria geschlagen wurde". Aber die Worte *vicit Alexandreae* bedeuten nicht „er siegte unweit Alexandria", sondern besagen, dass der in Alexandria blockierte Cäsar an diesem Tage dort siegte, meinen also dasselbe wie die Angabe der *fasti Maffeiani*.

[2]) Judeich, S. 99 f.

Annahme spricht entschieden die zuletzt besprochene Notiz des Orosius a. a. O. Denn nach dieser hat Cäsar die Alexandriner zunächst von der Niederlage und dem Tode ihres Königs benachrichtigt, indem er ihnen als augenscheinlichen Beweis den königlichen Panzer übersandte, er musste hoffen, sie dadurch zur Verzweiflung zu bringen. Alsdann suchte er sie selbst auf und traf sie auch bereits als *supplices* an. Die Aufeinanderfolge der Ereignisse ist, rückwärts gerechnet, etwa so zu denken: am 27. März ritt Cäsar nach Alexandria und nahm die Übergabe der Stadt entgegen, am 26. Vormittags (denn die Sache spielte sich *celerrime* ab, b. Al. 32, 1) vernichtete er das ägyptische Heer und konnte noch im Laufe des Tages den Panzer des Ptolemäus nach Alexandria schicken, am 25. erzwang er sich den Übergang über den Kanal. Die Vorgänge von Cäsars Aufbruch von Alexandria bis zu seiner Vereinigung mit Mithridates umfassten jedenfalls einen Zeitraum von mehreren Tagen.

Sobald Cäsar Herr von Alexandria war, konnte er daran gehen, die ägyptische Thronfolge endgültig zu regeln. Nach dem b. Al. 33 bildete dabei für ihn das Testament des Ptolemäus Auletes die Grundlage: da der ältere Sohn gefallen war, trat der jüngere an seine Stelle; Kleopatra, *quae manserat in fide praesidiisque eius (Caesaris)*, behielt die Krone. Zum Schutze der neuen Regierung wurde Arsinoe entfernt, ferner blieben drei römische Legionen zurück [1]); letzteres geschah auch, um die Würde und den Vorteil der römischen Herrschaft zu wahren. Der Verfasser des b. Al. bleibt somit der Tendenz, die Cäsar selbst in seinen Kommentarien III, 107; 108, 3; 109, 1 ausgesprochen und verfolgt hat (vgl. S. 7 f.), vollkommen treu. Wie Cäsar nach seiner eigenen Darstellung auf dem Wege des Rechtes, welches ihm das zwischen Rom und Ägypten bestehende Societätsverhältnis und das Testament des Auletes an die Hand gegeben haben, die Wirren in Ägypten als *communis amicus atque arbiter* von Anfang an hat beilegen wollen, so lässt ihn das b. Al. jetzt nach Beendigung des Krieges ganz nach dem Willen handeln, den Ptolemäus Auletes in seinem Testamente ausgesprochen hatte, einzig und allein nach dem Rechte, das ihm verbot, einem der königlichen Kinder in der Ordnung der Thronfolge den Vorzug zu geben. Und nicht bloss der Schutz der neuen Regenten, sondern auch das Interesse der römischen Herrschaft veranlassten ihn zu besonderen militärischen Massregeln. So das b. Al. Anders Dio c. 44, wo es heisst: (*Καῖσαρ τὴν Αἴγυπτον*) *τῇ Κλεοπάτρᾳ, ἥσπερ ἕνεκα καὶ ἐπεπολεμήκει, ἐχαρίσατο.* Die Worte *ἥσπερ ἕνεκα καὶ ἐπεπολεμήκει* sind nicht so aufzufassen, als ob nach Dio Kleopatra allein der Grund zum Kriege gewesen war, da Dio c. 34, 1—2 auch die übrigen Gründe angeführt hat (vgl. S. 8 f.), sie bedeuten nur, dass Kleopatra den Hauptgrund für den Krieg abgab. Cäsar schenkte also nach der Auffassung Dios a. a. O. Ägypten der Kleopatra und gab ihr zum Schein den Bruder als Gemahl und Mitregent 1. aus Furcht vor den Ägyptern, die sich gegen ein Frauenregiment auflehnen (vgl. 34, 2 und S. 8 f.), 2. aus Furcht vor den Römern, die an seinem Verhältnis zu Kleopatra Anstoss nehmen konnten (vgl. XLIII, 27, 3). Der Unterschied dieser Auffassung von der des b. Al. wird schon durch die Worte *τῇ Κλεοπάτρᾳ — ἐχαρίσατο* gekennzeichnet: persönliche Gründe sind es, die Cäsar bei der Ordnung des ägyptischen Thronstreites im Anfang (vgl. S. 9) und am Ende des Krieges vor allem leiten. Während nach dem b. Al. Cäsar von dem Testamente des Ptolemäus Auletes ausging und Kleopatra wie deren Bruder gleichen Anteil an der Regierung gewährte, sich also nur von rechtlichen und

[1]) *Suet Caes.* 76 *trium legionum, quas in Alexandria relinquebat.* Mit der VI. und XXVII. Legion war Cäsar gekommen (vgl. S. 14): von diesen nahm er die erstere mit nach Syrien, die XXVII. und ebenso die im Verlauf des Krieges hinzugekommene XXXVII. (S. 27) liess er zurück. Die dritte Legion, die er zurückgelassen hat, muss eine neu formierte sein, nach von Domaszewski a. a O. S. 173 die XXXIX.

politischen Rücksichten leiten liess, ist bei Dio Kleopatra die Bevorzugte, alles andere sind nur Scheinmassregeln. Die thatsächlichen Verhältnisse machten allerdings Kleopatra zur Alleinherrscherin, da ihr Bruder noch ein Kind war (Dio a. a. O., Strab. XVII, 1, 11), aber dies ändert nichts an der Tendenz, die in Dios Darstellung hervortritt.

Cäsar selbst schweigt in seinen Kommentarien geflissentlich von seinem Verhältnis zu Kleopatra (vgl. S. 9 f.), dasselbe Verfahren hat der Verfasser des b. Al. eingeschlagen [1]). Wir haben ferner oben (S. 9 f.) gesehen, dass alle Nachrichten, die über Cäsar und Kleopatra auf uns gekommen sind, auf Livius zurückgeführt werden können. Daraus folgt, dass auch die Nachricht, Cäsar habe zwar Kleopatra und Ptolemäus als Regenten eingesetzt, aber doch Kleopatra bevorzugt, ebenfalls livianischen Ursprungs ist. Abgesehen von Suetons allgemeinem Bericht Caes. 35 *Regnum Aegypti victor Cleopatrae fratrique eius minori permisit* (vgl. Strab. XVII, 1, 11), heben wie Dio Kleopatra als die alleinige Empfängerin von Ägypten hervor: Eutrop. VI, 22, 3 *Caesar Alexandria potitus regnum Cleopatrae dedit Ptolemaei sorori* und Oros. VI, 16, 2 *regnumque Aegypti Cleopatrae dedit.* Dies wäre nicht geschehen, wenn die Epitomatoren es nicht schon in ihrer Vorlage. Livius, vorgefunden hätten. Denselben livianischen Geist wie Dio zeigen auch Plut. Caes. 49 *Καταλιπὼν δὲ τὴν Κλεοπάτραν βασιλεύουσαν Αἰγύπτου — ὥρμησεν (Καῖσαρ) ἐπὶ Συρίας* und App. 90 *καὶ ἐς ταῦτα διετρίψησαν αὐτῷ (Καίσαρι) μῆνες ἐννέα, μέχρι Κλεοπάτραν ἀντὶ τοῦ ἀδελφοῦ βασιλεύειν Αἰγύπτου.*

Von den militärischen Massregeln, die Cäsar, wie das b. Al. berichtet, im Interesse der neuen Regenten und der Würde des römischen Staates anordnete, erzählen uns die anderen Quellen nichts, wohl aber überliefern sie, dass sich Cäsar nach der Herstellung des Friedens der ungestörten Ruhe hingegeben hat. Man vergleiche App. c. 90 mit Suet. c. 52. Dio erwähnt davon c. 44, 2 und 4 und Plutarch weist am Schluss von Kap. 49 darauf hin. Dass Livius von dem Verkehr Cäsars mit Kleopatra gesprochen hat, beweisen Eutrop. VI, 22, 3 und Aur. Vict. c. 86. Demnach können Dio und Plutarch wie die sonstigen Nachrichten über Cäsar und Kleopatra so auch diese dem Livius entlehnt haben. Im Zusammenhang mit ihr steht die Erzählung von der Nilfahrt, die folglich Appian und Sueton ebenfalls der livianischen Tradition entnommen haben können.

Nach App. 90 *καὶ ἐς ταῦτα διετρίψησαν αὐτῷ (Καίσαρι) μῆνες ἐννέα* betrug Cäsars Aufenthalt in Ägypten 9 Monate. Am 2. Oktober 48 v. Chr. erschien Cäsar vor Alexandria (S. 4), am 27. März 47 ergab sich die Stadt, der Krieg hatte also rund 6 Monate gedauert, die übrigen 3 wurden zu politischen Anordnungen, Nilfahrt etc. verwandt. Gegen Ende des Monats Juni musste Cäsar nach Appian Alexandria verlassen haben. Um die Zeit seiner Abreise näher zu bestimmen, sind aus Ciceros Briefen drei Daten hervorzuheben: 1. nach ad Att. XI, 23 war Philotimus am 28. Mai mit einem Briefe Cäsars an Cicero nach Rhodus gekommen; diesen Brief muss Cäsar noch in Ägypten geschrieben haben, denn nach App. a. a. O. hat er sich im Monat Mai noch dort aufgehalten [2]); 2. nach ad Att. XI, 20 war C. Trebonius am 18. Juli von Seleucia Pieria (Syrien) abgereist, er hatte aber vorher Cäsar in Antiochia gesehen, also muss Cäsar schon vor dem 18. Juli in Antiochia gewesen sein; 3. nach ad Att. XI, 25 bestand am 5. Juli in Brundisium das unbestimmte Gerücht, Cäsar habe Alexandria verlassen, sämtliche späteren *(postea)* Nachrichten haben es bestätigt, also kannte man nach dem 5. Juli in Brundisium bestimmt die Abreise

[1]) Die Worte 33, 2 *Cleopatrae, quae manserat in fide praesidiisque eius (Caesaris)* beziehen sich nicht auf das persönliche, sondern politische Verhältnis der Königin zu Cäsar (vgl. b. c. III, 107, 2).

[2]) Vgl. auch Sternkopf, Zur Chronologie und Erklärung der Briefe Ciceros aus den Jahren 48 nnd 47. Progr. Dortmund 1891, S. 41.

Cäsars von Alexandria. Zu diesen ciceronischen Daten tritt noch die Überlieferung des Jo. Malalas (l. IX ed. Bonn. p. 216), nach der Cäsar am 23. Artemisius seinen Einzug in Antiochia hielt. Ausserdem kommen noch zwei litterarische Notizen in Betracht: 1. nach b. Al. 66, 2 (vgl. Jos. a. J. XIV, 8, 3) fuhr Cäsar zur See von Alexandria nach Syrien, 2. nach b. Al. 66, 1 hielt er sich *paucis diebus* in Syrien auf, wie er ja alles in Syrien, Cilicien und Asien „schnell" zu erledigen hoffte (b. Al. 65, 2). Welche Berechnung ergiebt sich nun aus den oben angeführten Zeitangaben? Die ältere Annahme, hauptsächlich auf Cic. ad Att. XI, 20 gestützt, Cäsar sei im Anfang Juli von Ägypten aufgebrochen [1]), wird durch Cic. ad Att. XI, 25 widerlegt, während ad Att. XI, 23 und ad. fam. XIV, 23 für sie nichts beweisen, da jener Brief Cäsars an Cicero bereits in Ägypten geschrieben sein muss (vgl. oben). Von den neueren Berechnungen kommen drei in Betracht, die von Stoffel [2]), von Judeich [3]) und von O. E. Schmidt [4]). Stoffel beruft sich auf Cic. ad Att. XI, 20 und bestimmt die Ankunft Cäsars in Antiochia auf den 23. Mai (julian. Stils) = 13. Juli a. St. mit dem Hinweis auf Malalas, der Cäsar am 23. Artemisius in Antiochia ankommen lässt, wobei der syromacedonische Artemisius = dem julianischen Mai sein soll; ungefähr am 9. Mai = 28. Juni fuhr Cäsar von Alexandria ab, so dass ungefähr 15 Tage bis zur Ankunft in Antiochia verstrichen: hier blieb er drei Tage, er fuhr also am 26. Mai = 16. Juli nach Cilicien. Gegen diese Berechnung Stoffels spricht vor allem Cic. ad Att. XI, 25, wonach in Brundisium bereits nach dem 5. Juli die Gewissheit bestand, dass Cäsar von Alexandria sich entfernt habe. In der Zeit vom 28. Juni bis, um eine Grenze anzugeben, 10. Juli konnte aber diese Nachricht unmöglich in Brundisium einlaufen [5]). Judeich berechnet in eigener Weise den 23. Artemisius auf den 28. Juni, bestimmt also die Abfahrt von Ägypten auf den 20. Juni und den Aufenthalt Cäsars in Antiochia auf die Zeit vom 28. Juni bis 8. Juli. Diese Ansätze kommen der Überlieferung am nächsten, wenn nicht die Zeit vom 20. Juni bis etwa 10. Juli zu kurz ist, um die Nachricht von der Abfahrt Cäsars von Alexandria nach Brundisium zu befördern, und wenn der Zeitraum vom 20. Juni bis 8. Juli nicht zu gross ist, um der Notiz des b. Al. 66, 1 *paucis diebus* zu entsprechen. O. E. Schmidt rechnet heraus, Cäsar sei am 7. oder 8. Juni von Alexandria aufgebrochen, am 11. oder 12. in Ptolemais gelandet und am 28. Juni in Antiochia eingezogen, das er am 3. Juli wieder verlassen habe. Dieser Berechnung wiedersprechen die Angabe des Appian a. a. O. *διετρίψησαν — μῆνες ἑννέα* und die Notiz im b. Al. 66, 1 *paucis diebus*. Es geht hieraus hervor, dass alle Zeitangaben nicht genau mit einander zu vereinigen sind: besonders Cic. ad Att. XI, 25 und b. Al. 66, 1 *paucis diebus* machen die Berechnung schwierig. Zu bedenken ist, dass die Boten doch immer sehr verschiedene Zeit zur Reise gebraucht haben, auch kann es nicht als bewiesen gelten, dass sie von Alexandria nach Italien stets dieselbe Route genommen hätten [6]). Deshalb müssen wir auf die Möglichkeit, einen bestimmten Tag für die Abreise Cäsars von Ägypten anzusetzen, verzichten und können nur sagen, dass Cäsar nach der Mitte des Juni Alexandria verlassen hat und vor der Mitte des Juli in Antiochia angekommen ist.

[1]) Drumann. S. 549, Fischer, S. 283, Lange, R. A. III 2, S. 433.

[2]) II, S. 269 ff.

[3]) S. 106 ff.

[4]) S 224 f.

[5]) Vgl. O. E. Schmidt, S. 202.

[6]) Judeich, S. 184, legt die Fahrt Alexandria-Puteoli, O. E. Schmidt, S. 205, die Reise Alexandria-Rhodus-Ephesus-Athen-Brundisium zu Grunde.

INHALT.

I. Abschnitt. Seite

Bis zum Ausbruche des Krieges . . . . . 2—12

II. Abschnitt.

Bis zum Tode des Pothinus . . . . . 13—24

III. Abschnitt.

Bis zur Freilassung des Königs . . . . . 25—35

IV. Abschnitt.

Bis zur Abfahrt Cäsars . . . . . 36—49

Bemerkung. Das b. Al. wird nach der Ausgabe von R. Schneider (Berl. 1888) citiert: die Recension Küblers (Lips. 1896) ist berücksichtigt.
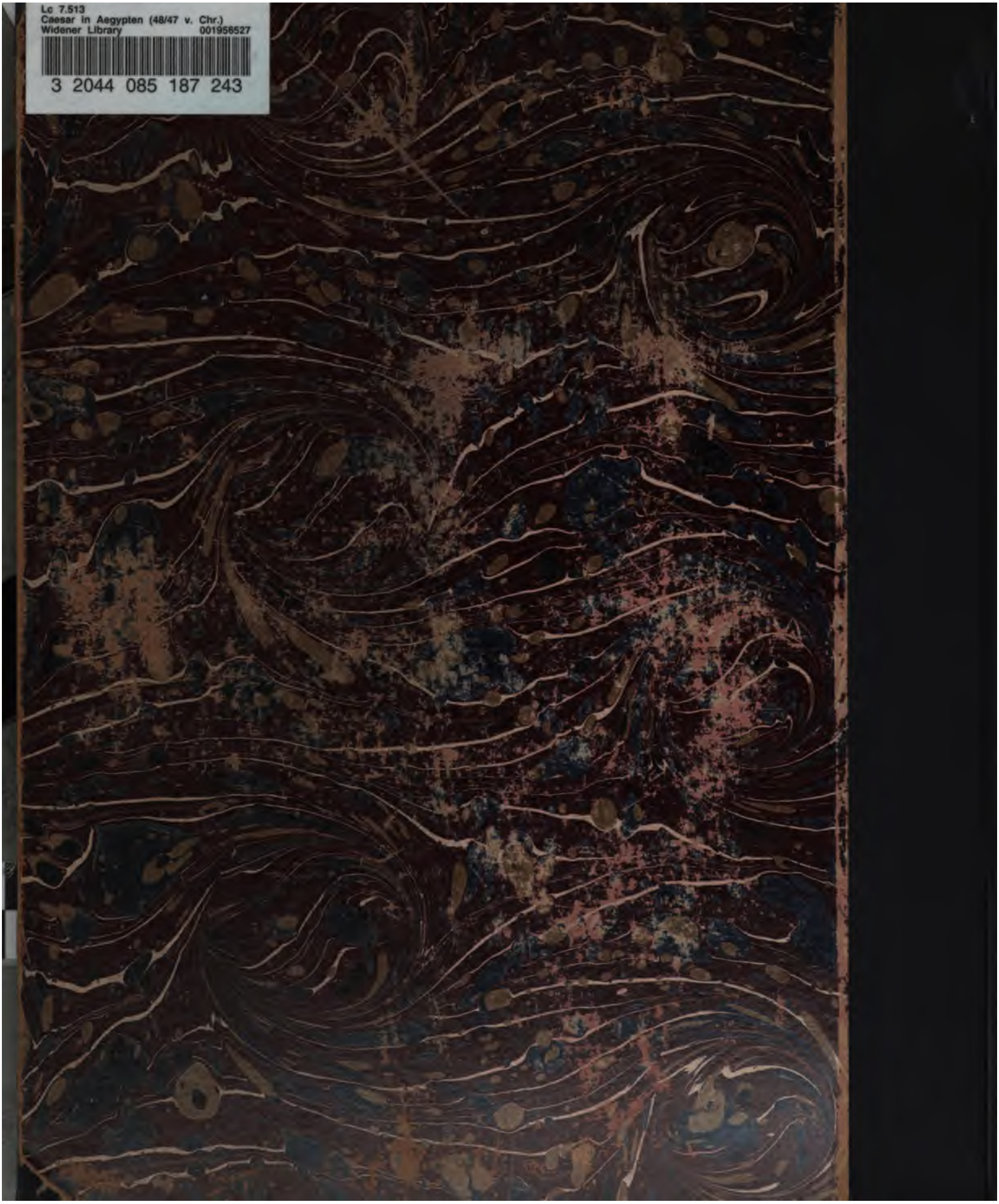
Lc 7.513
Caesar in Aegypten (48/47 v. Chr.)
Widener Library 001956527
3 2044 085 187 243